

# Strafverfahren gegen

## Gustl Mollath

### Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 23.07.14

#### 11. Hauptverhandlungstag

**Beginn: 09:05 Uhr**

VRiinLG Escher:

Bitte stellen Sie dann auch die Aufnahmen ein. - Dankeschön!

Guten Morgen! Die Verhandlung in der Strafsache gegen Mollath Gustl Ferdinand wird fortgesetzt.

Die Anwesenheit überprüfe ich kurz: Der Herr Mollath mit beiden Verteidigern, Dr. Strate und Herrn Rauwald sind anwesend. Dann haben wir Herrn Rechtsanwalt Horn als Nebenklägervertreter. Und als Sachverständigen haben wir den Herrn Rauscher, auch anwesend.

Bevor wir zur Begutachtung schreiten, vielleicht noch ein paar Dinge vorweg.

Zunächst teile ich noch den Verfahrensbeteiligten mit – Sie haben es aber auch schon per Fax bekommen : Die Entbindung von der Schweigepflicht hinsichtlich des Abfragezeitraums bis zum 30.09.2001 wurde mir telefonisch vom Nebenklägervertreter mitgeteilt. Ich habe daraufhin eine Auskunft beim Kompetenzzentrum Sana Klinik eingeholt und am 21.07.2014 die Mitteilung bekommen:

Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf Ihr Fax vom 21.07.2014 in der obigen Angelegenheit können wir Ihnen mitteilen, dass Frau Petra Maske, vormals Mollath, geb. 29.09.1960, im Zeitraum von Anfang August bis Ende September 2001 nicht bei uns zu radiologischen Untersuchungen war.

Daraufhin kam dann ein Schriftsatz der Verteidigung, dass hier ein Dr. med. Bernhard H., Orthopäde, in diesem Zeitraum die Frau Mollath, damalige Frau Mollath behandelt haben könnte.

Auch diesbezüglich habe ich eine Schweigepflichtentbindung hinsichtlich des Abfragezeitraums von Herrn Rechtsanwalt Horn. Wir haben angefragt, aber noch keine Nachricht. Wir müssen heute im Laufe des Tages nachfassen. Das wäre das erst einmal.

Des Weiteren möchte ich die Beweisaufnahme fortsetzen und hätte doch gerne, bevor wir Herrn Rauscher hören, noch in Bezug auf den Zeugen Schuler, der nicht gekommen ist - - Da haben praktisch alle an sich verzichtet. Der Oberstaatsanwalt, so weit bin ich mir noch sicher, hat auch die Zustimmung zur Verlesung erteilt. Das würde die Kammer gern machen. Hinsichtlich der Verteidiger und des Angeklagten bin ich nicht mehr ganz sicher, ob das auch schon erklärt wurde oder nicht.

RA Dr. Strate: Bei dem Zeugen würde ich es erklären.

VRiinLG Escher: Herr Rauwald auch und Herr Mollath auch? Ist das richtig so? – Gut.

Dann machen wir das auch gleich. Wir haben schon vorberaten. Dann ergeht folgender Beschluss:

Die Vernehmung des Zeugen Norbert Schuler wird nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 StPO durch Verlesung der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung vom 01.01.2005, Aktenzeichen 802 Js 13851/05, Blatt 30/31 der Akten, ersetzt. Gründe: Die Verlesung der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung vom 01.01.2005 beruht auf § 251 Abs. 1 Nr. 1 StPO, da der Angeklagte, der Vertreter der Staatsanwaltschaft und beide Verteidiger ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

Dann kommt die Verlesung zur Ausführung.

(Verlesung der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung des Zeugen Norbert Schuler vom 01.01.2005)

Dann hätten wir noch gerne nach 249 verlesen das Schreiben, das Herr Lippert uns zu Protokoll übergeben hat: Handschriftliches Schreiben Gustl Ferdinand Mollath.

(Verlesung des Schreibens von Gustl Ferdinand Mollath an Thomas Lippert)

Ansonsten wäre jetzt unser Plan, dass wir Herrn Rauscher sein Gutachten machen lassen, dass irgendwann im Laufe des Tages, wenn die Staatsanwaltschaft so weit ist, zu den Beweisanträgen

Stellung genommen wird, wenn wir heute Luft haben. Das wäre der aktuelle Stand.

Herr Dr. Strate, ich glaube, Sie würden - -

RA Dr. Strate: Ich würde gerne einen Beweisantrag verlesen.

VRiinLG Escher: Entschuldigung; das habe ich noch vergessen mitzuteilen. Gestern Nachmittag kam auch noch der angekündigte Beweisantrag, von dem Sie beim letzten Mal gesprochen haben. Ich weiß nicht, ob das weitergeleitet und bei Ihnen angekommen ist vorher, Herr Rechtsanwalt und bei der Staatsanwaltschaft. – Bei Ihnen ist es nicht mehr angekommen. Es war schon relativ fortgeschritten.

RA Dr. Strate: Ich würde ihn verlesen.

VRiinLG Escher: Dann machen wir es gleich so. Stellen Sie ihn.

RA Dr. Strate: Verehrte Frau Vorsitzende, bevor ich den Beweisantrag verlese, wollte ich Sie noch kurz auf etwas hinweisen.

Dieses Verfahren ist mit einer gewissen Öffentlichkeit verbunden, die sich auch medial niederschlägt. Für Regensburg ist, glaube ich, die „Mittelbayerische Zeitung“ zuständig. Es gibt aber auch noch den „Nordbayerischen Kurier“. Den kann ich Ihnen nachdrücklich empfehlen, weil dort Ereignisse schon vermeldet werden, bevor sie sich ereignet haben. Das ist geschehen am Montag der letzten Woche, als der Kollege Rechtsanwalt Horn hier einen Beweisantrag verlas, der sich schon am Dienstag darauf sachlich erledigt hatte.

Der „Nordbayerische Kurier“ berichtete am 14.07. bereits um 12:30 Uhr im Internet unter dem Titel „Mollath: Verdacht auf neuen Übergriff“, wobei natürlich die Frage zu stellen ist: Welcher Übergriff ist der ältere? Aber dort wird exakt der Beweisantrag schon beschrieben, den Herr Horn zu dem Zeitpunkt, 12:30 Uhr, noch gar nicht zu Ende verlesen hatte. Er wird dort bereits als verlesen berichtet. Ich gebe das nur zur Kenntnis. Ich gebe es nach vorn als kleines Lokalkolorit dieses Prozesses. Wir haben hier eine ständige Begleitung von investigativem Journalismus. Das war so der Klimax dessen, was investigativer Journalismus zu leisten versteht.

Es wird nun folgender Beweisantrag gestellt:

Es wird beantragt, Herrn Raffaele Rocca, Volbehrstraße 5, 90491 Nürnberg, zu laden und als Zeugen zu vernehmen.

Er wird bekunden, dass bereits im Jahr 2006, und zwar im Oktober, Frau Petra Maske, damals noch Petra Müller, ihn ansprach und behauptete, sie würde über eine von ihm, Rocca, und von Gustl Mollath unterschriebene Vereinbarung verfügen, der zufolge Gustl Mollath den gesamten Hausart und sämtliche Einrichtungsgegenstände in seinem Haus in der Volbehrstraße 4, ihm, Rocca, zur Sicherheit für ein vereinbartes Darlehen übereignet habe. Sie teilte ihm mit, deshalb sei er jetzt für all das, also den Hausrat und die Einrichtungsgegenstände, verantwortlich. Sie müsse jetzt, also schon im Jahr 2006, wo es noch gar nicht versteigert war, das Haus leer räumen. Sie werde ihm deshalb all das demnächst in einem großen Müllcontainer vor sein Haus in der Volbehrstraße 5 stellen. Er könne das allerdings vermeiden, wenn er mit ihr einen Kaufvertrag abschließe, mit welchem er den gesamten Hausrat Mollaths und sämtliche Einrichtungsgegenstände in dem Haus Mollaths an sie, Petra Maske, damals Petra Müller, übereigne.

Tatsächlich bezog sich die Sicherheitsübereignung nur auf einzelne Teile aus Mollaths Hausstand, nicht etwa auf das gesamte Inventar. Dennoch unterschrieb Rocca diesen Vertrag, den ihm von Frau Müller vorgelegt worden war, da er – damals in Unkenntnis der rechtlichen Gegebenheiten – dachte, Petra Müller hätte tatsächlich die Rechtsmacht schon im Oktober 2006, also lange vor der im Dezember 2007 erfolgten Versteigerung, das Haus Mollaths leerräumen und ihm einen Container mitsamt dem Inventar vor seinen Eingang zu stellen. Für die vermeintliche Übereignung des Hausrats und der im Hause Mollaths befindlichen Einrichtungsgegenstände erhielt der Zeuge von Petra Maske 10 Euro in bar ausgehändigt.

Es wird weiterhin beantragt, den beigefügten Kaufvertrag vom 09.10.2006 zu verlesen sowie die Unterschriften in Augenschein zu nehmen.

Weiterhin wird beantragt, die beigefügte Aufstellung Mollaths über die in seinem Haus in

2006 befindlichen Einrichtungsgegenstände urkundenbeweislich zu verlesen.

Des weiteren wird beantragt, das Schreiben der Petra Maske vom 23.06.2008 an das Amtsgericht Nürnberg zu verlesen. Es enthält einen Satz von unübertroffener Kaltschnäuzigkeit – Zitat -: *Bis 1985 hat er* (gemeint: Mollath) *auf Kosten seiner Mutter gelebt, danach, bis zu meinem Auszug 2002, auf meine Kosten und jetzt auf Staatskosten.*

So etwas muss man erst einmal schreiben können.

Alle Dokumente finden sich in der Akte des gegen Frau Maske bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth anhängig gewesenen Ermittlungsverfahrens 802 Js 18224/13.

Ich habe ein paar Ablichtungen davon. (*Dr. Strate begibt sich zum Richtertisch.*) Das Original übergebe ich Ihnen einschließlich Abonnement-Empfehlung für den „Nordbayerischen Kurier“.

VRiinLG Escher:

Vielen Dank! Können wir mit der Begutachtung anfangen, dass wir Herrn Rauscher einvernehmen, oder ist vorher noch etwas? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Herr Rauscher, ich habe Sie bereits belehrt zu Beginn dieser Verhandlung, sodass ich Sie jetzt um Ihre Begutachtung bitte.

Wenn Sie zunächst Ihre Angaben zur Person machen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Wollen Sie mich lieber hier haben? (*am Zeugentisch*).

VRiinLG Escher:

Mir ist es egal. Wie Sie sich wohler fühlen. – Dann bleiben Sie da sitzen. (*auf der Sachverständigenbank*)

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Meine Angaben zur Person: Hubert Rauscher, Dipl.-Ing. FH, 45 Jahre, verheiratet, vereidigter Sachverständiger, ladungsfähige Anschrift: Ingenieurbüro Rauscher, Max-Reschauer-Straße 19, Ruderting; mit dem Herrn Mollath weder verwandt noch verschwägert.

VRiinLG Escher:

Gut. Dann bitte Ihre Ausführungen zur Sache.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Hohes Gericht! Mit Verfügung vom 24.02.2014 haben Sie mich aufgefordert, ein mündliches Gutachten vorzubereiten, das ich heute erstatten soll, nämlich mit drei wesentlichen Beweisthemen.

Das Beweisthema 1 war: Können diese Reifenschäden so, wie von den Zeugen geschildert, entsprechend verursacht worden sein? Gibt es Alternativmöglichkeiten etc.?

Das zweite Beweisthema war: Können sich diese Situationen, wie von den Zeugen geschildert, insbesondere dem Herrn Greger, so zugetragen haben?

Letztlich die letzte Beweisfrage war, ob man entsprechende Sachkunde unterstellen muss oder ob man einen Rückschluss machen kann, dass man jemand hat, der mit Reifen handelt, dass der besondere Fachkenntnis zur Beschädigung von Reifen hätte. So habe ich es zumindest verstanden.

Damit wir zumindest einigermaßen die wissenschaftlichen Standards einhalten, hätte ich vorgeschlagen, dass ich Ihnen meine Beurteilungsgrundlagen nenne.

VRiinLG Escher: Ja.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Das war natürlich die Akte, mit der ich mich intensiv auseinandergesetzt und beschäftigt habe, dann sind es die Angaben der vernommenen Zeugen mit entsprechenden Nachfragen von mir. Dann habe ich verschiedene, sehr zahlreiche Versuche gemacht mit Reifen, um zu überprüfen, wie lange das Entlüften dauert etc. Ist es überhaupt so einfach, einen Reifen zu beschädigen?

Ich habe auch zwei Demonstrationsmodelle dabei. Wenn Sie das heute selber ausprobieren möchten, können Sie sich ein Bild machen. Ich habe auch entsprechende Stechwerkzeuge dabei; die sind aber noch in der Obhut vom Herrn Wachtmeister, weil ich nicht wollte, dass irgendeiner sagt: Der bringt Taschenmesser und Stichwerkzeuge mit, ohne dass es kontrolliert wird.

Ich habe Fahrversuche gemacht mit Fahrzeugen, Druck reduziert, Druck leer etc., Unterschied Vorder- und Hinterachse.

Ich habe noch mit Leuten gesprochen oder Sachverständigen, Leuten, die ich lange kenne, Mitarbeiter von mir, die selbst, und einer ihrer Kollegen aus Passau, die so etwas schon erlebt haben:

Luftverlust während der Fahrt, wie sie das erlebt haben. Und hinsichtlich der letzten Beweisfrage: Kann man den Schluss ziehen, fachkundiger Kfz-Mechaniker, Reifenhändler, Spezialist für Reifenbeschädigungen etc.?

Dann habe ich diese Örtlichkeiten besichtigt. Bei den Stechversuchen, die ich angesprochen habe, müssen Sie ausgehen: Wir haben sicher 30 Reifen beschädigt, nicht unter 500 Stechversuche mit meinen angestellten Sachverständigen.

In dieser Aufstellung der Beurteilung will ich zunächst einmal theoretisch ein Modell erklären, wie wir theoretisch erklären: Was muss passieren, dass ein Fahrzeug ins Schleudern kommt, also in eine kritische Situation? Meine Grundlage ist: Mitschke, Dynamik der Kraftfahrzeuge. Die ganz Interessierten können das unter Wikipedia nachschauen. Ich habe die Quelle geprüft am 13.07.; da war sie in Ordnung.

In dieser Aufzählung fehlt ein sehr wichtiges Element: Das sind die Reifen. Ich habe keine Reifen zu untersuchen, die damals beschädigt worden sein sollen. Ich habe auch keine durchgehende Dokumentation. Teilweise sind die Dimensionen der Reifen bezeichnet, diese 195er Reifen, 225er etc., die genaue Reifenbauart, ist das ein normaler Reifen, ist es ein Run-flat-Reifen? Das ist nicht dokumentiert. Ein Run-flat-Reifen ist ein Reifen - den hat einer der Zeugen genannt; das ist der Zeuge Porzelt - mit Notlaufeigenschaften. Das heißt, den brauchen Sie nicht zu wechseln, wenn Sie die Luft verlieren. Der ist zugelassen ohne Luft bis 80 km/h und je nach Hersteller bis zu einer Fahrtstrecke von 300 km.

Es ist zumindest bis auf zwei Reifen – auf die komme ich bei den einzelnen Fällen noch dazu; es ist dieser Lunkenbein – nicht sicher dokumentiert, wo die Reifen beschädigt sind: an der Reifenflanke, an der Lauffläche etc.? Das wären natürlich sehr wichtige Anknüpfungspunkte, um sagen zu können: Da hat einer bewusst, ohne dass das Fahrzeug in Betrieb war, einen Reifen beschädigt oder nicht, oder sind es Reifenschäden, die im Fahrbetrieb entstanden sind? Ist es ein Verschleiß? Wir haben keinen Reifenhalter. Wie oft sind die Reifen beschädigt worden? Waren es einzelne Stiche?

Wenn man von einer Serie oder von einem Einzeltäter ausgeht, wenn man das so in den Raum stellt, dann hätte man auch vergleichen können die Beschädigungen der Reifen untereinander, ob es übereinstimmende Beschädigungsmerkmale gibt, ob der Stich immer gleich vorhanden ist, an der Reifenflanke, von oben nach unten, an der Felgenseite, nach außen? Das weiß ich nicht.

Das heißt: Als erstes Zwischenergebnis kann ich Ihnen sagen, dass ich objektiv aus Sachverständigensicht nicht sagen kann: Wir haben es hier mit einem Fall zu tun, wo die Reifen, die nach Angaben der Zeugen Luft verloren haben, dass die zerstoehen wurden. Das kann ich nicht beantworten. Das kann sein. Es gibt aber Alternativursachen.

Ob Sie – weil das eine bestimmte Personengruppe betrifft – davon ausgehen, dass die Reifen mutwillig beschädigt worden sind, ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen. Da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Ich kann noch erklären: Was kann denn überhaupt passieren, um die Frage der Gefährlichkeit zu beantworten. Wenn Sie davon ausgehen, dass man hier einen Eingriff mutwilliger Art hat, was kann passieren? Man kann nicht pauschal sagen: Wenn Sie mit einem luftleeren Reifen fahren, kommt es immer zur gefährlichen Situation. Dieser Rückschluss ist zu pauschal. Das sehen Sie schon auch im Vorgriff auf die Einzelfälle, die ich besprechen werde. Wir haben Fahrten, wo die Beteiligten oder diese Betroffenen es nicht gemerkt haben beim Fahren und danach festgestellt haben: Ich habe ein Problem mit einem Reifen gehabt.

Das heißt: Die Bandbreite ist je nach Situation sehr groß. Es geht von einem Bereich, wo man sagen muss, da merkt der Fahrzeugführer das gar nicht, und es geht bis zu einem Bereich, wo es sehr gefährlich wird, zum Beispiel, wenn das Fahrzeug dadurch ins Schleudern kommt. Aber damit ein Fahrzeug ins Schleudern kommt, braucht es bestimmte Voraussetzungen, und die möchte ich Ihnen noch erklären.

Zunächst einmal vorausschickend, dass mich keiner falsch versteht: Sie sollen immer mit dem richtigen Luftdruck fahren. Das ist die Optimalvoraussetzung. Das ist klar.

Damit Sie verstehen können, welche Funktion der Reifen hat, habe ich ein Modellfahrzeug mitgebracht, logischerweise mit vier Reifen. Ob das Fahrzeug jetzt vor 40, 30 Jahren gebaut worden ist oder ein aktuelles Fahrzeug ist - eines ist immer gleich beim Pkw: Sie haben vier Radaufstandspunkte, die etwa so groß sind und die verantwortlich sind für die Übertragung der Kräfte vom Fahrzeug auf die Fahrbahn und umgekehrt. Das kann man nicht anders machen; es gibt keine Luftkissensituation. Es ist physikalisch seitens der der Fahrzeuge immer gleich.

(Demonstration durch SV Rauscher anhand eines Modellautos)

Welche Funktion hat der Reifen? – Wenn Sie mit dem Fahrzeug geradeaus fahren und keine Kurven fahren, muss der Reifen Längskräfte übertragen. Längskräfte heißt: Von vorne nach hinten. Wenn Sie das Fahrzeug abbremsen, wenn Sie das Fahrzeug beschleunigen, wird das Fahrzeug angetrieben, haben Sie eine Kraft von hinten nach vorn. Sie haben keine Seitenführungskräfte, die Sie übertragen müssen. Wenn Sie auf der Autobahn fahren, mit gleichbleibender Geschwindigkeit fahren, 120, 130, Sie beschleunigen nicht, Sie bremsen nicht, Sie fahren diszipliniert gerade, dann ist der Reifen neutral, wird nicht belastet. Er braucht keine Kräfte zu übertragen.

Immer dann, wenn Sie ein Problem an einem Reifen haben – ich nenne verschiedene Beispiele: Sie haben ein schlechtes Profil, bei nasser Fahrbahn, schlechte Winterreifen bei Schneematsch oder Sie haben ein Problem mit dem Luftdruck -, dann führt das dazu, dass diese Kraftübertragungssituation, das Kraftpotenzial, sagen wir Techniker, das vom Reifen übertragen wird, verändert wird.

Wenn Sie einen einzelnen betroffenen Reifen haben – wir haben sehr häufig den rechten Vorderreifen gehört -, wenn es zum Beispiel der rechte Vorderreifen ist, dann ist die Situation so, dass sich, wenn Sie eine Linkskurve fahren, ein wesentlicher Teil der Kräfte am rechten Vorderreifen abstützt. Es kommt ein bisschen zu einer Radlastverlagerung, weil das Fahrzeug bei der Linkskurve nach rechts kippt. Der größte Teil der Seitenführungskraft wird über den rechten Vorderreifen übertragen. Das heißt, wenn Sie ein Problem mit dem rechten Vorderreifen haben, dann untersteuert das Fahrzeug. Untersteuert ist der Fachbegriff bei uns. Das heißt, er durchfährt einen größeren Kurvenradius, als Sie ihn mit richtigem Luftdruck fahren können. Das heißt, Sie müssen, wenn Sie eine Kurve fahren, ein bisschen stärker einlenken.

Übertragen auf unsere Situation: So viele enge Kurvenfahrten haben wir nicht in unseren Fällen, die wir später diskutieren. Wir haben eine Autobahnfahrt, wo langgezogene Kurven sind. Es ist wohl eine Situation, wo man das gar nicht merkt.

Es kann sein, wenn Sie den Luftdruck nicht ordnungsgemäß einstellen - - Übrigens: Etwa drei Viertel der Verkehrsteilnehmer fahren mit zu geringem Luftdruck. Es gibt Untersuchungen dazu. Meine Quellen sind GTÜ oder die entsprechenden Reifenhersteller, Yokohama. Die gibt es überall.

Was kann noch passieren? Es kann sich unter Umständen der Bremsweg verlängern um 10, 15 %. Wenn es einen Reifen betrifft, ist es nicht so gravierend als wenn es mehrere betrifft.

Unsere Fälle haben auch keine Situation, wo der Bremsweg nicht ausgereicht hätte, einen Unfall zu verhindern.

Man muss auch noch dazu sagen: Wenn Sie den Luftdruck prüfen, dann ist es so: Sie prüfen. Wir haben eine der Fahrten – dazu komme ich später noch -, wo der Luftdruck überprüft worden ist und ein Druckverlust festgestellt worden ist, also zu wenig Luftdruck, beispielhaft statt 2,4 Bar 1,9 Bar, so in dieser Größenordnung. Da wird es schon schwierig aus technischer Sicht, dass Sie das rausmessen können. Wenn Sie zum Beispiel in Nürnberg losfahren oder Sie haben am Samstag vorher, bevor Sie am Montag zur Arbeit fahren, den Luftdruck geprüft, dann haben Sie schon einen Messgerätunterschied, und Sie haben einen Unterschied hinsichtlich der Temperatursituation. Wenn die Temperatur in Nürnberg höher war, wenn die Temperatur der Luft im Reifen höher war und Sie haben in Bad Reichenhall oder anderswo eine andere Temperatursituation, kann es den Luftdruck schon beeinflussen.

Sie müssen auch wissen: Ich erzähle das so genau, dass Sie selber im Prinzip Ihre Rückschlüsse ziehen können, weil ich glaube, das ist wichtig für die einzelnen Fälle. Sie müssen wissen, dass es keinen einzigen Reifen gibt, der 100%ig luftdicht ist. Deswegen müssen Sie gemäß Bedienungsanleitung Ihren Luftdruck in turnusgemäßen Abständen überprüfen.

Wie ist es möglich, dass der Reifen nicht luftdicht ist? Es ist mitnichten so. Stichwort – ohne dass ich genauer einsteige; wenn Sie es genauer wissen wollen, können Sie nachfragen – ist die Diffusion. Das heißt, Sie haben innen im Reifen eine Überdrucksituation, und diese Moleküle der Luft, die im Wesentlichen aus Sauerstoff, Stickstoff – es gibt auch Reifengas; manche machen das, dass dieser Effekt nicht so stark ist – besteht, die möchten nach außen. Und im Reifen haben Sie eine bestimmte Kapillarwirkung, sodass Sie immer eine Diffusion der Moleküle der Luft nach außen durch den Reifen haben. Sie können davon ausgehen, dass 0,1 bis 0,2 Bar pro Monat nichts Außergewöhnliches ist an normalem Verlust.

Zunächst einmal ist festzuhalten: Wenn ein einzelner Reifen betroffen ist, insbesondere wenn das an der Vorderachse ist – Sie werden gleich verstehen, warum es so ist -, sind es in der Regel beherrschbare Situationen.

Es stellt sich die Frage: Wann wird eine solche Situation gefährlich? – Man kann sämtliche Szenarien darstellen; das ist klar. Aber sehr gefährlich wird ein Fahrzeug, wenn ein Fahrzeug schleudert, wenn es sich um die eigene Hochachse dreht und der Fahrzeugführer das nicht mehr kontrollieren kann. Das könnte unter ganz bestimmten Voraussetzungen passieren. Das ist

meine Überlegung, weil Sie in der Verfügung die Frage nach der gefährlichen Situation stellen. Es könnte eine gefährliche Situation sein, und es könnte ein Hinweis sein. Sie erinnern mich später, wenn wir die Fachkunde diskutieren, ob das einer ist, der Sachkunde gehabt hat oder nicht.

Ich muss Sie mitnehmen auf einen etwas kurzen physikalischen Ausflug, damit Sie das verstehen können. Wenn Sie mit einem Fahrzeug eine Kurve durchfahren – ich nehme wieder die Linkskurve -, dann haben Sie hier den Fahrzeugschwerpunkt. Das Fahrzeug fährt um diese Kurve mit dem entsprechenden Lenkeinschlag. Dann haben Sie hier die Fahrzeuglängsachse, die Mittelachse des Fahrzeugs. Wenn Sie eine Kurve durchfahren, haben Sie diese Bewegungsgeschwindigkeit im Schwerpunkt. Man spricht von der Gier-Geschwindigkeit. Die hat eine etwas andere Richtung als die Längsachse; sie weist ein wenig ab, und das Fahrzeug wird gedreht. Das mit dem Winkel müssen Sie mir glauben. Es ist der Gier-Winkel. Den nutzt der Fahrzeughersteller auch für den ESP-Eintrag. Wenn dieser Winkel zu stark und zu schnell ansteigt, wird es gefährlich, greift das ESP ein.

Die Frage ist: Welche Voraussetzung braucht man? Kann man es mit dem Reifen erklären? Wenn der Gier-Winkel, der für das Schleudern verantwortlich ist, erstens schnell ansteigt und groß wird. Da habe ich ein Modell gebaut, das sogenannte Einspurmodell, das es gibt seit 1940. Da erklären wir Ingenieure uns die Fahrdynamik eines Fahrzeugs.

(Demonstration durch SV Rauscher anhand eines Modells)

Ich habe die Reifen vom Lego-Baukasten meines Sohnes genommen und habe die auf ein Holzlineal aufgesetzt. Sie müssen sich vorstellen: Was ich schildere, ist immer der Extremfall, der Super-GAU, dass Sie nachvollziehen können, wie es ist. Sie müssen sich vorstellen, dass ich die Vorderachse auf einen Reifen zusammengefasst habe. Genau so habe ich es bei der Hinterachse gemacht. Ich habe aus zwei Fahrspuren eine gemacht, dass ich das plastisch erklären kann.

Hier ist der Schwerpunkt dieses Fahrzeugs. Das ist die Vorderachse, lenkbar nach links und rechts. Wenn Sie jetzt mit dem Fahrzeug eine Linkskurve fahren, dann entsteht hier dieser Gier-Winkel. Das ist die Richtung der Geschwindigkeit im Schwerpunkt. Bei stabiler Fahrt haben Sie ungefähr 2 bis 3 Grad, völlig unkritisch. Wenn Sie eine Kurve fahren, wenn der Gier-Winkel so aufmacht, die Fahrzeuglängsachse noch so ist, haben Sie ein Problem mit dem Fahrzeug. Dann schleudern Sie. Wir fahren diese Linkskurve, und wir haben diesen Gier-Winkel.

Das ist die Geschwindigkeitsrichtung im Schwerpunkt. Wenn ich jetzt diesen Kraftpfeil – das ist die Seitenführungskraft – wegnehme, dann tue ich so, als wenn einer kommt und macht beide Vorderreifen kaputt. Ich kann keine Seitenführungskraft an der Vorderachse übertragen. Es betrifft rechts vorne und links hinten. Wenn ich das hinten mache, dann betrifft es rechts hinten und links vorne. Ich kann hinten keine Seitenführungskraft mehr übertragen. Es ist ein theoretisches Modellbeispiel, das ich Ihnen erklären kann.

Jetzt kommt eine Linkskurve. Dann haben Sie noch einen Pfeil. Das ist die Zentrifugalkraft, wo Sie nach außen gedrückt werden. Wo Sie auf die Autobahn aufschleifen, haben Sie Querschleunigungskraft. Wir fahren eine Linkskurve. Wir haben eine Zentrifugalkraft. Die stützt sich ab am Reifen vorne und hinten. Optimal. Ich komme super durch die Kurve. Ich habe einen Schwimmwinkel von 2 Grad.

Jetzt kommt einer, macht die Reifen kaputt. Ich kann so keine Seitenführungskraft mehr übertragen. Ich habe die Zentrifugalkraft und die Kraft am Hinterreifen, die Seitenführungskraft. Was macht diese Seitenführungskraft? – Sie schiebt die Längsachse des Fahrzeuges in Richtung der Geschwindigkeitsrichtung des Fahrzeuges im Schwerpunkt. Das heißt, der Gier-Winkel wird kleiner.

Wir haben einen, der kommt und macht es an der Vorderachse. Es ist nicht so kritisch hinsichtlich Schleudern.

Wenn wir den umgekehrten Fall betrachten, wir fahren wieder die gleiche Kurve, eine Linkskurve, und jetzt kommt einer und macht die Hinterachse kaputt: Ich nehme einen Kraftpfeil weg; ich habe keine Kraft mehr zu übertragen, und ich habe hier eine Kraft und hier eine Kraft. Was macht diese Kraft? Sie dreht die Fahrzeuglängsachse von der Geschwindigkeit weg, und der Gier-Winkel steigt an. Das heißt, großer Gier-Winkel, Schleudern.

Was Sie jetzt von mir mitnehmen müssen ist, dass immer eine kritische Situation entsteht, wenn Sie an der Hinterachse eingreifen. Es ist aber so. Es muss ein plötzlicher Vorgang sein, Reifenplatzer etc. Bei trockener Fahrbahn wird es schon schwierig. Es war natürlich sehr, sehr theoretisch, und wer es jetzt nicht so genau gesehen hat, versteht es vielleicht nicht.

Ich mache immer Beispiele. Es ist eines meiner Spezialgebiete, weil ich mich mit vielen Unfällen beschäftigen muss, wo junge Leute ihr Fahrzeug falsch getunt haben, schwer verunglückt

sind. Deshalb habe ich mich mit diesen fahrdynamischen Situationen sehr stark beschäftigt.

Ich bringe ein Beispiel, dann vergessen Sie es auch nicht mehr.

(Demonstration durch SV Rauscher anhand eines Modellautos)

Wenn Sie ein Fahrzeug haben – ein bisschen kleiner wie das große, weil dafür reicht der Tisch nicht –, haben Sie, wenn Sie das Fahrzeug so rollen, nie ein Problem. Das Fahrzeug ist stabil. Die Seitenführungskräfte sind voll da. Sie können sogar ein bisschen schief aufsetzen – die Hinterachse stabilisiert es.

Jetzt zeige ich den ersten Fall, den wir vorher genannt haben und sage: Jetzt kommt einer und macht meiner Vorderachse ein Problem. Ich klebe mit einem Klebeband die Vorderachse ab. Jetzt habe ich einen, der uns die Vorderachse, die Seitenführungskraft wegnimmt, den Extremfall. Ich habe immer noch die Situation, dass dieses Fahrzeug geradlinig fährt. – Wenn Sie es selber ausprobieren wollen, können Sie es machen. Das Fahrzeug ist stabil, sogar bei beiden Reifen.

Jetzt machen wir das Gleiche für unseren zweiten Fall von vorher. Ich symbolisiere jetzt, dass einer die Hinterachse angreift; unser zweiter Fall. Wenn Sie dann eine Bewegung mit dem Fahrzeug machen, können Sie das Fahrzeug nicht mehr geradlinig fahren. Sie können es selber ausprobieren. Sie können den Streifen runterkleben und wieder draufkleben.

(SV Rauscher übergibt dem Gericht Modellautos zum Experimentieren)

Sie können ein zweites Modellauto dazunehmen; dann haben Sie einen Vergleich zur Vorderachse.

Damit diese Geschichte einigermaßen nachvollziehbar bleibt, habe ich auch noch entsprechende Quellenangaben mitgebracht, nicht dass Sie meinen: Das hat der erfunden. – Das ist dieses Modell, das ich Ihnen gezeigt habe. Das habe ich aufgezeichnet, und ich habe die Quellen dazu genannt. Dazu gehört ein mehrseitiger Aufsatz. Den habe ich aber nicht insgesamt erzählt, weil der nicht wichtig ist.

Sie wissen jetzt, dass Manipulation, wenn Sie denn eine unterstellen, an den Reifen unkritisch sein kann, diese einzelnen Reifen, Vorderachse betreffend, etc., und Sie wissen, es kann sehr kritisch sein unter bestimmten Situationen, die komplette Hinterachse betreffend und plötzlich betreffend. Deshalb habe

ich einen der Zeugen gefragt: Gab es irgendwann einen Reifenplatzer?

Jetzt wissen Sie allgemein Bescheid, und jetzt kann man die einzelnen Fälle vergleichen.

Ich habe mich an der Anklage orientiert, zunächst an dieser Tabelle, Blatt 141 der Akte. Und dann gibt es noch Fälle. Es waren auch Zeugen da, die in der Anklage nicht drin sind, die man vielleicht anschließend diskutieren kann.

Blatt 141 der Akte, diese Tabelle beginnt in der Silvesternacht, 31.12.2004 auf 01.01.2005.

Die erste Zeile, das ist beim Anwesen Greger. Es waren zumindest drei Fahrzeuge betroffen, mit dem Zeugen Schuler waren es vier. Das betrifft das Ehepaar Greger, und das betrifft das Fahrzeug des Zeugen Porzelt. Bei dem Alfa Romeo – das ist das Fahrzeug von Frau Greger – war der rechte Vorderreifen, zumindest nach den verlesenen Unterlagen, betroffen, und bei dem Herrn Greger auch. Stellt sich die Frage für diese Fahrzeuge nach der Gefährlichkeit. Mit den Fahrzeugen wurde offensichtlich nicht gefahren. Damit es gefährlich werden kann, muss man mit dem Fahrzeug fahren – das ist klar. Das heißt, dieser Fall 1 in der Anklage, die Fahrzeuge Greger betreffend, ist erledigt. Da kann man eine gefährliche Situation technisch ausschließen.

Dann betrifft es Herrn Porzelt. Da steht in der polizeilichen Vernehmung auch rechts vorne. Er sagt aber auf Nachfrage des Gerichts, es war der Reifen hinten rechts. Er ist auch nicht gefahren. Außerdem hätte er einen Run-Flat-Reifen gehabt. Das heißt: Zwei Mal keine kritische Situation beweisbar.

Das heißt, der erste Fall in der tabellarischen Aufstellung in der ersten Zeile, da kann ich nach wie vor nicht sagen, ob die Reifen mutwillig beschädigt worden sind. Das ist offen. Ich kann aber sagen, dass erstens nicht gefahren worden ist. Bei Porzelt kommt der Reifen dazu. Keine gefährliche Situation.

Der zweite Fall dieser Tabelle, Blatt 141 der Akte, betrifft Herrn Lippert. Der war in der Zeit 05.01., 07.01.2005. Da ging es um zwei – in Anführungszeichen - Fahrten. Er fährt, parkt sein Fahrzeug, hat einen Kaffee getrunken, fährt weg und merkt, sein linker Vorderreifen ist kaputt. Nach ein bis zwei Metern Fahrstrecke hat er diese Situation bemerkt. Ein bis zwei Meter – keine gefährliche Situation. es betrifft zu diesem Zeitpunkt auch den Reifen vorne links.

Er fährt in die Tankstelle und bemerkt seinen Hinterreifen. Er hat das aber selbst nicht bemerkt bei der Fahrt. Es war für ihn nicht kritisch nach eigenen Angaben. Es wird wohl eine Situation gewesen sein, in der nicht die gesamte Seitenführungskraft weg war. Insbesondere hat es nur einen Reifen betroffen.

Das heißt, nach eigenen Angaben Lippert: Ich kann wieder nicht sagen, wie der Schaden entstanden ist. Ich kann aber sagen aus den Angaben des Herrn Lippert und des Umstandes, dass nur ein bis zwei Meter Fahrstrecke und ein vollplatter Reifen sind, hat keine gefährliche Situation bestanden.

Der nächste Punkt betrifft Herrn Woertge. Der Zeuge Woertge – nach meiner Erinnerung war es 05.01. bis 06.01.2005 – hat zunächst einen Reifen links vorne festgestellt, und das Fahrzeug ist zur Werkstatt gekommen. Er hat insbesondere auf meine Nachfrage nicht mehr genau gewusst, wo war er beschädigt und wie viel. Es kam ein weiterer Reifen in der Werkstatt hinzu. Das ist bemerkt worden. Er hat äußerlich keinen Schaden gesehen und ist mit dem Fahrzeug nicht gefahren. Er sagt, er hat keine gefährliche Situation erlebt bei den Fällen, die ihn betroffen haben, sodass ich aus technischer Sicht wieder sagen muss: Ich weiß nicht, warum ist der Reifen luftleer, aber ich kann eine gefährliche Situation ausschließen, wenn ich das unterstelle, dass er nicht gefahren ist und der Reifen links vorne und später ein einzelner hinten.

Der nächste Fall, der aufgestellt ist, ist der 14.01., Gerichtsvollzieher Hösl. Da haben wir ein Schreiben. Da fehlt mir die Fahrt und die Reifen. Keine gefährliche Situation.

Nächster Fall: Nacht 18.01. auf 19.01.. Es betrifft die Familie Greger. Da war die Situation: Am nächsten Morgen stellt Frau Greger an ihrem Alfa Romeo nach Fahrt einen Schaden an ihrem rechten Vorderreifen fest. Sie schildert keine gefährliche Situation in den verlesenen Unterlagen, in den polizeilichen Vernehmungen. Und sie ruft dann ihren Mann an, der auf der Fahr Richtung Bad Reichenhall war. Also, bei Frau Greger als Zwischenpunkt: Ich kann keine gefährliche Situation darstellen. Sie sagt ausdrücklich, nach der Fahrt hat sie es festgestellt. Sie schildert nicht, dass es bei der Fahrt gefährlich war. Ich habe den Satz so gelesen, dass sie nach dem Fahren festgestellt hat: Der Reifen hat ein Luftproblem. Dann ruft sie ihren Mann an und sagt: Mein Reifen ist kaputt. Er fährt von der Autobahn runter und macht eine Überprüfung – ich habe es schon kurz angesprochen – und stellt an dem Rasthof einen Druckverlust von 0,5 Bar fest. Er hat bei der Fahrt nichts bemerkt. Daraus schließe ich, dass keine gefährliche Situation da war.

Der Fall hat aber zwei weitere Probleme hinsichtlich einer beweisbaren kausalen Manipulation, und zwar deswegen: Er sagt auch, er ist schon 200 Kilometer gefahren. Das heißt, ich kann wieder nicht sagen: Warum ist dieser Reifen defekt gegangen? Hat er ein normal übliches Problem, oder ist er bewusst manipuliert worden? Und wir haben eine Situation, wo wir diesen Druckverlust von 0,5 Bar haben, der durchaus durch normale Einflüsse erklärbar wäre: Verschiedenes Messgerät, verschiedene Temperatursituation bei der entsprechenden Überprüfung, sodass ich auch hier zu dem Ergebnis komme in diesem Fall, die Familie Greger betreffend: Ich weiß nicht, was mit den Reifen war, aber wir haben keine gefährlichen Situationen nach Aktenlage und verlesenen Unterlagen.

Dann kommt in der Anklage Herr Woertge. Das ist im größeren Zeitraum 18. bis 25.01.. Da ist der betreffende zweite Fall jedenfalls wieder der Vorderreifen. Dann ist unklar, was in der Werkstatt festgestellt worden ist. Dort wurde ihm gesagt, dass die Reifen zerstoßen wurden. Ich weiß aber nicht, was die für einen Anlass hatten.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie mir den Reifen heute geben, wenn wir ihn hätten, müsste man sehr genau untersuchen, müsste man eine Stichkanaluntersuchung machen. Sie können in der Regel und Sie haben meist Stichverletzungen auch im normalen Fahrbetrieb, wenn Sie einen Nagel oder eine Schraube etc. einfahren. Nur: Die Stichverletzung unterscheidet sich, ob sie im Fahrbetrieb vorkommt oder ob sie bei stehendem Fahrzeug gesetzt wird. Wenn Sie das Fahrzeug haben und der Reifen dreht sich nicht, haben Sie einen geradlinigen Stich. Wenn Sie sich einen Gegenstand bei der Fahrt einfahren, dreht sich der Reifen. Sie haben eine zweidimensionale Bewegung, wo sich die Stichstrecke im Reifen bewegt. Das können Sie in der Regel feststellen. Ich habe oft Fälle, dass viel Baustellenbetrieb ist, wo ein Haus abgerissen wird. Bei mir in der Heimatgemeinde war es so, dass ein älteres Gebäude abgerissen wurde, wo der Bauschutt auf der Straße lag. Man hat an den Reifen gesehen, dass sie Einlaufsspuren haben, nicht nur einen kleinen Stich, sondern auch entsprechende Schrammen und Beschädigungen hatten, weil sich der Reifen gedreht hat, während der Gegenstand in den Reifen eingedrungen ist.

Das heißt bei diesem zweiten Fall, den Herrn Woertge betreffend, kann ich wieder nicht sagen: was ist Ursache für den Reifenschaden. Man kann aber technisch auch in diesem Fall sagen – Herr Woertge ist nicht gefahren mit dem Auto -: Insoweit keine gefährliche Situation. Er schildert es auch so, sodass man in diesem Punkt nicht zu dem Ergebnis kommen kann, hier ist eine gefährliche Fahrt aufgetreten.

Der nächste Fall, der auftrat, betrifft Immobilienhändler Sperl. Der war im Urlaub vom 07.01. bis 20.01.. Er wurde am Urlaubsort von seinen Eltern verständigt, dass die beiden Fahrzeuge jeweils am linken Reifen kaputt sind. Er hat es schon gewusst – da war er noch nicht vor Ort - dass sein Fahrzeug kaputt ist. Er ist vernünftigerweise nicht gefahren damit, sodass ich wieder nicht weiß: Was ist mit den Reifen passiert? Aber es war keine gefährliche Situation, weil wir keine Fahrt haben.

Es gibt einen ähnlich klingenden – es war 24.01. auf 25.02.(?) -, Herrn Spörl, der Nachbar Woertges. Es ist der, der den VW Beetle hat. Er wusste nicht mehr: Steht das Fahrzeug in der Garage oder nicht. Er hat auf alle Fälle aufgrund der Schrägstellung gesehen, dass sein linker Reifen kaputt ist. Ich weiß nicht, wie es zu diesem Luftverlust der Reifen kam. Aber man kann keine gefährliche Situation darstellen, weil wir diese Fahrt nicht haben.

Und dann gibt es die Situation bei der Firma Lunkenbein, wo der Zeuge Zimmermann berichtet hat. Es war 31.01. auf 01.02.2005. Es war übrigens nach meiner Erinnerung die Nacht, wo wir die Videoaufzeichnung bei Gregers haben. Also, da sind mehrere Reifen beschädigt worden, möglicherweise ein Stapel. Er war aber nicht sicher: Geht die Luft so auch raus aus diesen Reifen? Ich habe eine Situation, wo ich Ihnen nicht sagen kann: Der Reifen ist zerstoßen worden. Er schildert bei zwei Reifen, die er untersucht hat, zumindest eine Stichverletzung. Insoweit wäre eine mutwillige Beschädigung möglich und nachvollziehbar. Für eine detaillierte Aussage hätte man das genau untersuchen müssen. Es reicht nicht aus, dass Sie Luft aufpumpen und schauen. Sie müssen den Stichkanal untersuchen. Und wir haben wieder keine Fahrt – keine gefährliche Situation.

Wenn Sie die Tabelle durchgehen, die wir im Einzelnen detailliert besprochen haben, gibt es laut Anklage keine einzige Situation und keine einzige Fahrt, die man als gefährlich darstellen könnte. Wir haben lange diskutiert. Ich habe fünf Mal die Akten hin und her geblättert, weil ich mir schon gedacht habe: Habe ich einen Fehler gemacht?

Die Fahrt, die Frau Heinemann als Zeugin geschildert hat, eine Autobahnfahrt mit 200, mit Luftverlust, gibt es nach Aktenlage überhaupt nicht. Und die zweite Fahrt, die wir diskutiert haben, ist die Fahrt des Herrn Greger auf der Autobahn Dessau in der Baustelle, wo er eine Situation mit Schlingern schildert – 25.01.2005 -, und das steht nicht in der Anklage.

Jetzt kann ich die drei Beweisthemen kurz zusammenfassen. Oder wollen Sie mich noch zu dieser Fahrt fragen?

VRiinLG Escher:

Zu dieser Fahrt: Können Sie etwas sagen, auch wenn es nicht in der Anklage steht?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Ich habe es natürlich angeschaut. Es war bei Dessau. Es war eine Situation, wo er schildert, er fährt auf der Baustelle und er hat einen plötzlichen Luftverlust, und er befindet sich links eines Lkws auf einer zwei Meter breiten Fahrspur. Man muss zunächst sagen: In der polizeilichen Vernehmung wird das als leichtes Schlingern geschildert – Blatt 21 und 22 der Akten. Es wird erst dramatischer in der Beschwerde. Da geht's bis zu versuchtem Mord, sehr gefährliche Situation.

Zu dieser Autobahnfahrt. Wie vorher gesagt – wenn Sie sich an das Modell erinnern -: Eine große Kurvenfahrt werden wir nicht haben etc. Er hat seine Fahrt auch fortgesetzt. Er sagt, er hat den Überholvorgang abgebrochen und ist wieder eingeschert. Das kann man locker ausprobieren, weil im Moment zwischen Regensburg und Passau eine Baustelle nach der anderen ist. Inzwischen sind die Baustellen so eingerichtet, dass sowieso Überholverbot gilt und versetztes Fahren, wenngleich das von vielen nicht beachtet wird.

Eines fällt in seiner Angabe auf. Er schildert eine zwei Meter breite Fahrspur, und die gibt es in Deutschland nicht bei Autobahnbaustellen. Ich vermute, woran es liegt. Bei Baustellen haben Sie ein Zeichen, Durchfahrt-verboten-Zeichen mit links und rechts einem Pfeil nach innen, und es steht: 2 Meter. Dieses Zeichen, 264 StVO, das heißt nichts anderes, dass Sie diese Fahrspur nur befahren dürfen – vorbehaltlich Ihrer rechtlichen Würdigung -, wenn Sie ein Fahrzeug haben, das nicht breiter ist als zwei Meter. Und diese Fahrspuren sind üblicherweise auf 2,50 Meter ausgelegt. Wenn es einmal knapp wird, dass man am Rand einen Kanaldeckel hat, den man nicht überfahren darf, machen sie auf 2,40 Meter. Bei allem, was weniger werden würde, macht man die Baustelle einspurig.

Diese dramatische Situation 2 Meter ist auch klar. Jedes normale Pkw-Fahrzeug, 5er BMW, 3er BMW, hat einen Breitenbedarf. Die Fahrzeugbreite, die Sie in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder 2 lesen, betrifft die Fahrzeugbreite ohne Spiegel. Sie haben stehen: 1,85 oder 1,89. Einen Spiegel brauchen Sie. Nehmen Sie acht Zentimeter dazu, dann sind Sie fast bei 2 Meter. Eine 2 Meter breite Fahrspur funktioniert nicht. Die Fahrspur muss weiter sein. Ich kann subjektiv nachvollziehen, wenn es so war, dass der Herr Greger gewissermaßen Angst gehabt hat. Aber ich kann nicht sagen, das wäre höchst

gefährlich. Ich kann nicht beweisen, es wäre höchst gefährlich oder gar lebensgefährlich gewesen.

VRiinLG Escher: Sind Sie fertig?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja. Außer, Sie wollen - -

VRiinLG Escher: Weil der Reifen noch steht.

(Vor dem Sachverständigenpult stehen zwei Autoreifen)

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Den habe ich mitgebracht. es war kein Spaß, sondern wirklich offiziell. Ich habe den Wachtmeister gebeten, diese Stichwerkzeuge ins Gericht zu bringen und auch zu beaufsichtigen. Die habe ich mitgebracht, damit Sie das erstens selber ausprobieren können, wenn Sie das wollen, und wie das aussieht, und wenn Sie irgendetwas zum Aufbau von Reifen wissen wollen.

Ich habe verschiedene Werkzeuge. Taschenmesser ist irgendwann einmal als Überlegung im Raum gestanden, oder es wäre naheliegend. Wenn Sie solche Geschichten haben – das können Sie ausprobieren; der Reifen hat 2,5 Bar Luftdruck -, da haben Sie ein Problem, dass Sie sich nicht selbst verletzen mit einem Taschenmesser, wenn Sie einen Stich an dem Reifen setzen.

(SV Rauscher demonstriert einen Stich mit dem Taschenmesser in den Reifen)

Wenn Sie das versuchen: Sie federn immer ab. Sie können ihn mit dem Taschenmesser zerstechen, aber Sie müssen in dieser Art und Weise so reinbohren. Ein ganz normaler Schnitt mit Taschenmesser ist problematisch.

Es gibt verschiedene Arten. Ich habe so was meiner Frau weggenommen aus der Küche, weil das stabiler ist und nicht so federt und nicht kippt. Da funktioniert es auch. Aber Sie haben breitere Schnitte. Sie haben nicht diese feinen Einschnitte, die teilweise geschildert werden.

Und das ist ein sehr gefährliches Teil. Doppelklinge habe ich nicht genommen. Das ist wesentlich gefährlicher, spitzer, schärfer. Es ist ein Messer, etc.. Da ist es. Da können Sie es auch relativ leicht zerstechen. Sie brauchen einen entsprechenden

Kraftaufwand. Sieben bis zehn Sekunden Beschäftigung – das ist meine Messung gewesen -, wenn Sie mit dem hier operieren.

Am besten geht es mit so einem Stichwerkzeug. Das ist ein Schraubenzieher. Ich habe 1985 Mechaniker gelernt. Deshalb kenne ich mich in der Werkstatt relativ gut aus. Es ist ein zugeschliffener Schraubenzieher. Mit dem geht es am besten. Sie können es ausprobieren. Wenn Sie mit dem hinlangen. Es geht relativ leicht, und Sie sehen es auch nicht. Normaler Schraubenzieher – das können Sie vergessen. Da müssen Sie mit dem Hammer draufhauen. Man sieht so Punkte. Da ist der Luftverlust dann – betont – relativ lange.

Das erste Beweisthema, das Sie mir gestellt haben: Sind die Manipulationen so erklärbar? Ich lese heraus, dass Sie vielleicht auch wissen wollen: Kann man einen Reifen anstechen, sodass er später bei der Fahrt kaputt geht? – Das halte ich für sehr theoretisch.

Ich habe es ausprobiert. Ich habe Folgendes gemacht: Ich habe zwei gleiche Reifen besorgt und habe bei dem ersten Reifen den Druck überprüft. Ich habe ein Manometer angeschlossen und habe den Druck überprüft und habe dann mit diesem Stichwerkzeug den Reifen langsam angestochen und habe geschaut: Wann habe ich Druckabfall? Ich habe gewusst: Das ist die Länge, die ich brauche, damit ich innen eindringe. Dann habe ich an der gleichen Stelle das mit dem anderen Reifen versucht, dass ich ihn gerade nicht durchsteche und habe geschaut, was passiert, wenn man damit fährt.

Nur: es hat sich erledigt, weil Sie das nicht hinkriegen. Diese Reifen heute – deswegen habe ich einen ohne Felge mitgebracht – sind schlauchlose Reifen. Früher war ein Schlauch drin. Jetzt hat man eine Felge, und diese Felge hier dichtet den Felgenrand dieses Reifens ab, und innen drin ist eine relativ feine Schicht, die den früheren Schlauch ersetzt, die sehr dünn ist. Sie müssen es schaffen, dass Sie die haarscharf anritzen. Naturwissenschaftlich schließe ich ungern etwas aus, aber das halte ich für sehr theoretisch mit der Folge, was denn dann passiert. Sie haben dann einen langsamen Luftverlust, an den Sie sich auch beim Fahren gewöhnen, und Sie haben kein Platten eines Reifens.

Ich sage ausdrücklich dazu, weil dieses Verfahren sehr stark beobachtet wird: Wenn Sie eine Stichverletzung an einem Reifen haben und Sie haben darin Feuchtigkeit, weil Sie den Reifen mit dieser Stichverletzung länger fahren, und der Stahlgürtel geht Ihnen kaputt, kann es schon sein, dass Sie in einem halben Jahr oder drei Viertel Jahr einen Reifenplatzer infolge dieses Anstichs haben. Aber so eine Situation haben wir

nicht, die ich beurteilen muss. Und da ist diese Zeit: Wenn ich sage, ich steche heute an und hoffe auf einen Reifenplatzer übermorgen – kann man vergessen.

VRiinLG Escher: Kann man vergessen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich kann Ihnen sagen: Ein Luftverlust von 2,5 auf 1,5 Bar mit einem normalen Messerschnitt, stehendes Fahrzeug - - Ich habe das einmal mit einem sehr alten Reifen gemacht. Warum habe ich einen alten genommen? – Weil diese Reifen haben Weichmacher, und die sind flüchtig. Wenn die Reifen alt werden, werden sie hart. Wenn Sie einen harten Reifen aufstechen, haben Sie - - Normalerweise macht die Stechfläche nach außen auf, weil die Luft nach außen strömt. Wenn der Reifen recht hart ist, sind diese Schnittflächen, biegen sich nicht so leicht nach außen, hat der Reifen eine relativ starke Dichtigkeit. Das Längste, was ich geschafft habe mit einem einzelnen Stich – das habe ich dokumentiert – waren 24 Minuten; Druckverlust 1 Bar, 24 Minuten.

Es gibt auch noch den Fall des Spediteurs Saukel. Der spricht von Wochen. Das ist ausgeschlossen.

VRiinLG Escher: Wochen ist ausgeschlossen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich vermute, dass die Menschen natürlich sensibel werden. Mir zersticht heute jemand einen Reifen. Es ist auch bei Lunkenbein so. Dann schaut man nach, wo der Reifen kaputt ist. Aber wenn Sie heute einen Reifen zerstechen und der ist in 14 Tagen luftleer – das ist meines Erachtens nicht darstellbar.

VRiinLG Escher: Okay; gut. Ich bin zufrieden.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Mehr kann ich leider nicht machen.

VRiinLG Escher: Die Problematik ist, dass wir keinen Reifen haben – das ist schon klar.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Die Gefährlichkeit kann man schon beantworten.

VRiinLG Escher: Ja, Herr Rauscher.

- RiinLG Koller: Den Zeitraum, den man für Druckverlust braucht, können Sie eingrenzen. Wir haben den Fall des Herrn Lippert. Der sagt, er sei mit seinem Fahrzeug zunächst von Nürnberg nach Fürth gefahren und habe dann in Fürth nach einer kurzen Standzeit bemerkt, dass am Fahrzeug etwas nicht stimmt. Kann man aus technischer Sicht eingrenzen, wann es zu dieser Beschädigung gekommen ist? Er sagt, es sind 29 Kilometer.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich glaube, dass es eher am Standort war.
- RiinLG Koller: Am Standort.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Er schildert Verlust beim Reifen vorne links.
- RiinLG Koller: Genau.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Das wäre eine Zeitsituation, wie ich gerade gesagt habe. Das halte ich für sehr theoretisch, wenn Sie einen Reifen anstechen und bei der Fahrt der Luftverlust auftritt. Wenngleich ich bei diesem Fall Lippert auch nicht weiß, warum der Luftverlust vorhanden war.
- RiinLG Koller: Das ist klar. Mir geht es nur um die Örtlichkeit. Sie gehen davon aus: Am Standort. Meinen Sie die Stelle, wo dann der Schaden bemerkt wurde?
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja, gut. Soll ich etwas dazu sagen?
- RiinLG Koller: Ja, bitte.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Der Fall Lippert. Ich habe nachgefragt wegen der ABS-Geschichte. Die Fahrzeuge, die wir haben, sind relativ neuere Fahrzeuge gewesen, nichts Altes. Einige konnte ich konkret nachsehen. Den BMW habe ich überprüft. Die hat es damals schon serienmäßig mit ABS gegeben. Bei Lippert haben sie den ABS-Sensor gewechselt. Es ist ein ganz typischer Fall. Deswegen auch die Frage vorher, Greger mit langer Autobahnfahrt.

Wenn Sie einen deutlichen Druckverlust haben, ist es so: Beim Fahrzeug, das ABS-ausgerüstet ist, haben Sie vier Sensoren an dem Fahrzeug, und diese Sensoren messen die Umfangsgeschwindigkeit der Reifen. Und wenn diese Umfangsgeschwindigkeit der Reifen unterschiedlich ist – das ist der Grund von dem ABS; wenn ein Reifen blockiert, hat er die Umfangsgeschwindigkeit Null; die anderen laufen beispielsweise noch -, dann sagt das ABS, es muss arbeiten, dann schaut es den Gier-Winkel an – das wäre die Erweiterung ESP – und macht einen Bremsengriff. Aber ABS überwacht die Umfangsgeschwindigkeit. Die ist abhängig vom Reifendurchmesser. Wenn Sie einen hohen Druck haben, haben Sie einen Durchmesser von einem Reifen, der stärker ist. Und wenn Sie Durchmesser im Quadrat mal  $\pi/2$  rechnen, bekommen Sie die Abrolllänge des Reifens. Wenn Sie einen Reifen haben, der mehr Luftdruck hat als ein anderer, dann haben Sie eine andere Geschwindigkeit des Reifens; dann haben Sie den Fehlerspeichereintrag: Unplausibles Signal des ABS-Sensors. Deshalb würde man erwarten, dass Sie in einem Fall, wie Lippert schildert, zumindest einen Hinweis auf die ABS-Problematik bekommen.

RiinLG Koller:

Noch einmal zum möglichen Beschädigungswerkzeug. Sie haben das mit dem angeschliffenen oder zugeschliffenen Schraubenzieher demonstriert. Wir haben den Herrn Zimmermann, der von einem angeschliffenen Schraubenzieher spricht, und darüber hinaus – auf Blatt 88 dieser Sachbeschädigungsakte – die Reifen, die bei Herrn Zimmermann/Lunkenbein beschädigt worden sein sollen. Können Sie als Sachverständiger eine Aussage dazu treffen, ob mit dem von Herrn Zimmermann beschriebenen Schraubenzieher die dort genannten Reifen überhaupt beschädigt werden können?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Der Zeuge Zimmermann hat dies selbst ausgeschlossen. Ich kann es nicht sagen. Ich habe gemeint, er meint so etwas.

Es gibt eine Situation, wo dem Herrn Zimmermann so ein Schraubenzieher, zugeschliffen, gezeigt wurde. Ich habe gemeint, er hat es zwar größer geschildert, dass der Spitz zugeschliffen worden wäre. Das wäre geeignet. Aber das ist ein feiner Zuschliff des Schraubenziehers mit normaler Breite, insbesondere in der Größe, wie er es schildert. – Sie können eine Pause machen und das probieren oder jetzt in der Verhandlung. Sie werden ein Problem haben, den Reifen mit dem Messer durchzukriegen – wenn sie stumpf sind, keine Schneide haben oder nur Spitze haben, schwierig. Aber ich habe den Schliff nicht gesehen. Ich kann dazu objektiv nichts sagen.

Wenn man diese Stichverletzung hätte, dann gilt das - - Wenn ich die jetzt hätte zum Untersuchen, müsste man prüfen: Ist es eine Verletzung im Fahrbetrieb oder eine, wo der Reifen steht oder liegt?

VRiinLG Escher: Aber die Einschätzung von dem Zeugen, so wie ich es verstehe, ist nicht möglich, die Art der Beschädigung so zu dosieren, dass ein Luftdruckverlust erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eintritt.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wie gesagt: Naturwissenschaftlich schließe ich ungern etwas aus. Aber ich habe das probiert mit technischen Hilfsmitteln. Wenn Sie sagen, ich steche den Reifen X an und Y wieder: Wenn Sie den individuellen Reifen nicht kennen, haben Sie keine Chance. Probieren Sie es aus und sagen: Bei dem Reifentyp muss ich so weit stechen. Aber ich halte es trotzdem für - -

VRiinLG Escher: Auch für den Fachmann?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja. Wobei das mit dem Fachmann - - Vielleicht fragen Sie mich, dann sage ich Ihnen etwas dazu. Diese Verbindung Reifenfachmann, das war das dritte Beweisthema.

VRiinLG Escher: Da wollen Sie auch noch etwas dazu sagen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn Sie etwas wissen wollen.

VRiinLG Escher: Es gab eine ergänzende Frage, dass wir nichts vergessen. Herr Rauscher, Sie haben uns hier schon Anlagen, Fotos übergeben vor einigen Tagen. Da ist beispielsweise Randsteinhöhe usw. aufgenommen. Hat das auch irgendetwas zu sagen?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich habe die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung dokumentiert. Es gibt Stellen am Anwesen Woertge, da ist eine Parknische. Es gibt auch Stellen am Anwesen Greger, wo Sie einen Hochbordrandstein haben. Hochbord heißt: 12, 13 Zentimeter, und wo ich mit den rechten Rädern drauf fahre. Eine Beschädigung durch Bordsteinkontakt in diesen Fällen könnte ich nicht ausschließen, da ich das Schadensbild nicht kenne. Es ist etwas, was nicht selten vorkommt. Wenn Sie einen Reifen

beschädigen oder die Felge, wenn Sie die Felge verformen, wenn Sie drauffahren, dann haben Sie keine optimale Dichtesituation, und die Luft entweicht Ihnen hier.

VRiinLG Escher: Okay. Das war es, was ich dazu - -

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Einen normalen Randsteinkontakt, wo Sie den Reifen einzwicken, den kann man gut unterscheiden, wenn man den frisch sieht. Sie haben Einlaufspuren. Sie haben eine Schadensfläche, die knapp handflächengroß ist.

VRiinLG Escher: Keine Fragen mehr? – Okay.

Zur Sachkunde sagte die Kollegin gerade, wollen Sie da noch irgendetwas vielleicht ergänzen, Herr Rauscher?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich bin praktisch veranlagt. Was ich ausprobieren kann, probiere ich aus. Wie ich den Auftrag bekommen habe, habe ich überlegt. Ich habe 1985 Automechaniker gelernt, in einer Werkstatt gearbeitet, irgendwann studiert und Sachverständiger geworden. Das mache ich 19 Jahre. Insgesamt bin ich 26 Jahre in der Branche. Das erste Mal habe ich mit bewusster Beschädigung von Reifen zu tun gehabt: Es war, wie ich Sachverständiger war, dass ich mich mit so etwas beschäftigt habe. Ich wollte es nicht an mir allein festmachen. Ich habe meine Mitarbeiter, neben mir noch drei weitere Ingenieure und zwei Meister, gefragt, wie es bei denen war: Keine Erfahrung mit Anstechen von Reifen. Frühere Werkstattmeister, die bei mir als Sachverständige tätig sind.

VRiinLG Escher: Okay.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich bin auch noch Prüferingenieur. Das heißt, es ist laienhaft gesagt diese TÜV-Untersuchung nach § 29 StVZO. Es gibt Erfahrungsaustausch. Den muss man machen; gesetzlich vorgeschrieben. Man trifft auch fachkundige Leute. Ich habe auch gefragt und keinen gefunden, der gesagt hätte: Ich habe besondere Erfahrung mit dem Anstechen von Reifen. Dann habe ich auch dort nachgefragt – ich kann die Zahl nicht genau sagen; unter 50 nicht – Werkstätten. Es war keiner dabei, der gesagt hätte: Ich habe eine besondere Erfahrung, wie man Reifen beschädigt, dass irgendwann die Luft ausgeht. So habe ich es abgeprüft. Ich hätte nicht gewusst, wie ich es sonst machen soll.

- VRiinLG Escher: Nein, ist klar.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich meine, den Rückschluss, Reifenhändler, Kfz-Mechaniker, der hat diese Reifen beschädigt, den darf man sicher nicht machen. Von der Fahrdynamik müsste man es sogar umgekehrt sehen.
- VRiinLG Escher: Okay. Herr Oberstaatsanwalt, noch Fragen an den Sachverständigen?
- OStA Dr. Meindl: Herr Rauscher, vielleicht zunächst zum Druckverlust und der Dauer des Flat-werdens. Wie dick ist so ein Reifen? Welchen Raum, welche Länge muss ich durchstoßen, damit bei mechanischer Einwirkung von außen kein Druckverlust auftritt? So, wie Sie vorher vorgezeigt haben, nicht all zu dick; wohl keinen Zentimeter.
- (SV Rauscher demonstriert das Durchstoßen eines Reifens)
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich schätze sieben, acht Millimeter.
- OStA Dr. Meindl: Gibt es Unterschiede Lkw-Reifen, Pkw-Reifen?
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Deswegen auch eingangs: Die Reifenbauart ist wichtig. Beim Lunkenbein waren es verstärkte kommerzielle Reifen. Deswegen das C dahinter. Denn ein normaler Pkw-Reifen hat einen anderen Aufbau wie Runflat. Es gibt Unterschiede. Die habe ich nicht in Serie geprüft.
- OStA Dr. Meindl: Aber die Dicke.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Alles über einen Zentimeter ist zu viel.
- OStA Dr. Meindl: Alles über einen Zentimeter ist zu viel.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Es kommt darauf an, ob Sie am Wulst einstechen, an der Flanke oder Profil. Die Lauffläche ist dicker. Ich habe von der Flanke geredet.

- OStA Dr. Meindl: Reden wir von der Flanke. Also unter einem Zentimeter, egal, ob es jetzt ein Pkw-Reifen oder ein Lkw-Reifen ist.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ein Lkw-Reifen ist dicker.
- OStA Dr. Meindl: Etwa?
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Legen Sie mich nicht fest. Eineinhalb, zwei, je nachdem. Es gibt verschiedene Größen. Wobei die Beschädigung bei den Lkw-Reifen wieder ein Stück schwieriger ist, weil die Reifen eine bestimmte Tragfähigkeit haben. Deshalb gibt es den Tragfähigkeitsindex. Ein Lkw-Reifen ist stärker ausgeführt als ein Pkw-Reifen, weil Sie mit dem Lkw etwas transportieren.
- OStA Dr. Meindl: Gut. Wenn jetzt so ein Reifen beschädigt wird, eine fremd gesetzte Verletzung des Reifens durch ein Stichwerkzeug, wie von Ihnen beschrieben, Messer oder dieser zugeschliffene Schraubenzieher oder ein ähnliches Stichwerkzeug – ich denke zum Beispiel ganz simpel aus dem Haushalt an einen Dosenöffner, wie man ihn früher bei den Kondensmilchdosen gehabt hat - -
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wo Sie draufschlagen.
- OStA Dr. Meindl: Genau! Wo ich draufschlage. Da kann ich eine Kondensdose aufmachen. Wie lange dauert es jetzt bei vorschriftsmäßigem Luftdruck?
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: 2,5 Bar.
- OStA Dr. Meindl: 2,5 Bar gegenüber vielleicht 2,3 Bar Vorderreifen, Hinterreifen, möglicherweise unterschiedlich, aber nicht gravierend, 0,2 Bar gegebenenfalls Unterschied. Wie lange dauert es jetzt, dass der vollständig platt wird, dass er einen kompletten Luftverlust hat, sodass er nicht mehr gefahren werden sollte. Sie haben vorher gesagt: 1 Bar, 24 Minuten, hätten Sie getestet.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Beim harten Reifen, nicht bewegt, mit normalem Schnitt. Ich kann Ihnen Fotos zeigen. Aber diese Entlüftungszeit, das muss man ausprobieren; denn es gibt - -

Jetzt muss ich in die Strömungslehre einsteigen. Das heißt, wenn Sie ein Ventil aufmachen, dann haben Sie eine Strömung durch ein Rohr – Rohr in Anführungszeichen. Wenn Sie einen Schnitt machen, haben Sie eine Strömung, wo stärkere Widerstände sind. Also wir Techniker sprechen bei dieser Rohrsituation von der laminaren Strömung, laminaren ungestörten Strömung. Wenn Sie keine ungestörte Strömung haben, wo Widerstände sind, haben Sie eine turbulente Strömung. Und da dauert es länger wie bei der laminaren Strömung.

Luft kann man sich schwierig vorstellen. Bei der Strömung ist es das Gleiche wie Wasser. Wenn Sie sich erinnern: Als Kinder, jeder hat einen Damm gebaut. Wenn Sie Steine aufrichten nebeneinander und jetzt Wasser durch muss, sickert das Wasser langsamer durch als wenn Sie in den Damm ein Rohr reinlegen. Sie haben einmal Turbulenzen, Verwirbelungen etc., und einmal haben Sie – laienhaft gesprochen – einen schönen Durchfluss durch ein Rohr: laminare Strömung. Man muss es ausprobieren.

Ich kann Ihnen sagen: Diese 24 Minuten, die waren von 2,5 auf 1,5 Bar mit einem Schnitt von dieser Art, Reifen alt, unbewegt.

(SV Rauscher blättert in seinen Unterlagen)

- Das sind die Fotos dazu.

(folgt akustisch nicht verständliche Erläuterung am Richtertisch)

Es kann eine Stunde dauern, aber nicht einen halben Tag.

OStA Dr. Meindl: Okay. Also, es ist aus Sachverständigensicht bei Verwendung eines feinen Stichwerkzeugs, so wie Sie es mitgebracht haben, ein vollständiger Druckverlust bei Betriebsanleitung entsprechendem Druck maximal eineinhalb Stunden.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja, das ist geschätzt.

OStA Dr. Meindl: Ich will keine Minutenangaben.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn Sie das theoretisch, diese laminaren, turbulenten Strömungen berücksichtigen. Man könnte 15 Minuten auch

nicht ausschließen oder 10 Minuten. Ich sage: Maximal würde ich gehen, dass er leer ist - - Ich habe 24 Minuten. Da ist das Fahrzeug nicht bewegt, am unbewegten Reifen, 24 Minuten. Eine Stunde würde ich nicht ausschließen. Ausschließen würde ich es nicht.

OStA Dr. Meindl: Den Reifen, den Sie uns gezeigt haben, der war am stehenden Fahrzeug montiert.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nein. Ich habe es am stehenden Fahrzeug montiert, aber dokumentiert habe ich es ohne. Wenn das Fahrzeug steht, haben Sie keinen Unterschied, weil Sie eine statische Situation haben. Wenn Sie fahren, wälzt der Reifen. Wenn Sie durchstechen und Sie drücken diese Schnittstelle auseinander, haben Sie mehr Luftverlust.

OStA Dr. Meindl: Als einen, wenn ich den Reifen stehen habe wie der. Ich steche rein, dauert es eine gewisse Zeit. Wenn der Reifen aber montiert ist auf dem Fahrzeug - -

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn es bewegt wird, geht es schneller.

OStA Dr. Meindl: Und wenn es nicht bewegt ist, ist es wurscht, ob der Reifen montiert ist oder nicht.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Legen Sie mich nicht auf die Sekunde fest. Es liegt die Last vom Fahrzeug auf dem Reifen. Sie haben ein statisches System. Sie stechen rein. Es ändert sich an der Grundsituation nichts. Erst wenn Sie den Reifen bewegen, wälzen Sie ihn durch. Walken heißt, dass sich die Reifenhöhe entsprechend bewegt. Dann bewegen Sie auch die Flanke.

OStA Dr. Meindl: Gut. Jetzt würde mich von Ihnen noch einmal interessieren - - Gehen wir von folgender Situation aus: Es ist kein fremd gesetzter Schaden vorhanden. Es hat niemand in diesen Reifen eingestochen. Gleichwohl kommt es zu einem Druckverlust. Die Reifen sind, wie die Zeugen beobachtet haben, platt, als sie zu den Fahrzeugen kommen. Welche aus Sachverständigensicht Möglichkeiten gibt es, dass es zu einem derartigen Erscheinungsbild kommen kann? – Eines haben Sie bereits genannt: Das ist die Diffusion.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Diffusion ist nicht so, dass Sie sagen, Sie verlieren jetzt auf gleich die volle Luft, sondern wenn es allein Diffusion ist, brauchen Sie vielleicht zehn Monate. 0,1 bis 0,2 Bar durch Diffusion normaler Verlust kann man darstellen.

OStA Dr. Meindl: Also, Diffusion ist die eine Möglichkeit, dauert aber sehr lange. Ist das Reifenalter für die Diffusion ausschlaggebend?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja, das würde ich schon sagen. Aber ich habe keine Erfahrungswerte. Ich kann Ihnen meine Quelle sagen. Das sind die Reifenhersteller, diese Zeit von den 0,1 bis 0,2 Bar. Es gibt den Reifen-Ratgeber von der GTÜ - das ist die Gesellschaft für Technische Überwachung. Das ist meine Aufsichtsbehörde für die §-29-Untersuchung. Und da gibt es entsprechende Untersuchungen dazu. Und da habe ich noch recherchiert: kfztech.de mit dem gleichen Ergebnis. Also 0,1 bis 0,2 Bar ist etwas, was schon sein kann. Das ist aber kein Schaden.

OStA Dr. Meindl: Das ist kein Schaden.

Natürlich geht es um die Frage: Welche Gründe können für einen Druckverlust vorhanden sein, bei denen es kein mechanisches Einwirken auf den Reifen gibt?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Das Zweite ist: Wenn Sie einen überalterten Reifen haben, wird er porös auf der Reifenflanke, reißt auf und verliert Luft. Das Nächste, was man sehr häufig in der Werkstatt hat, ist der Ventilstock.

(SV Rauscher demonstriert den Ventilstock)

Dieses Gummiteil, das ist der Ventilstock, und der hat mit dem Reifen nichts zu tun. Der geht durch die Felge rein. Auf diesem Ventilstock sitzt eine Nut. Den zieht man rein. An der Innenseite der Felge zieht man den rein. Wenn Sie eine Dichtungsproblematik haben - - Oder was sehr häufig ist: Wenn Sie einen Reifen montieren müssen, müssen Sie den alten runter nehmen. Wenn Sie einen neuen rauf machen, müssen Sie den alten runter nehmen. Sie haben eine Montiermaschine. Sie spannen den ein. Es kommt ein Schild, und mit Pressluft drückt das Schild den Reifen runter. Wenn Sie dieses Schild dort ansetzen, wo der Ventilstock ist, drücken Sie an der Innenseite, wo die Innenaufnahme des Ventilstocks ist. Das verletzen Sie. Dann hat man sehr häufig Luftdruckverlust. Deshalb muss man sagen: Bei der Reifenmontage ... aber der könnte Ursache sein.

Wenn Sie den von außen kaputt machen oder abknicken, könnte Ursache sein, oder Fremdkörper.

OStA Dr. Meindl: Bleiben wir jetzt beim Ventilstock von außen kaputt machen. Aber es muss eine mechanische Einwirkung sein.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja, Schraube etc.

OStA Dr. Meindl: Also, Dichtungsproblem am Ventilstock. Dann haben Sie erwähnt, dass es zu Druckverlust auch kommen kann – ich formuliere es ganz vage – bei unsachgemäßem Gebrauch der Reifen, Stichwort: Rauf auf den Randstein.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Genau.

OStA Dr. Meindl: Okay. Wie haben wir uns das vorzustellen?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn Sie die Felge nehmen. Ich habe Fotos dabei.

OStA Dr. Meindl: Sie haben diesen Randstein fotografisch dokumentiert an den einzelnen Tatörtlichkeiten.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Es gibt eine Nische nur an diesem Anwesen Greger.

OStA Dr. Meindl: Also Danziger Platz.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Schauen Sie her. Ich habe Fotos, wie ein Reifen auf den Bordstein geht.

(Inaugenscheinnahme von Fotos am Richtertisch)

Wenn der Bordstein scharfkantig ist, kann er den Reifen verletzen. Wenn der noch weiter fährt - - Wenn das Niederquerschnittsreifen sind, wenn es ein niedriger Reifen ist und die Felge sehr nahe an der Lauffläche ist, kann der Reifen einzwicken zwischen Bordstein und Felge. Dann haben Sie so eine Schadensart. Wenn Sie einen Reifen gar nicht beschädigen, sondern Sie fahren darüber, und wenn Sie darüber fahren im ungünstigen Winkel, haben Sie zwischen Felge und Bordstein den Reifen. Aber Sie können die Felge verformen. Wenn Sie das

Felgenhorn verformen, haben Sie das Problem, dass die Felge mit dem Reifen nicht mehr dicht ist, dass Sie ein Dichtungsproblem haben. Und dann verlieren Sie Luft.

OStA Dr. Meindl: Herr Rauscher, letztenfalls Beschädigung der Felge. Wenn mir das passiert oder wenn ich so etwas feststelle, Reifen ist platt, ich muss in die Werkstatt - -

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nein, er muss nicht platt sein.

OStA Dr. Meindl: Nein, ich stelle fest: Fahrzeugreifen ist platt; Grund ist mir nicht bekannt, aber der Schaden muss beseitigt werden. Werkstatt, neuen Reifen aufziehen. Was macht denn die Werkstatt dann? Zieht die bloß einen neuen Reifen auf?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn die keine Ursache haben, für den Schaden an dem Reifen. Das Erste, was man macht, wenn man in die Werkstatt kommt, dass man den Reifen aufpumpt. Es ist nicht so, dass man die Reifen so untersucht, wie wenn ich einen Auftrag bekomme. Ich würde den in ein Wasserbad legen, wie man früher das Fahrrad repariert hat. Genau das müsste man machen. Der in der Werkstatt, pumpt auf und schaut nach, wo die Luft raus kommt. Er hat eine Situation - - Das ist auch etwas, was bei intakten Felgen ist. Nach der Frage weg vom Schaden: Es passiert auch an Felgen, die nicht beschädigt sind. Gehen wir von einer beschädigten Felge aus. Er hat die Stelle, wo der Luftverlust ist, an der Flanke der Felge und überprüft, ob er sie noch verwenden kann oder nicht. Er muss nachschauen, ob das dicht ist. Er würde den Reifen wuchten. Wuchten heißt: Wenn der neue Reifen drauf kommt, können Sie ihn nicht einfach aufs Auto draufschauben, sondern Sie müssen ihn auswuchten.

(SV Rauscher demonstriert die Wuchttechnik)

Wuchten heißt: Die Felge hat einen Schlag, sodass der Monteur auf der anderen Seite, auf der gegenüberliegenden Seite ein Wuchtgewicht hinklebt. Dies gleicht diesen Schlag an der Felge aus. Wenn Sie eine beschädigte Felge haben, weil Sie auf den Randstein gefahren sind, würde man erwarten, wenn sie tatsächlich einen Schaden hat, dass Sie ungewöhnlich viel Ausgleichsgewicht brauchen – das ist schon relativ viel, was drauf ist. Der Normalfall sind 10, 15 Gramm.

Man hat es wohl ein bisschen versucht. Es ist eine Alu-Felge. Stahlfelge klopfen Sie außen drauf. Bei einer Alu-Felge mag er

nicht so viel Wuchtgewicht drauf haben. Sie können es ausgleichen, wenn Sie innen auf verschiedener Stelle aufkleben.

Aber man muss aufpassen. Ich habe es sehr oft gehabt, als ich in der Werkstatt gearbeitet habe. Wenn Sie einen neuen Reifen aufziehen und der wird nicht dicht, das ist dann - - Wenn Sie den Reifen von der Felge runter nehmen, dann arbeitet der Reifen. Und wenn Sie Schmutz oder Feuchtigkeit rein bringen, kann es sein, dass der Felgenrand innen korrodiert usw. Wenn Sie einen neuen Reifen drauf tun, haben Sie gewisse Unebenheiten, wird er Ihnen momentan nicht dicht. Dann würden Sie diesen Schmutz, die Korrosion oder Beeinträchtigung beseitigen und würden den Reifen aufziehen und eine Dichtigkeitsprüfung machen. Wenn Sie es gar nicht schaffen, müssen Sie die Felge erneuern.

OSTA Dr. Meindl: Habe ich es richtig verstanden, Herr Rauscher, wenn wir einen Felgenschaden annehmen, würde bei den Bordstein-Fällen, Danziger Platz beispielsweise, dann wäre es gegebenenfalls erforderlich gewesen, auch die Felge zu erneuern?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nicht unbedingt.

OSTA Dr. Meindl: Gegebenenfalls erforderlich gewesen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wenn sie kaputt war.

OSTA Dr. Meindl: Wenn sie kaputt war. Ich gehe von einem Felgenschaden aus, also Bordsteinrand mit Felgenschaden.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Okay. Felge neu.

OSTA Dr. Meindl: Brauchen wir eine neue Felge? Ja oder nicht?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Wie gesagt: Ich habe gerade geantwortet: Nicht unbedingt. Sie haben gesagt: Ich gehe vom Felgenschaden aus. Der Felgenschaden, wenn das ein Schaden ist, wenn Sie sagen, Sie bringen den Reifen nicht mehr dicht, Sie können die Felge nicht mehr auswuchten, oder Sie haben eine Kante, weil die Kante beschädigt ist, dann müssen Sie sowieso auswechseln. Es gibt Vorschriften vom Bund-Länder-Fachausschuss für Reifen. Wenn Sie außen eine Beschädigung an der Felge haben, wenn

die selber Kontakt hatte mit dem Randstein, müssen Sie erneuern. Sie dürfen eine Felge nicht reparieren.

OStA Dr. Meindl: Es betrifft die Fälle Greger, Porzelt. Keiner von denen spricht davon, dass eine Felge erneuert werden musste.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich kann nichts dazu sagen. Ich weiß nicht, wie der Schaden entstanden ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass der Schaden Greger, Porzelt, Schuler eine Bordsteinsituation ist. Ich habe es mir angeschaut – und so habe ich die Frage des Gerichts verstanden -: Wie ist die Situation dort? Ich weiß nicht, wo was auf mich zukommt in der Hauptverhandlung. Aber ich bin der Meinung, dass ich wissen muss, wie die Örtlichkeit aussieht. Es würde keinen guten Eindruck machen, wenn ich sagen würde: Es kann ein 5 Zentimeter oder ein 13 Zentimeter hoher dort sein. Und wenn ich dort war, kann ich sagen: Er ist so hoch.

OStA Dr. Meindl: Noch Folgendes. Wir haben ja den Zeugen Zimmermann hier gehört, Lunkenbein. Jetzt Ihre sachverständige Einschätzung. Sie sagen völlig zu Recht – das war am 08.08.2006, als das erste Urteil ergangen ist, aber im Prinzip von der Situation ja auch nicht anders -, Sie sagen völlig zu Recht: Ich kann über die Schadenursache, die Genese wenig sagen, weil ich die Reifen nicht habe. Lunkenbein erzählt, an einigen vollen Reifensätzen sei jeweils ein Reifen platt gewesen. Dann hat er auch noch von Fahrzeugen gesprochen, an denen ebenfalls Reifen platt waren. Wenn man die von Ihnen angegebenen Möglichkeiten einer Genese für den vollständigen Druckverlust annimmt: Diffusion, Überalterung der Reifen, Dichtungsproblem am Ventilstock, Felgenschaden. Jetzt stelle ich an Sie - -

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Plus Beschädigung durch einen anderen Gegenstand im Fahrbetrieb.

OStA Dr. Meindl: Im Fahrbetrieb, ja. Nehme ich einfach Schraube einfahren usw. Wenn wir davon ausgehen, wäre aus Sachverständigensicht dieses Massensterben der Reifen bei der Firma Lunkenbein eines natürlichen Todes wahrscheinlich?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich tue mich hart mit Wahrscheinlichkeiten. Ich muss sagen: Wenn Sie wissen würden – Lunkenbein war 31.01. auf 01.02.05 -, dass am 31.12., fünf Uhr, die Reifen ohne Schaden waren, dann würde ich das für sehr unwahrscheinlich halten. Da ich das aber nicht weiß - -

OStA Dr. Meindl: 31.01.!

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: 31.01. Also, ich sage so: In der Nacht von 31.01. auf 01.02. passiert es, und um fünf Uhr kontrolliert einer die Reifen, und die sind intakt, und am nächsten Tag sind sie alle kaputt, dann halte ich den Fall des natürlichen Todes für unwahrscheinlich. Da ich es aber nicht weiß, kann ich dazu nichts sagen.

Ich sage Ihnen nur: Der Zeuge Zimmermann hat gesagt, dass ab und an bei ihm – sinngemäß – auch ein Reifen undicht wird. Und wenn man die Fahrzeugbestückung anschaut – ich glaube, das hat er auch gesagt -: Ältere Transporter, Fahrzeuge. Es sammeln sich in der Zeit Reifen an. In der Liste, die er gemacht hat, wo er seinen Schaden geltend gemacht hat, hat er geschrieben, 50 bis 80 % Profiltiefe. Die Reifen haben schon etwas auf dem Buckel gehabt, sodass man aufpassen muss. Wenn Sie in eine Werkstatt gehen, weiß ich, von was ich rede, weil ich lange genug selber gearbeitet habe, haben Sie ein Reifenlager, stehen in der Früh Fahrzeuge, die beschädigt sind an den Reifen. Was machen Sie? – Sie schauen alle Fahrzeuge an, und als zweites schauen Sie das Reifenlager an.

Wenn Sie sagen, aufgrund der Vielzahl war es eine bewusste Beschädigung: Da mische ich mich nicht ein. Zu bedenken gebe ich, dass man sagt, die Gefahr besteht schon, dass die Menschen sensibilisiert waren. Wenn Sie von Werkstatt zu Werkstatt gehen, wäre es eine Ausnahme, wenn alle eingelagerten Reifen immer ordnungsgemäß mit Luft gefüllt wären. Das ist nicht wahrscheinlich.

Man muss aufpassen. Wenn man sagt, am Tag vorher war es in Ordnung, dann gebe ich Ihnen Recht. Aber da wir das nicht wissen, traue ich mir keine Prognose hinsichtlich Wahrscheinlichkeit zu. Wenn man Wahrscheinlichkeiten, Zahlen nennt als Naturwissenschaftler, Techniker, muss man im Hintergrund etwas über die Wahrscheinlichkeitsrechnung kennen. Und wenn ich zu Ihnen sage, ich weiß zu 80 %, da hat einer bewusst zerstoßen, wäre das unseriös. Wenn auf Ihre Frage ein Polizeibeamter sagt: 90 %, dann meine ich, dass das eher aus einer nicht-technischen Ansicht ist. Ich kann das nicht sagen.

OStA Dr. Meindl: Das ist klar.

Noch etwas. Ich bin bei der Lunkenbein. Wenn ich ein Fahrzeug habe, vier Reifen, dann sehe ich, ob einer platt ist, ob zwei platt

sind, drei oder vier. Ich sehe es einfach. Wie ist es bei den eingelagerten Reifen? Woran erkenne ich, dass die ebenfalls keine Luft haben, wenn die gestapelt sind?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Sie sehen es nicht. Er hat den Test mit dem Finger gemacht.

OStA Dr. Meindl: Ich sehe es nicht. Ich muss hindrücken.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nur den obersten würde er sehen, wenn er zerstoichen ist. Dann kann er sich, wenn er sieht, dass er ein Loch hat, den Drucktest sparen. Aber üblicherweise fasst man den Reifen an. Das Beste ist, dass man es mit dem Manometer überprüft.

OStA Dr. Meindl: Okay. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VRiinLG Escher: Herr Horn.

RA Horn: Herr Rauscher, zwei Kleinigkeiten. Sie hatten uns eindrucksvoll geschildert, dass die Lufttemperatur und die Frage, ob es unterschiedliche Messwerkzeuge sind, eine gewisse Rolle spielen kann bei der Frage: Exaktheit der Messung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie bei der Frage der Temperatur, ob es Unterschiede gibt oder keine, dies bezogen auf die Außentemperatur.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nein, nicht unbedingt. Reifen und Lufttemperatur im Reifen.

RA Horn: Im Reifen ändert sich die Reifeninnentemperatur aufgrund der Höhe der gefahrenen Geschwindigkeit.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Die steigt.

RA Horn: Wenn Sie uns das anschaulich vielleicht für Laien erklären könnten? Wie steigt sie? Von was hängt das ab?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Sie fordern mir einiges ab hier heute. Luftdruck – da soll ich zunächst etwas sagen zur Temperaturverhalten von der Luft überhaupt.

RA Horn: Wenn es der Sache dient, ja.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich verstehe Ihre Frage so: Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das Fahrzeug fährt, Luft - - Also jetzt hier - - Nichts anderes ist im Reifen, Luftdruck, Luft. Sie haben in der Luft ungefähr 78 %, knapp 80 % Stickstoff, und dann haben Sie rund 20 % Sauerstoff, und dann hat die Luft noch ein bisschen Argon und Kohlendioxid. Das spielt für uns keine Rolle. Aber eines haben sie gemeinsam: Das sind ideale Gase. Wenn wir als Techniker von einem idealen Gas sprechen, dann hat das von ungefähr minus 50 Grad bis plus 150 Grad die gleichen Eigenschaften. Das heißt, wenn sich die Temperatur um 10 Grad erhöht, steigt innen der Luftdruck um einen bestimmten Wert an. Das gilt über die gesamte Situation. Das heißt, der Luftdruck steigt proportional mit der Temperatur. Das heißt, das, was ich kompliziert erklärt habe: Wenn Sie mit einem Reifen fahren und Sie erwärmen die Luft, steigt der Luftdruck. Deswegen sollten Sie den Reifen nicht unbedingt testen, wenn er warm ist.

RA Horn: Man sollte den Reifen nicht testen, wenn er warm ist.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ja.

RA Horn: Jetzt hat der Zeuge Greger in seinem von Ihnen bereits angesprochenen Schreiben vom 21.03. geschildert, auf dieser Fahrt nach Bad Reichenhall habe ihn seine Frau angerufen, er habe den Reifen kontrolliert, und zum Zeitpunkt des Anrufs habe seine Geschwindigkeit ca. 200 km/h betragen.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Vorher.

RA Horn: Zum Zeitpunkt des Anrufs. Können Sie da ein Verhältnis herstellen, wie stark der Luftdruck im Reifen steigt bei dieser unterstellten gefahrenen Geschwindigkeit?

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Nein, das ist nicht möglich. Aber die Frage kann nur dahin abzielen, dass ich sage: Kann man diesen Druckverlust von 0,5 Bar nur erklären durch diese sonstigen Einflüsse mit Ausnahme einer Manipulation? Und das scheitert schon daran: Die 0,5 kann ich anders erklären als durch eine Manipulation. Aber dieser Vergleich – ich habe es als Beispiel genannt - - Wir wissen auch

nicht: Was hat er für eine Temperatursituation, Außentemperatur; wie lange ist er gefahren, wie er in Nürnberg das letzte Mal geprüft hat? Jetzt fährt er nach Bad Reichenhall. Wenn wir kalte Reifen in Nürnberg hätten und Sie fahren nach Bad Reichenhall und Sie haben starke Minusgrade, würde man einen höheren Druck erwarten. Aber wir wissen nicht, wie die Situation bei der letzten Druckprüfung in Nürnberg war.

RA Horn: Sie haben dafür zu wenig Anknüpfungspunkte.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich habe mir die Frage gestellt – und wenn das Gericht es anders will, bitte ich um Hinweis -: Kann ich diesen Druckverlust anderweitig erklären? So habe ich das Beweisthema in der Verfügung 24.02.2014 an mich verstanden.

RA Horn: Jetzt noch eine andere Frage, Verständnisfrage. Sie hatten uns erklärt, dass es unterschiedliche Auswirkungen hat, ob ich keine Seitenführungskräfte mehr habe am Vorderreifen im Gegensatz dazu am Hinterreifen. Nun hat der Zeuge Greger eine Situation geschildert in diesem besagten Schreiben vom 21.03., dass er nach einem Schlingern seines Fahrzeugs unmittelbar vor oder bei der Autobahnauffahrt Kreuz Nürnberg Nord die Reifen kontrolliert habe und am Reifen vorne rechts und am Reifen hinten rechts - -

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Welcher Fall wäre es?

RA Horn: Der ist nicht angeklagt. Es betrifft diese Schilderung des Zeugen Greger in dem Schreiben vom 21.03., Blatt 22 der Akten, im 4. Absatz, mit anderen Worten im vorletzten Absatz.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Aber – ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten – was falsch wäre, ich kann Ihnen den Reifen, den rechten Hinterreifen nicht rauslesen in dem Absatz.

RA Horn: Ergab, dass die Reifen vorne rechts und hinten rechts einen erheblichen Druckverlust aufwiesen. Vorletzter Absatz, letzte Zeile, Blatt 22.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Das ist aber nicht der Fall. Das ist nicht der Fall, den ich vorher diskutiert habe. Das ist 01.02.2005, den Sie ansprechen. Ich habe diskutiert das Schlingern in der Baustelle, 25.01.2005.

RA Horn: Das ist mir vollkommen klar. Diesen Fall haben Sie nicht diskutiert. Aber Sie haben uns - - Mein Anknüpfungspunkt war: Sie haben uns erklärt die unterschiedlichen Auswirkungen einmal, wenn der Reifen vorne oder die Reifen vorne keine Seitenführungskräfte mehr aufweisen im Gegensatz dazu, was passiert, wenn die Reifen hinten keine Seitenführungskräfte mehr aufweisen. Können Sie uns erklären, wie sich die Gefährlichkeit darstellt, wenn das vorne und hinten eintritt, dieses Problem? Darauf bezieht sich diese Schilderung.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich habe gemeint, Sie sprechen den Fall 25.01.05 an.

RA Horn: Nein. Das ist nicht angeklagt. Aber Zeuge Greger hat berichtet, am 01.02. soll sich das ereignet haben.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Diese Schlingersituation - - Schlingern ist ein laienhafter Ausdruck. Der Techniker spricht von Längsachse. Das ist Wanken. Es gibt Nicken, Wanken und Drehen um die Hochachse. Dieses Schlingern, wenn das rechts beide Reifen betrifft, dieses Wanken wäre erklärbar, wenn Sie plötzlich einen Druckverlust haben, unterstellen, dass Sie eine Höhenabweichung haben. Wenn der Reifen aufgeblasen ist, ist er höher wie drucklos. Diese Wankbewegung, wenn er merkt, er geht rechts runter, das würde man klar darstellen können.

Jetzt zu dieser Frage Schleudern. Kritisch ist immer die Hinterachse. Wenn Sie eine Situation haben, wo Sie eine trockene Fahrbahn haben, sonst keine besondere Beeinträchtigung, die Seitenführungskraft nicht so groß ist, die Sie brauchen, dann kommt es darauf an, ob die Seitenführung - - Wenn Sie einen Druckverlust rechts haben – das ist das Extrembeispiel, das ich gesagt habe -, die komplette Seitenführungskraft ist weg – das hat man niemals, auch wenn der Reifen platt ist; Sie haben weniger Seitenführungskraft, die Sie übertragen können, Sie haben den linken hinteren Reifen, der sein Kraftpotenzial hinsichtlich der Seitenführungskraft noch ausschöpfen kann. Das heißt, bei trockener Fahrbahn und den üblichen Autobahnaufschleifungen - - Die Autobahnaufschleifungen werden so gebaut – es gibt entsprechende Richtlinien dazu, dass sie eine Querschleunigung von  $3 \text{ m/s}^2$  nicht überschreiten, wenn Sie  $60 \text{ km/h}$  einhalten. So werden die in etwa gebaut. Ich kann jedenfalls nicht sagen, wenn man insbesondere trockene Fahrbahn unterstellt, dass die Gefahr des Ausbrechens oder Schleuderns gewesen wäre. Wenn es ungünstige Situationen

sind und das plötzlich auftritt im Rahmen eines Platzens nahe der Kante, habe ich das Problem der Zeit: 10, 15 Sekunden, 30 Sekunden. Das ist in der Unfallanalytik eine Ewigkeit. Wenn ich „plötzlich“ sage, meine ich 1/10 Sekunde, vielleicht 5/10, dass Sie nicht darauf gefasst sind: Jetzt haut es mir den Reifen weg.

RA Horn: Danke.

VRiinLG Escher: Herr Dr. Strate.

RA Dr. Strate: Verehrte Frau Vorsitzende! Die Verteidigung hat keine Frage, wohl hat aber Herr Mollath noch Fragen. Das ist auch völlig in Ordnung. Ich würde nur darum bitten, dass wir vielleicht eine kleine Pause machen.

VRiinLG Escher: Haben Sie sehr viele Fragen, Herr Mollath? Sonst hätte ich die Pause gerne nachher gemacht.

G. Mollath: Gut. Es ist relativ. Es ist schon ein bisschen was.

VRiinLG Escher: Dann machen wir eine Pause: zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung der Verhandlung von 11:02 bis 11:21 Uhr)

Nehmen Sie bitte Platz. Dann wird fortgesetzt.

Herr Mollath, Sie haben noch Fragen an den Herrn Rauscher. Dann bitte ich zu fragen.

G. Mollath: Frau Vorsitzende, ich wollte vorab fragen: Wenn es Ihnen recht ist, könnte ich es jeweils in einzelne Fragen verpacken, was dann länger dauert. Ich wollte ihn nur konfrontieren mit einem Kollegen von ihm, der auch die Alternativmöglichkeiten, wie Druckverlust entstehen kann, beschreibt. Ich könnte zu jedem einzelnen Punkt die konkrete Frage stellen. Das würde länger dauern. Das möchte ich eigentlich vermeiden und wollte ihn nur konfrontieren, ob Sie dem folgen können oder nicht. Es wäre am einfachsten oder schnellsten, wenn ich es vorlesen dürfte. Zu dem Thema Druckverlust und Luftverlust bei Kfz-Reifen, auch zu den konkreten Fällen. Es ist nur ganz kurz. Er beschreibt - -

- VRiinLG Escher: Das scheint sinnvoll zu sein, oder, Herr Rauscher?
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich bin für alles offen.
- G. Mollath: Es ist auch nicht zu lang.
- VRiinLG Escher: Ich würde sagen, es ist wahrscheinlich effektiver.
- G. Mollath: Ich glaube, es waren auch Punkte dabei, die vielleicht neu sind.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Ich nehme nicht in Anspruch, dass ich alle möglichen Punkte diskutiert habe.
- VRiinLG Escher: Die Reise, so verstehe ich es, geht in die Richtung, ob Herr Rauscher das sozusagen auch so sieht, oder?
- G. Mollath: Oder ob er etwas anderes sieht. Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen.
- Herr Rauscher, ich danke Ihnen sehr herzlich. Sie haben sich eine unglaubliche Arbeit gemacht, und mir erscheint es auch sehr fachkundig, was Sie gemacht haben; in jedem Fall.
- Aus einem Aufsatz, der hat die Überschrift „Reifenwahn – ingenieurwissenschaftliche Analyse, 2 Teile, zum Fall Gustl F. Mollath“. Das hat mir jemand mitgeteilt. Das ist im Internet abrufbar. Das ist von einem Ingenieur Gerhard Mesenich. Ich wollte Folgendes vorlesen mit der Frage, ob Sie das jeweils für richtig sehen, was da für Punkte beschrieben werden.
- Dipl.-Ing. (FH) Rauscher: Entschuldigung! Haben Sie eines für mich zum Mitlesen? Außer, es sind nur ein, zwei Sätze.
- G. Mollath: Ja. – Ich nehme nicht das Ganze – um Gottes Willen! Es fängt hier an, und dann auf der zweiten Seite geht es weiter. Und zwar dieser Herr Ingenieur Mesenich beschreibt auf der zweiten Seite unten mögliche Ursachen der Druckverluste. Da behauptet Herr Mesenich, er würde wissen: "In Deutschland gibt es ca. 5.000 bis 10.000 Reifenpannen (Platten) täglich, diese sind ein Alltagsphänomen und verlaufen im Normalfall undramatisch und folgenlos."

Dann geht es auf der dritten Seite oben im zweiten Absatz weiter:

Geringe langsame Druckverluste sind ebenfalls ein Alltagsphänomen. Bei sehr langsamem Verlauf werden diese bei regelmäßigen Druckkontrollen mit entsprechendem Wiederauffüllen häufig überdeckt. Ein langsamer Druckverlust, der sich über viele Stunden hinzieht, ist normalerweise nur durch technische Ursachen möglich und wird in der Praxis auch sehr häufig beobachtet. Die im Urteil beschriebenen Druckverluste können eine Vielzahl wesentlich näherliegende technische Ursachen haben, was auch die gerichtlich festgestellte überwiegende 'Unsichtbarkeit' der angeblichen Stichverletzungen erklärt:

Eingedrungene Fremdkörper (Nägel etc.), sofern diese sitzenbleiben. Das Mäichste: Im Bereich der Felgenhörner festsitzende kleine Steinchen.

Der meint offensichtlich damit, dass dann die Dichtfähigkeit Reifen - Felge nicht optimal sein kann.

Kratzer in der Lackierung im Bereich der Felgenhörner; Roststellen an den Felgenhörnern; leichte Verbiegungen an den Felgenhörnern (Beschädigung durch Bordsteinkanten)

- davon hat auch Herr Rauscher gesprochen -;

Lunker im Guss bei gegossenen Felgen, häufig, diese werden daher stets lackiert, Diffusion der Luft durch gealterte oder vorgeschädigte Reifenflanken; wiederholte Verletzungen bei Fehlersuche und Montage; undichte Ventile; Reifenauffüllen in der kalten Jahreszeit, hierbei können Eiskristalle die Dichtwirkung des Ventilsitzes beeinträchtigen, was bei entsprechender Erwärmung wieder verschwindet.

Die vorstehenden technischen Fehlerquellen mit Ausnahme durchdringender Fremdkörper (Nägel) sind meist nur schwierig festzustellen, können nicht selten auch wieder von selbst verschwinden, beispielsweise durch entsprechendes Setzen der Reifen, Ausblasen von Fremdkörpern in den Ventilen beim Auffüllen der Luft oder einfach durch notfalls mehrfaches Aufpumpen der Reifen auf

hohen Überdruck und anschließendes Ablassen auf Normaldruck. Was da im einzelnen passiert sein könnte ist reine Spekulation. Forensisch brauchbare Feststellungen des Gerichts fehlen.

Das war es schon.

RA Dr. Strate:

„Des Gerichts“ bezieht sich auf das alte Urteil.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Zunächst: Ich kenne den Kollegen nicht, der dies geschrieben hat, und möchte auch nicht den Eindruck erwecken, wenn ich sage: Da ist sehr vieles übereinstimmend mit dem, was ich gesagt habe.

Aber zum ersten Punkt zum Beispiel „In Deutschland gibt es ca. 5.000 bis 10.000 Reifenpannen (Platten)“ –für mich ist es schwierig, und ich arbeite immer so. Deswegen habe ich Ihnen heute auch die Quellen genannt für dieses Reifenmodell etc. Ich sehe: Es ist keine Quelle für 5.000 bis 10.000 Reifenpannen. Ich kann nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen – das habe ich auch zitiert und Quellen genannt, Gesellschaft für Technische Überwachung -, dass bei drei Viertel der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge die Luftdrücke nicht ordnungsgemäß sind. Wenn wir am Parkplatz den Luftdruck überprüfen, sind drei Viertel der Fahrzeuge zu wenig. 10 % haben einen zu geringen Luftdruck, der unter 0,6 Bar ist. Da kann ich Ihnen eine Quelle nennen. Ich kann Ihnen nichts sagen, was man bestätigen muss. Das habe ich auch gesagt.

Nur: Sie müssen mich so verstehen: Ich setze mich heute nicht hin und sage: Es ist völlig egal, mit welchem Luftdruck Sie fahren; es ist alles ungefährlich. Sie müssen mich so verstehen: Sie sollten immer den richtigen Luftdruck in Ihrem Fahrzeug einfüllen; dann haben Sie die optimale Situation.

Ob es gefährlich ist oder nicht, hängt vom Einzelfall ab. Und da habe ich ausführlich berichtet und ich sehe es auch so, dass man sagen muss: Dieser langsame Druckverlust, an den Sie sich als Fahrer gewöhnen. Wenn Sie von dem Fahrzeug X in das Fahrzeug Y einsteigen und es ist ein anderer Typ mit anderem Federungsverhalten, anderem Bremsverhalten, gewöhnen Sie sich daran. Wenn Sie ein Fahrzeug haben, das langsam Luft verliert, gewöhnen Sie sich daran. Wenn Sie ein Fahrzeug haben, bei dem Ihnen plötzlich der Reifen um die Ohren fliegt, ein Reifenplatzer, sind Sie das nicht gewöhnt. Das überrascht Sie, und dann kann es gefährlich sein.

Das mit den Alltagspannen in der Zahl kann ich nicht bestätigen. Aber die vielen Fahrzeuge, die mit geringem Luftdruck fahren, da habe ich auch eine belastbare Quelle dafür.

Und dann bei den einzelnen Aufzählungen der Möglichkeiten der Druckverluste habe ich mir jeweils einen Haken gemacht, die ich auch genannt habe. Zum Beispiel die Dichtsituation Felge zu Reifen hat der Herr Oberstaatsanwalt im Detail abgefragt. Ich habe es ein bisschen in einer Antwort beschrieben: Unebenheiten, Verschmutzung, Korrosion etc. Sie bringen Steinchen, die fehlende Lackierung, Rostbildung. Das muss man bestätigen. Das können Ursachen sein für einen langsamen Druckverlust. Den Lunker im Guss bei gegossener Felge, den habe ich nicht genannt. Aber sonst habe ich im Prinzip fast alles abhaken können: Diffusion, weil die viele nicht wissen, wiederholte Verletzung bei Montage habe ich vorgeführt mit dem Ventilstock; Reifenauffüllen in kalten Jahreszeiten habe ich in die Antwort verpackt, wo der Herr Nebenklägervertreter die Frage gefragt hat; leichte Verbiegung der Felgenhörner hat Herr Oberstaatsanwalt abgefragt.

Es trifft zu, was Sie vorlesen. Das mit dieser großen Zahl ohne Quelle, weiß ich nicht.

VRiinLG Escher:

Okay, beantwortet?

G. Mollath:

Ja, Danke schön. Herr Rauscher, recht herzlichen Dank.

Dipl.-Ing. (FH) Rauscher:

Bitte schön.

VRiinLG Escher:

Sonst keine Fragen mehr? –Ich glaube, es hat sich auch sonst keine weitere Frage aufgetan. Dann würde ich den Herrn Sachverständigen entlassen. Bleibt der Sachverständige unvereidigt und wird entlassen. Herr Rauscher, ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Begutachtung.

RA Dr. Strate:

Verehrte Frau Vorsitzende! Der Vorhalt, den Herr Mollath gemacht hat, wir können es gern auch zur Akte geben.

VRiinLG Escher:

Das können Sie machen. Eigentlich habe ich es auch so aufgefasst, dass der Herr Rauscher, aber - -

(RA. Dr. Strate übergibt eine Kopie des Artikels  
„Reifenwahn – ingenieurwissenschaftliche Analyse,  
2 Teile“ von Gerhard Mesenich)

Nehmen wir es mit zur Akte. Danke schön!

Gut! Jetzt wäre es meines Erachtens sinnvoll, wenn Herr  
Oberstaatsanwalt vielleicht zu den Beweisanträgen Stellung  
nehmen könnte, noch am Vormittag wäre gut, weil dann können  
wir am Nachmittag den Herrn Prof. Pfäfflin als Zeugen hören.

OStA Dr. Meindl:

Es liegen mehrere Beweisanträge vonseiten der Verteidigung  
vor. Ich will nur ganz kurz – damit wir auch wissen, wovon wir  
sprechen – jeweils stichwortartig den Beweisantrag noch einmal  
in Erinnerung rufen.

Es geht zunächst um eine Verlesung im Wege des  
Urkundenbeweises eines an die Bayerische HypoVereinsbank,  
Herrn Heß, gerichteten Schreibens der Petra Maske vom  
08.01.2003 und – weiteres Stichwort – Bankverbindungen im  
Ausland. Und es wird dann aus diesem Schreiben zitiert. Einer  
Verlesung dieses Schreibens wird vonseiten der  
Staatsanwaltschaft nicht entgegengetreten.

b.) Dieser Beweisantrag, der leider wie auch die anderen nicht  
datiert ist, aber in der Hauptverhandlung natürlich vorgetragen  
wurde, Beantragung der Zeugeneinvernahmen von Herrn  
Wolfgang Dirsch, Peter Edelmann, Carola Gmelch und Kurt  
Müller zu einem Beweisthema, dass sie etwas bekunden werden.  
Wenn ich hier aus Sicht der Staatsanwaltschaft das, was sie  
bekunden sollen, durchlese, es ist ja vollständig zitiert, so gehe  
ich davon aus, dass dieses Beweisthema für die Entscheidung  
ohne Bedeutung ist.

Ich will es in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen:  
Wir müssen in der Spur des § 264 StPO bleiben. Das heißt, es  
geht um die angeklagten Taten. Die angeklagten Taten, die hier  
zur Verhandlung anstehen aus den beiden Anklageschriften der  
Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, sind der Vorfall vom  
12.08.2001, der Vorfall vom 31.05.2002 und zahlreiche Vorfälle  
der Sachbeschädigung im Zeitraum Silvester 2004 bis Ende  
Januar 2005. Für die Entscheidung sind diese Themen nicht von  
Bedeutung.

Dasselbe gilt für den Beweisantrag, Herrn Rampl als Zeugen zu  
laden und zu vernehmen. Er werde bekunden, dass auch er  
Briefe von Gustl Mollath empfangen hat. Es ist meiner  
Erinnerung nach ein Brief an den Herrn Rampl bereits verlesen  
worden. Insofern stellt sich die Frage: Hat der Herr Rampl ihn

erhalten oder hat er ihn nicht erhalten? Das, glaube ich, könnte man gegebenenfalls durch schriftliche Antwort oder durch Verlesen eines Antwortschreibens eruieren. Dieser Brief, datierend 27.11.2002, hat einen bestimmten Inhalt. Es ist das Beweisthema genannt. Die Adressen der Zeugen ergeben sich aus der Akte. Es wird mitgeteilt: Geburtsdaten finden sich im Revisionsbericht. Auch hier bin ich der Meinung, dass das Beweisthema für die Entscheidung ohne Bedeutung ist. Also: Ablehnung des Antrags gemäß § 244 Absatz 3.

Es ist ein weiterer Antrag vorhanden, der teilweise bereits durch Inaugenscheinnahme erledigt ist, nämlich die Kennung des Faxes vom Anschluss Mueller/Simbeck, gesendet am 09.08.2002 um 08:40 Uhr, im Wege des Urkundenbeweises zu verlesen und das restliche Dokument in Augenschein zu nehmen.

In Augenschein genommen worden ist es bereits. Ich kann mich erinnern, dass ich an den Herrn Verteidiger die Frage gerichtet habe, ob der Beweisantrag insoweit zurückgenommen wird, was nicht der Fall ist.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, gerade im Hinblick auf diesen Beweisantrag und zur diesbezüglichen Stellungnahme der Staatsanwaltschaft meinerseits eine Beweisanregung zu erteilen.

Zunächst tritt die Staatsanwaltschaft dem Antrag, die Fax-Kennung Fax 09.08.2002 im Wege des Urkundenbeweises zu verlesen, nicht entgegen. Die Staatsanwaltschaft legt sogar Wert darauf, dass dies gemacht wird, und regt an – weil das ansonsten im Raum stehen bleiben würde, wenn man nur die Fax-Kennung verliest -, zusätzlich auch zu verlesen ein Schreiben des Angeklagten an seine damalige Frau vom 09.08.2002, das sich in unmittelbarem Zusammenhang mit der von der Verteidigung beantragten Verlesung der Fax-Kennung befasst. Dieses Schreiben findet sich ebenfalls im sogenannten DuraPlus-Ordner.

Des Weiteren regt die Staatsanwaltschaft an, darüber hinaus auch zu verlesen ein Schreiben des Angeklagten an fünf Empfänger, die ich namentlich benennen kann, vom 02.01.2003, sich ebenfalls im DuraPlus-Ordner befindend.

Hinsichtlich der Ziffer 2 dieses Beweisantrags oder dieser Beweisanträge, nämlich Herrn Rötzer zu einer bestimmten Beweisbehauptung anzuhören, nämlich der, dass er Frau Petra Maske am 09.12.2002 telefonisch über die eingeleitete interne Untersuchung durch die HypoVereinsbank unterrichtete – Blatt 1318 der Wiederaufnahmeakten 151 Js 4111/13 -, ist die

Staatsanwaltschaft der Meinung, dass eine persönliche Anhörung des Herrn Rötzer nicht erforderlich ist. Das kann als wahr unterstellt werden, ist aus Sicht des Staatsanwaltschaft wahr.

3. Herr Heß, Prüfungsleiter des Sonderrevisionsvorgangs mit der Nummer 20546, also im Prinzip derjenige, der für die Erstellung des Sonderrevisionsberichts verantwortlich zeichnet, anzuhören zu Beweisbehauptungen, dass Frau Petra Mollath am 15.01.2003 vormittags von der Revisionsabteilung der HypoVereinsbank intensiv zu den Geldtransfers zwischen der Bank von Ernst und der Bank Leu, den in diesem Zusammenhang erhaltenen Provisionen, zur Verwaltung der Erbschaft Schubert, zur Führung der separaten Konten bei der SchmidtBank und der Dresdner Bank sowie zu anderen Verhaltensweisen, an denen die Revision Anstoß nahm, befragt wurde.

Das kann als wahr unterstellt werden. Und soweit weiter zu der Beweisbehauptung Herr Heß angehört werden soll, dass Frau Petra Maske am 15.01.2003 nachmittags per E-Mail weitere Fragen der Revisionsabteilung zur Beantwortung zugesandt bekam – Blatt 1324 der oben bereits genannten Wiederaufnahmeakten -, so ist dies nach Auffassung der Staatsanwaltschaft für die Entscheidung ohne Bedeutung.

Des Weiteren liegt vor ein Beweisantrag der Verteidigung vom heutigen Tag mit Anlage. Ich hatte kurz Gelegenheit, mir das anzusehen. Es geht um einen Sachverhalt, der sich im Oktober 2006 ereignet haben soll und der unter Beweis gestellt werden soll.

Die Beweisbehauptungen im heutigen Beweisantrag im Zusammenhang mit einem Herrn Rocca mit der Übereignung von Wohnungseinrichtungsgegenständen an die jetzige Frau Maske zu einem Pauschalpreis von 10 Euro und die weiteren dazu genannten Beweisthemen. – Hier ist die Staatsanwaltschaft der Meinung, nachdem es sich um einen Vorgang im Oktober 2006 gehandelt hat: Das ist ein Zeitpunkt, in dem das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth, 7. Strafkammer, bereits ergangen war, wenngleich es meines Wissens – Sie müssen in die Chronologie reinschauen – noch nicht rechtskräftig war. Wir müssen reinschauen, wann die Entscheidung des Bundesgerichtshofs war. Ich habe die Chronologie in meinen Zeichenakten. Aber es ist auch unabhängig davon: Das ist für die Entscheidung ohne Bedeutung.

Das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth, 7. Strafkammer, vom 08.08.2006 ist in Wegfall geraten. Die zur Last gelegten Taten – und ich verweise wieder auf den Umfang, an den wir

uns halten müssen, an den Bereich, das Feld, um das es geht, die Abgrenzung -: Es sind Taten aus 2001, 2002 und Januar 2005.

Es ist für die Entscheidung ohne Bedeutung. Mag es auch für den Angeklagten von großer Bedeutung sein, aber für die Entscheidung ist es ohne Bedeutung. Ich muss das einfach in dieser Deutlichkeit sagen, weil wir uns ansonsten in diesem Prozess anders verhalten würden, als wir uns in jedem anderen Prozess verhalten. Und die Kammer mag anderer Auffassung sein, aber ich halte mich einfach an die prozessualen Vorgaben. Die Strafprozessordnung ist das Regelwerk, nach dem wir uns zu richten haben und nach dem wir uns in diesem Prozess auch nach meinem Eindruck vorbildlich gehalten haben, anders als in anderen Prozessen möglicherweise.

Aber gleichwohl ist ein Strafprozess aber auch mit bestimmten Regeln versehen. Er muss in einem bestimmten Korsett ablaufen. Und der Gesetzgeber hat gut daran getan, dieses Korsett auch vorzugeben.

Insofern liegt nach meiner Auffassung wieder ein Fall des 244 Absatz 3 vor, nach dem eine Kammer einen Beweisantrag ablehnen kann, nicht muss.

Das sind meine Stellungnahmen hierzu.

Ich möchte nachher noch eine weitere Beweisanregung geben, aber - -

VRiinLG Escher: Ich würde auch sagen: Den Herrn Nebenklägervertreter dazu.

RA Horn: Frau Vorsitzende! Ich habe bereits teilweise zu den Beweisanträgen der Verteidigung abschließend Stellung genommen. Im Übrigen schließe ich mich der Stellungnahme des Herrn Oberstaatsanwaltes an und schließe mich ausdrücklich auch den von ihm formulierten Beweisanregungen an.

VRiinLG Escher: Danke schön! Dann, Herr Oberstaatsanwalt, die Beweisanregungen.

OStA Dr. Meindl: Es ist im Moment noch eine Beweisanregung meinerseits. Da ich im Moment nicht weiß, inwieweit die Kammer noch im Urkundsbeweis weiter vorgehen wird, halte ich es auch in Zusammenhang mit der Thematik, die vonseiten der Verteidigung in den Beweisanträgen angesprochen worden ist,

mit dem Beweisantrag Verlesung des Schreibens des Angeklagten an Petra Maske vom 09.08.2002, DuraPlus-Ordner, halte ich es für erforderlich, sinnvoll, auch zu verlesen die Strafanzeige des Angeklagten, die er gegenüber einer Vielzahl von Institutionen erstattet hat wegen Steuerhinterziehung, Schwarzgeldverschiebung – Stichwort: Generalstaatsanwalt in Berlin, an den Herrn Neumann. Ich bin gerne bereit, dieses Schreiben auch nach Blattzahlen zu zitieren. Da bräuchte ich allerdings jetzt etwas Zeit. Aber ich glaube, dass die Kammer weiß, worum es mir geht. Es müsste ebenfalls verlesen werden. Ich gehe aber davon aus, dass die Kammer das bereits auf ihrer Agenda hat.

- VRiinLG Escher: Wir haben jedenfalls noch einiges, aber es schadet nichts.
- OStA Dr. Meindl: Des Weiteren rege ich an, sofern die Kammer es für erforderlich hält, aus der Verteidigungsschrift des Angeklagten, die er seinerzeit bereits im amtsgerichtlichen Prozess übergeben hat und wo er sich nach wie vor darüber beklagt, dass das alles niemand zur Kenntnis genommen hat – war ja auch Thema im Untersuchungsausschuss -, ich rege an, soweit der Inhalt des DuraPlus-Gehefts nicht im Wege des Urkundsbeweises verlesen wird nach § 249, im Übrigen dem Selbstleseverfahren zuzuführen.
- VRiinLG Escher: Noch weitere Anregungen?
- OStA Dr. Meindl: Im Moment keine, weil ich nicht weiß, was die Kammer noch auf dem Plan gemäß 244 Absatz 2 hat.
- VRiinLG Escher: Dann erst einmal Stellungnahmen zu den Beweisanregungen des Oberstaatsanwalts.
- RA Dr. Strate: Wir haben eine Beweisanregung der Staatsanwaltschaft, nämlich Frau Woertge zu vernehmen. Zu der Anregung, die schon einige Zeit her ist, würde ich sagen, dass die Verteidigung es unbedingt unterstützt, dass Frau Woertge vernommen wird. es setzt natürlich voraus, dass wir darüber eine Mitteilung bekommen, inwieweit sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wird.
- Des Weiteren steht noch im Raum die Anregung der Verteidigung, der die Staatsanwaltschaft nicht entgegengetreten ist, die Anregung, den Herrn Würfel zu vernehmen, also den

Einsatzgruppenleiter, der seinerzeit Herrn Grötsch den Auftrag gegeben hat, die verschiedenen Reifenstechereien, die zum Teil auch Thema einer Anklage geworden sind, zu untersuchen kriminalistisch und zu einem Ergebnis zu kommen. Hierbei ist zu sagen, dass Herr Grötsch betont hat, dass Herr Würfel nicht auf ihn Einfluss genommen habe. Er hat es gleich zweimal betont, auch ohne dass ich eine Veranlassung zu dieser Bemerkung gesehen habe. Um so mehr interessiert mich das, was Herr Würfel über seine Rolle im Rahmen dieser Reifenstechereiermittlung zu sagen hat, das würde ich auch hier gerne hören, zudem Herr Würfel auch – wenn Sie in der Sachbeschädigungsakte nachschauen – offenkundig der Unterzeichner jedenfalls des Formblatts auf Seite 2 ist.

Hinsichtlich der Beweisanregungen, die jetzt seitens der Staatsanwaltschaft gekommen sind, hat die Verteidigung keinerlei Einwände. Ich finde es gut, dass die Kammer nicht den bequemen Weg genommen hat, alles nach 229 Abs. 2 zu erledigen. Das ist gerade bei Strafkammern, die viel mit Wirtschaftsstrafrecht zu tun haben, immer das tägliche Brot, so zu verfahren. Wir sehen es auch, dass es hier anders gehandhabt worden ist. Ich würde mir allerdings schon vorbehalten, wenn Sie nach 229 Abs. 2 hinsichtlich eines Teils des DuraPlus-Ordnern arbeiten wollen.

OStA Dr. Meindl:

249 Abs. 2

RA Dr. Strate:

Habe ich 229 gesagt? – Das ist eine andere Vorschrift, die wir hoffentlich nicht brauchen. Ich meinte natürlich 249 Abs. 2.. Ich würde mir jedoch vorbehalten, einzelne Dokumente der Kammer zur Verlesung vorzuschlagen.

Was im Übrigen die Staatsanwaltschaft sagt zu den Beweisthemen, die von der Verteidigung am ersten Sitzungstag in den Raum gestellt worden sind – das genügt nicht ganz den Ansprüchen, die man eigentlich erwartet, wenn sehr akzentuiert gesagt wird: Wir verfahren hier nach der Strafprozessordnung. Sie haben ja einfach nur schlicht erklärt, diese Beweisthemen seien bedeutungslos.

Wenn wir uns auf die Strafprozessordnung berufen, berufen wir uns implizit auf die dazu ergangene Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs, die dahin geht, dass bei dem Ablehnungsgrund der Bedeutungslosigkeit auch die tatsächlichen oder rechtlichen Erwägungen, die einer solchen Einschätzung, nämlich der Unerheblichkeit, zugrunde

liegen, diese tatsächlichen oder rechtlichen Umstände auch benannt werden müssen. Und da wird es schwierig.

Wir haben hier die Situation, dass die Hauptbelastungszeugin – nennen wir sie einmal so -, die ehemalige Ehefrau unseres Mandanten, das Zeugnis verweigert. Das Gericht ist dazu aufgerufen, in einer solchen Situation natürlich die Beweise besonders sorgfältig zu prüfen, so sagt es die ständige Rechtsprechung des BGH. Eigentlich ist eine solche Sorgfalt ohnehin immer die Pflicht des Gerichts, aber hier erlegt der Bundesgerichtshof den Instanzgerichten noch eine besondere Sorgfalt auf. In dieser Situation kommen wir gar nicht umhin, auch nach den Motiven einer bestimmten Aussage zu fragen; es sei denn, wir unterstellen, dass das, was in einer schriftlich niedergelegten Aussage über das Geschehen berichtet worden ist, vor allen Dingen zum 12.08.2001 und noch einmal zum 31.05.2002.

Ich will dem Plädoyer der Verteidigung nicht vorgreifen, aber es wird ein wesentlicher Punkt sein, die verschiedenen Versionen von Frau Mollath im Einzelnen zu analysieren. Das wird natürlich die Staatsanwaltschaft auch tun.

Und was wir als Zusatzzeugin bekommen haben, quasi als Ersatz für die schweigende Frau Mollath, und zwar jetzt die Zeugin Simbek, das wird Thema sein. Bei der Würdigung dieser verschiedenen Aussagen wird natürlich auch ganz klar zur Sprache kommen - und diese Frage muss sich auch das Gericht stellen -: Wenn es denn nun nicht ganz richtig ist, was die Frau Mollath schildert? Hat sie für eine Falschdarstellung ein Motiv? Diese Möglichkeit ist im Moment – vor Schluss der Beweisaufnahme - noch völlig offen. Ich werde das in meinem Plädoyer natürlich in einer völlig eindeutigen Weise beantworten. Aber Sie müssen das alles sorgfältigst prüfen. Wenn es so ist, dass nicht alles richtig ist, was Frau Mollath berichtet, wird sie ein Motiv gehabt haben. Und dieses Motiv muss man dann auch zumindest aufzuklären versuchen.

Ein Motiv kann im Dunklen bleiben. Man kann sich damit zufrieden geben. Aber wenn wir Möglichkeiten haben, das Motiv zu erhellen, dann dürfen wir uns dieser Möglichkeiten nicht entschlagen. Was wir hier zum Beweisthema gemacht haben, stellt einen solchen motivatorischen Zusammenhang her. Genauso auch das, was geschehen ist, nachdem – ich will es mal so sagen – das Ziel erreicht war – das werden Sie in meinem Plädoyer hören -, nachdem das Ziel erreicht war, dass man den ungeliebten und verschmähten und möglicherweise auch angstbesetzten Ehemann in die Psychiatrie gebracht hat. Dass das, was dann noch geschehen ist, nicht mehr von Bedeutung

sein soll, wenn man sich fragt, was war ursprünglich das Motiv für die Bezeichnung, das sehe ich nicht ganz ein.

Es ist natürlich so: Wir zeichnen mit solchen Anträgen, wenn ich hier mal ausnahmsweise von der Sachlichkeit des sonstigen Beweisbegehrens abweiche und von Kaltschnäuzigkeit rede, wir zeichnen hier natürlich auch ein Charakterbild. Und dieses Charakterbild muss auch aufgeblättert werden. Deshalb diese Anträge.

Und deshalb werden Sie, wenn Sie denn schon diese Beweisanträge wegen Bedeutungslosigkeit ablehnen wollen, wie es der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft vorschlägt, dann müssen Sie auch in den Gründen mir die tatsächlichen Umstände erläutern, die Sie zu einer solchen Schlussfolgerung hingeführt haben.

VRiinLG Escher: Danke für Ihre Stellungnahme. Zu den Beweisanregungen der Verteidigung keine Stellungnahme?

RA Horn: Keine Stellungnahme.

G. Mollath: Entschuldigung! Darf ich da auch etwas dazu sagen?

VRiinLG Escher: Momentan würde ich meinen, das können wir zurückstellen. Also, eine Stellungnahme zu den Anträgen Ihres Verteidigers ist eigentlich nicht unbedingt vorgesehen.

G. Mollath: Ich darf jetzt nichts sagen?

VRiinLG Escher: Jetzt machen wir erst einmal: Herr Oberstaatsanwalt will vielleicht etwas sagen oder nicht zu den langen Ausführungen des Herrn Verteidigers.

OStA Dr. Meindl: Selbstverständlich ist die Frage, ob ein Beweisantrag abgelehnt werden kann, weil er für die Entscheidung ohne Bedeutung ist, immer damit verbunden, dass die Kammer bei dieser Entscheidung mehr oder weniger bereits kundtut, warum aus Ihrer Sicht der Beweisantrag nicht von Bedeutung ist. Das bedeutet auch – und das ist akzeptiert in der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs –, dass hier eine bestimmte Zwischenüberzeugung der Kammer deutlich

gemacht wird. Das ist mit der Ablehnung eines Beweisantrags aus diesen Gründen zwangsläufig verbunden.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass der Herr Verteidiger völlig Recht hat. Er sagt, es müssen bestimmte Motive erhellt werden. Das ist richtig. Warum müssen sie erhellt werden? – Weil es auch darum geht, die Hauptbelastungszeugin in der Glaubhaftigkeit ihrer surrogatweise eingeführten Angaben, bisherigen Angaben, früheren Angaben, in ihrer Glaubwürdigkeit zu bewerten und ein Bild ihrer Glaubwürdigkeit zu bekommen, das uns aufgrund eigenen persönlichen Eindrucks der Hauptbelastungszeugin nicht möglich ist. Dieses Bild können wir uns auf diese Art und Weise nicht verschaffen.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass man, würde man dem Beweisantrag des Herrn Verteidigers stattgeben, nichts anderes macht als, oder durch diesen Beweisantrag, würde er sich bestätigen, in keine andere Situation gelangen würde als der Denkmöglichkeit, dass es ein bestimmtes Motiv gegeben hat. Aber durch den Beweisantrag der Verteidiger wird ein Motiv nicht bewiesen werden.

Und Sie kennen die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wann Beweisanträge abgelehnt werden können. Sie können abgelehnt werden, wenn das Beweisthema keinen sicheren Schluss auf ein bestimmtes Geschehen ergibt, sondern nur einen Schluss auf die Möglichkeit eines bestimmten Geschehens. Und deshalb ist die Staatsanwaltschaft, hier wieder orientiert an der Rechtsprechung des BGH, die mir auch bekannt ist, Herr Verteidiger, der Meinung, dass das der klassische, auch in der Kommentarliteratur vorgesehene Fall ist, in dem eine Kammer einen Beweisantrag wegen Bedeutungslosigkeit ablehnen kann.

VRiinLG Escher:

Danke schön, Herr Oberstaatsanwalt!

Herr Mollath, ich möchte Ihnen nicht sozusagen keine Möglichkeit geben, etwas zu sagen, nur es ist halt jetzt so: Wir sind bei den rechtlichen Ausführungen. Darum weiß ich nicht, ob die rechtlichen Ausführungen von Ihrem Herrn Verteidiger nicht schon ausführlich uns dargebracht worden sind. Wir können es gerne probieren.

G. Mollath:

Entschuldigung. Es geht offensichtlich - -.

VRiinLG Escher:

Aber es ist anders als bei einer Zeugenbefragung.

G. Mollath: So, wie ich es verstehe, geht es darum, zu entscheiden, ob mögliche Zeugen geladen werden oder nicht. So verstehe ich das.

VRiinLG Escher: Ja, genau.

G. Mollath: Und ich muss Ihnen sagen: Von Anfang an bin ich nicht nur befremdet, sondern entsetzt, welche Auswahl vonseiten der Staatsanwaltschaft oder Gerichts, wer auch immer, getroffen wurde für Zeugen in diesem Verfahren. Ich selber habe schon benannt innerhalb der Gespräche mit meinen Verteidigern weit über 30 mögliche Zeugen, wodurch sich ein ganz anderes Bild ergeben würde. Hier werden bisher mit vielen Ausnahmen wie zum Beispiel der Herr Rauscher, der ein ordentliches Gutachten abgibt, aber in sonstigem Sachzusammenhang nur Zeugen aufgeboden, die wiederum auch nachweisbar sehr nahe zu meiner früheren Frau, der jetzigen Frau Petra Maske stehen. Hier zeigen wir ein einseitiges Bild. Und wenn man mir hier die Möglichkeit der objektiven, wahrheitsgemäßen Darstellung nimmt, dann spricht das für sich.

Ein Beispiel: Das Gericht hat löblicherweise selber Herrn Bernhard Roggenhofer benannt, der zusammen mit Herrn Wolfgang Dirsch ein früherer ganz enger Mitarbeiter und Kollege meiner früheren Frau schon bei der Hypo-Bank, dann bei der HypoVereinsbank war, der Fortis, dann die Fortezza Vermögensanlage AG gegründet hat. Von diesem Herrn Roggenhofer haben wir gehört im Fall des Zeugen Herrn Dr. Wörthmüller, dass wichtige Punkte auch in diesem Bereich zu klären sind. Wer sagt uns denn, dass Herr Wörthmüller die Wahrheit gesagt hat?

Ich muss sagen: Ich empfinde es als skandalös, dass das Gericht den eigenen erst geladenen Zeugen ausladen möchte. Und warum es so viele Parallelen gibt, dass Mitarbeiter von Banken oder Vermögensanlagen hier partout nicht erscheinen sollen, das befremdet.

VRiinLG Escher: Herr Mollath, Danke für Ihre Ausführungen. Ich würde vorschlagen, dass Sie vielleicht mit Ihren Herrn Verteidigern noch einmal darüber reden, was so ein Strafprozess leisten muss und auch nur leisten kann. Ich werde jetzt nicht in eine Diskussion mit Ihnen dazu einsteigen. Ich habe schon einmal gesagt: Dafür ist ein Strafprozess nicht da. Wir werden die Anträge entsprechend natürlich prüfen, uns Gedanken machen. Aber ich muss schon einmal ganz klar und deutlich sagen – ich

habe es schon einmal gesagt -: Ich verstehe, dass Ihnen vieles auf der Seele brennt, aber das ist hier trotzdem eine Strafverhandlung und kein Ort, um alles aufzuarbeiten, was aufarbeitbar ist. Das muss ich dazu einfach mal sagen.

Ich glaube, dass Ihre Herren Verteidiger Ihnen das auch entsprechend erklären können. Wir haben, glaube ich, uns schon sehr viel Zeit genommen, und ich werde auch über diese Anträge entsprechend nach Beratung entscheiden. Und mehr ist da momentan nicht zu sagen.

Das ist das, was ich schon befürchtet habe. Es ist natürlich, auf Beweisanträge und Anregungen Stellung zu nehmen. Das ist rechtlich gefordert. Und dafür haben wir die Juristen auch da. Ich habe es trotzdem entgegengenommen. Aber jetzt werde ich nicht mehr in eine Diskussion vor der Mittagspause mit Ihnen einsteigen. Haben Sie bitte Verständnis dafür.

G. Mollath: Nein!

VRiinLG Escher: Wenn nicht, tut es mir leid.

Gut.

RA Dr. Strate: Frau Vorsitzende! Ich wollte nur sagen: Die Verteidigung wird mit Herrn Mollath in der Pause sprechen.

VRiinLG Escher: Das wäre angebracht.

RA Dr. Strate: Und vielleicht noch eine Erklärung nach der Pause abgeben.

VRiinLG Escher: Ja.

Dann machen wir Pause. Um 14:00 Uhr geht es weiter mit der Einvernahme des Zeugen Pfäfflin.

(Unterbrechung der Verhandlung von 12:05 bis 14:15 Uhr)

**Fortsetzung: 14:15 Uhr**

VRiinLG Escher

Nehmen Sie bitte Platz! Dann wird die Verhandlung fortgesetzt. Ich stelle zunächst die Anwesenheit fest. Es sind wieder alle hier komplett: Herr Mollath, die beiden Verteidiger sind anwesend, der Nebenklägervertreter, dann Herr Prof. Nedopil ist eingetroffen, und dann haben wir den Herrn Prof. Dr. Pfäfflin als Zeugen heute hier geladen.

Herr Strate.

RA Dr. Strate:

Ich würde gerne etwas erklären, bevor Sie zur Vernehmung von Prof. Pfäfflin schreiten.

Wir haben eben zum Schluss der Verhandlung vor der Mittagspause eine - -

VRiinLG Escher:

Vielleicht einen kleinen Moment, Herr Prof. Pfäfflin.

RA Dr. Strate:

Kein Problem! (*Keine Einwände gegen die Anwesenheit Prof. Pfäfflins, der bereits vor Beginn der Sitzung auf dem Zeugenstuhl Platz genommen hatte.*)

Wir haben zum Schluss der Verhandlung, vor Eintritt in die Mittagspause, eine Erklärung von Herrn Mollath gehört. Es ist die völlige Freiheit des Herrn Mollath, meines bisherigen Mandanten, sich so zu erklären. Es ist auch seine völlige Freiheit, von seinem Anwalt und seinen beiden Verteidigern Abschied zu nehmen.

Ich möchte hier erklären – das habe ich schon Herrn Mollath mitgeteilt -, dass das Mandat beendet ist.

Und des Weiteren – um es zugunsten von Herrn Mollath zu sagen -: Ich verstehe es durchaus, dass er in einer für ihn so belastenden Situation, die dieser Prozess unweigerlich darstellt, egal, wie er jetzt geführt wird – das will ich generell sagen, ohne mein Anwaltsgeheimnis, das ich auch bei Beendigung des Mandats natürlich sorgsam wahren werde, zu verletzen -, dass es in einer solchen Situation natürlich manchmal nicht immer ganz einfach ist, Freund und Feind zu unterscheiden.

Herr Mollath hat hier erklärt – und das ist der Punkt, wo offenkundig auch, was hier öffentlich zu Tage getreten ist, das Vertrauen in seinen Verteidiger fehlt -, dass er seinen Verteidigern bis zu 30 Beweisanträge übergeben hat und diese

hier nicht vorgebracht werden. Das ist richtig. Ich sehe einfach darin die Erklärung eines Misstrauens gegenüber seinen Verteidigern, dass wir hier nicht vollumfänglich an der Aufklärung des Falles durch das Gericht mitwirken wollen.

Des Weiteren habe ich natürlich auch eine Differenz gegenüber der Erklärung des Herrn Mollath in Bezug auf die Verfahrensweise dieses Gerichts. Ich habe 35 Jahre Strafverteidigung hinter mir. Ich habe vieles erlebt und habe selten ein Gericht gesehen, das so sorgfältig um die Aufklärung von Vorwürfen bemüht ist wie dieses Gericht. Das ist kein Kompliment. Wir machen alle nur unsere Arbeit. Es ist nur ein Vergleich zu dem, was ich sonst erlebe. Man kann sicherlich noch sehr viel mehr aufklären – da mag Herr Mollath völlig recht haben -; aber jetzt hier ein Entsetzen zu artikulieren über einen mangelnden Aufklärungswillen dieses Gerichts, ist nicht in meinem Sinn. Hier ist sehr rechtsstaatlich verfahren worden, und das möchte ich hier noch einmal klar erklären. Jedenfalls ist das Mandat von meiner Seite beendet, und ich glaube, Herr Rauwald wird es ähnlich erklären.

RA Rauwald: Genau! Auch ich lege das Mandat nieder und verweise zur Begründung auf die Ausführungen von Herrn Dr. Strate.

VRiinLG Escher: Danke schön! Was ist zu sagen? Es ist natürlich so, dass ein Angeklagter in einer Hauptverhandlung vor dem Landgericht einen Verteidiger benötigt. Das ist gesetzlich so vorgesehen.

Wir sind jetzt am 11. Tag der Hauptverhandlung angelangt. Es besteht meines Erachtens die Möglichkeit, die bisherigen Wahlverteidiger, die eben die Niederlegung ihres Mandats erklärt haben, als Pflichtverteidiger zu bestellen zur Sicherung der Durchführung des Verfahrens.

Herr Mollath, es ist auch alles ein bisschen unglücklich vor der Mittagspause gelaufen. Sie können Stellung nehmen zu dieser Sache, und dann werde ich auch Herrn Oberstaatsanwalt und dem Nebenklägervertreter eine Stellungnahmemöglichkeit einräumen.

G. Mollath: Ich bin auch total überrascht. Herr Dr. Strate kam kurz nach 2 Uhr hier rein, wo ich hier sitze und flüsterte mir zu, er legt das Mandat nieder. Ich war nicht mit ihm in der Mittagspause. Ich hatte keinerlei Kontakt. Das Vorspiel war hier öffentlich sichtbar.

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin jetzt natürlich am Boden zerstört. Ich halte das nicht für einen Grund. Ich vertraue in Herrn Dr. Strate, auch in Herrn Rauwald. Die Arbeit wurde soweit gut gemacht. Ich habe nur beschrieben, was ich hier auch nachweisen kann. Dass man in so einer Situation Dinge vielleicht nicht richtig sagt, wenn ich meine das Gericht und wenn vielleicht eher die Staatsanwaltschaft gemeint ist, das ist für einen Laien, der betroffen ist, vielleicht nachvollziehbar.

Ich muss Ihnen sagen: Ich kann das nicht beurteilen. Ich finde es sehr traurig – gelinde gesprochen -, wenn Herr Strate jetzt auf gut deutsch hinschmeißt, noch dazu in so einer Art und Weise. Aber ich hätte mir schon gewünscht, dass das Verfahren ordentlich geführt wird und dass über konstruktive Vorschläge zumindest diskutiert wird. – Das war jetzt keine öffentliche Kritik; das war nur eine Tatsachenfeststellung.

Wenn Herr Dr. Strate meint, diese Vielzahl der Urkunden ist untauglich, dann mag das ja in seiner Verteidigungsstrategie begründet sein. Nur muss ich sagen: Ich bin schon geschockt, wenn ein vom Gericht Geladener, wie dieser Herr Bernhard Roggenhofer, der begründbar und belegbar höchst wichtig ist als Zeuge, auch ausgeladen wird.

VRiinLG Escher: Der Herr Zeuge Roggenhofer war nicht geladen.

G. Mollath: Nein?

VRiinLG Escher: Nein.

G. Mollath: Ach so; gut. – Egal wie: Ich sehe jetzt hier von mir kein nennenswertes Fehlverhalten. Noch dazu wollte ich hier nicht das Gericht diskreditieren; ganz und gar nicht. Und ich hätte mir gewünscht, dass über so eine schwerwiegende Entscheidung erst einmal gesprochen wird. Und das ist nicht erfolgt. Ich bin jetzt genauso überrascht wie Sie.

Vielen Dank!

VRiinLG Escher: Danke schön.

Herr Oberstaatsanwalt.

OStA Dr. Meindl:

Die Sache ist rechtlich relativ klar geregelt, nicht nur relativ, sondern klar geregelt. Es ist der Fall des § 141 Absatz 2. Wir sind hier vor einem Landgericht. Strafverfahren vor dem Landgericht unterliegen dem – in Anführungszeichen – Anwaltszwang. Da ist eine Verteidigung eines Angeklagten notwendig, ob er dies wünscht oder nicht. Das Gesetz sieht dies in § 140 so vor.

Bislang, bis vor wenigen Minuten, war der Angeklagte auch verteidigt aufgrund eines gewählten Verteidigers. Das ist ausreichend. Das erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des § 140 Strafprozessordnung.

Und der Gesetzgeber war klug genug, eine weitere Vorschrift in die Strafprozessordnung aufzunehmen für den Fall, dass der Wahlverteidiger oder die Wahlverteidiger ihr Mandat niederlegen. Und das ist in § 141 Absatz 2 geregelt: „Ergibt sich erst später, dass ein Verteidiger notwendig ist, so wird er sofort bestellt.“ Es ergibt sich hier erst später, nämlich im Laufe der Hauptverhandlung, dass jetzt ein Verteidiger notwendig ist; denn im Moment ist ein Verteidiger nicht anwesend, da beide Wahlverteidiger ihr Mandat niedergelegt haben.

Ich beantrage daher, gemäß § 141 Absatz 2 sowohl Herrn Dr. Strate als auch Herrn Rauwald zu Pflichtverteidigern zu bestellen, und zwar deshalb: Normalerweise sieht das Gesetz vor, dass nur ein Verteidiger zum Pflichtverteidiger bestellt wird. Hier erscheint es mir aber zur Sicherung des weiteren Verfahrens, dessen Ende im Moment nicht absehbar ist, erforderlich, einen zweiten Verteidiger als notwendig zu erachten und ihn deswegen auch zu bestellen.

Gegen eine Bestellung des Pflichtverteidigers könnten Gründe sprechen, die in der Person des Angeklagten liegen oder die in der Person der zu bestellenden Verteidiger liegen. Das wäre eine Situation eines völlig unüberwindbaren Interessenkonflikts, ein Zerstörtsein der Beziehungen zwischen Mandant und Verteidiger. Aufgrund der Erklärung des Angeklagten, des Herrn Mollath selbst sehe ich eine derartige Zerstörung nicht.

Ein Verteidiger ist ein Organ der Rechtspflege. Ein Verteidiger ist zwar mandatiert als Wahlverteidiger, aber er ist gleichwohl nicht nur ausführendes Organ seines Mandanten – ganz im Gegenteil: Als Organ der Rechtspflege ist ein Verteidiger dazu berufen, die rechtliche Situation zutreffend einzuschätzen, die tatsächliche Situation einzuschätzen. Er hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Das bedeutet auch, dass er in seiner Tätigkeit als Verteidiger sich weder strafrechtlich relevant verhalten darf – Stichwort: Strafvereitelung, Anstiftung zur Falschaussage und

ähnliches mehr -; andererseits unterliegt er natürlich auch den Dienstrechten eines Verteidigers, die wiederum in der Bundesanwaltsordnung geregelt sind. Und dass es Konflikte zwischen einem Mandanten und einem Verteidiger im Hinblick auf das weitere Vorgehen, auf die Positionierung des eigenen Verteidigungsverhaltens gibt, ist völlig normal. Wir haben das erst vor wenigen Tagen vor dem zuständigen Senat des Oberlandesgerichts München gesehen.

Diese Widersprüche, diese Uneinigkeit im Vorgehen sind keine Gründe dafür, dass ein Verteidiger nun völlig aus dem Prozess entlassen werden müsste, sondern der jetzige Fall ist der, in dem ein Verteidiger zu bestellen ist. Und ich sehe keinen Grund, warum Herr Dr. Strate und Herr Rauwald nicht als Pflichtverteidiger bestellt werden sollten.

VRiinLG Escher: Danke schön, Herr Oberstaatsanwalt. Herr Rechtsanwalt Horn, wollen Sie auch eine Stellungnahme abgeben?

RA Horn: Ich enthalte mich einer Stellungnahme.

VRiinLG Escher: In Ordnung. Wir machen eine Unterbrechung – ich würde sagen: 20 Minuten, ungefähr, vielleicht auch etwas länger.

(Unterbrechung der Verhandlung von 14:27 bis 14:55 Uhr)

Nehmen Sie bitte Platz! Dann wird die Verhandlung fortgesetzt.

Es ergeht folgende Verfügung:

Dem Angeklagten werden gemäß § 140 Absatz 1 Nr. 1, 141 Absatz 2 StPO die Rechtsanwälte Dr. Strate und Rauwald als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Gründe: Es besteht ein Fall der notwendigen Verteidigung nach § 140 Absatz 1 Nr. 1 StPO. Die Wahlverteidiger haben ihr Mandat niedergelegt, sodass es eben gemäß § 141 Absatz 2 StPO erforderlich ist, sofort eine Pflichtverteidigerbestellung zu bewirken. Zur Wahrung einer interessengerechten Verteidigung des Angeklagten ist es vorliegend angezeigt, die bisherigen Wahlverteidiger als Pflichtverteidiger zu bestellen, da diese in das in rechtlicher Hinsicht und in tatsächlicher Hinsicht komplexe Verfahren eingearbeitet sind. Der Angeklagte hat auch bekundet, nach wie vor Vertrauen zu seinen vormaligen Wahlverteidigern zu haben.

Die Bestellung beider ehemaliger Wahlverteidiger als Pflichtverteidiger erscheint vorliegend angesichts dieser Komplexität des Verfahrens zur Sicherung der Durchführung der weiteren Hauptverhandlung auch geboten.

Also, die Kammer, oder ich als Vorsitzende, haben entschieden, beide, die bisherigen Wahlverteidiger, als Pflichtverteidiger hier zu bestellen.

Gut. Dann - -

RA Dr. Strate:

Darf ich nur noch ein Wort sagen? – Es ist vorhin von Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Meindl auch einiges angesprochen worden in Bezug auf die Funktion und Anforderung an ein Organ der Rechtspflege. Die haben wir natürlich absolut präsent. Und das ist sowohl an die Adresse des Gerichts als auch an die Adresse von Herrn Mollath gesprochen: Sowohl Herr Rauwald als auch ich werden natürlich die Verteidigung fortführen ohne Abstriche an dem, was wir für richtig halten.

VRiinLG Escher:

Davon gehe ich aus.

Gut. Dann können wir weiterfahren mit unserem eigentlichen Programm. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt Herrn Prof. Dr. Pfäfflin hereinbitten. -

(Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin erscheint im Sitzungssaal)

Herr Professor, wenn Sie bitte Platz nehmen.

Herr Professor Pfäfflin, Sie sind als Zeuge geladen. Als Zeuge möchte ich Sie belehren. Sie wissen, dass Sie, wenn Sie als Zeuge eine Aussage machen vor Gericht, die Wahrheit sagen müssen, sonst machen Sie sich strafbar wegen vorsätzlicher Falschaussage oder wegen Meineid, wenn Sie vereidigt werden sollten.

Herr Professor Pfäfflin, zunächst hätte ich gerne Ihre Personalien.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin:

Ich heiße mit Vornamen Friedemann und bin 69 Jahre alt, wohne in Ulm.

VRiinLG Escher:

Die ladungsfähige Anschrift?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Die auf der Ladung steht.

VRiinLG Escher: Die auf der Ladung steht. Gut. Verwandt oder verschwägert sind Sie nicht mit dem Angeklagten?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das bin ich nicht.

VRiinLG Escher: Herr Professor Dr. Pfäfflin, Sie haben im Rahmen der Vollstreckung ein Gutachten erstattet.

Ich möchte vorweg - - Die Kammer ist der Auffassung, nachdem das im Vollstreckungsverfahren geschehen ist, wo Sie erst tätig waren, dass eine Schweigepflichtentbindung durch den Angeklagten erforderlich ist, wenn wir Sie hierzu befragen aus dem Grund. Herr Mollath entbindet Sie.

Mich würde dann eben vor allem interessieren, was der Herr Mollath Ihnen als Angaben gemacht hat im Rahmen der Begutachtung.

RA Dr. Strate: Einen ganz kleinen Moment, verehrte Frau Vorsitzende! Herr Mollath entbindet Herrn Prof. Pfäfflin von seiner ärztlichen Schweigepflicht, soweit jetzt die Exploration betroffen ist.

VRiinLG Escher: Genau!

RA Dr. Strate: Ich gehe davon aus, dass ohnehin Ihr Frageprogramm sich nicht auf die Befunde erstreckt.

VRiinLG Escher: Mein Fragenprogramm wäre dahin gegangen, was im Rahmen der Exploration der Herr Mollath für Angaben gemacht hat, diese Explorationsgespräche, nicht die Befunde.

RA Dr. Strate: Das erklärt er.

VRiinLG Escher: Wenn Sie uns schildern können.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das Gutachten ist offensichtlich auch im Internet zugänglich, von der Verteidigung reingestellt. Wie das mit der Schweigepflicht zusammengeht, ist noch eine andere Frage.

Aber ich habe Herrn Mollath - - Soll ich alles, was er erzählt hat, erzählen?

VRiinLG Escher: Ja, was Sie da noch sagen können.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich habe Herrn Mollath zunächst gefragt, ob ihm mein Besuch angekündigt worden war, was er bestätigte, weil es im Vorgutachten schon eine Rolle gespielt hat bei Prof. Kröber. Und er hat mir dann begründet, warum er dort damals nicht teilgenommen hat an der Untersuchung.

VRiinLG Escher: Vielleicht sagen Sie noch, wann es war.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich habe ihn vor gut dreieinhalb Jahren am 30.11.2010 im Bezirkskrankenhaus in Bayreuth in einem Besucherzimmer untersucht und mit ihm von ungefähr 10 bis 18 Uhr gesprochen.

(Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin referiert ausführlich aus seinem Gutachten vom 12.02.2010, beginnend auf Seite 7 unten des Gutachtens)

VRiinLG Escher: Was er gesagt hat, Herr Professor Pfäfflin, es war alles recht viel. Vielleicht können Sie sagen, wie lange die Exploration überhaupt gedauert hat.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja; habe ich vorher gesagt. Um 10 Uhr war ich dort, um 19 Uhr bin ich gegangen. Bis 18 Uhr haben wir Exploration gehabt.

VRiinLG Escher: Und dann die nächste Frage: Wie diese Angaben des Herrn Mollaths jetzt praktisch in Ihr Gutachten gelangen, sprich: Schreiben Sie es auf und übertragen Sie?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich schreibe mit dabei. Es ist kein Tonbandprotokoll, wörtlich, aber doch weitgehend. Also, wir haben bei uns an der Uni-Klinik früher solche Sachen auch mit Tonbandprotokoll gemacht. Ich hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn man das dort gemacht hätte. Es ist nur wahnsinnig aufwendig, die Dinge abzuschreiben. Es sind so viele Floskeln wie: Sozusagen, und: Ich komme noch einmal zurück. So wie ich jetzt zögere, kriegen Sie solche Texte, die kann überhaupt keiner lesen. Deshalb ist eigentlich das Mitschreiben - - Und ich zitiere schon, wo ich

auch Zitate habe und sonst, aber die Sätze sind nicht ganz vollständig mitgeschrieben.

VRiinLG Escher: Ja, ja; okay. Aber Sie schreiben es mit, und dann wird es dann zeitnah auch wahrscheinlich - -

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Dann diktiere ich es.

VRiinLG Escher: Dann diktieren Sie es. Okay. Es wäre also das auf alle Fälle gewesen.

Dann zu diesem Gespräch. Wie war denn – wie sage ich mal – das Gesprächsklima – ich weiß nicht, wie ich es nennen soll.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Herr Mollath hat sehr gleichmäßig gesprochen, bis auf die Stelle, wo er über den Richter in der Verhandlung gesprochen hat, der ihn angeschrien hat. Da war er affektiv beteiligt; ansonsten in einem ruhigen Ton, wenig moduliert, wenig Affekt; auch da, wo ich über affektiv geladene Sachen sprach, immer so berichtend, sehr ins Detail gehend, sich immer weiter verzweigend, immer noch einen Beleg für irgendetwas suchend, so pedantisch, ins Zwanghafte irgendwie. Es hat meines Erachtens immer wieder gestört, wenn ich - - Ich hatte nicht viel dazwischengefragt. Aber er musste dann wieder anknüpfen, wo wir - -

VRiinLG Escher: Chronologie einhalten. Sagte er schon. Okay.

Jetzt haben Sie auch – aber da weiß ich jetzt nicht, ob die Schweigepflichtentbindung so weit reicht; da muss ich mich rückversichern – Rücksprache mit der Stationsärztin und dem Oberarzt Rümenapp und Dr. Zappe halten.

RA Dr. Strate: Die halte ich für uneinbringlich, und deshalb würde ich Herrn Mollath raten, insoweit keine Schweigepflichtentbindung zu geben.

VRiinLG Escher: Gut. Also, wenn die Schweigepflichtentbindung nicht weiter geht, habe ich momentan keine Frage.

RiinLG Koller: Herr Professor, haben Sie heute noch eine konkrete Erinnerung an diese Exploration des Herrn Mollath?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja. Also, so ganz konkret der Reihe nach hätte ich es nicht erzählen können.

RiinLG Koller: Das ist klar. Worum es mir im Wesentlichen geht: Sie haben in Ihrem Gutachten auf Seite 22 im dritten Absatz entsprechend vorgetragen: „Auf mehrere explizite Fragen bestreitet Herr M. alle Handgreiflichkeiten gegenüber seiner Frau, auch die Sache kurz vor dem Prozess mit dem Aufstechen von Reifen oder Beschädigen von Fahrzeugen.“ Haben Sie eine konkrete Erinnerung, wie sich der Herr Mollath dazu konkret geäußert hat?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das ist nicht wahr! Ich kann es nicht im konkreten Satz formulieren. Aber er hat klar gemacht, dass das nicht seine Taten sind. Es war sozusagen überhaupt kein Thema. Mehrere Nachfragen – das Thema interessierte nicht.

RiinLG Koller: Dass Sie hier nachfragen. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja, ja. Ich meine noch den Reifen, dass er – das habe ich vielleicht sogar vorgelesen – an einer Stelle gesagt hätte, da sei ein Mann gesehen gewesen, aber das sei er nicht gewesen.

RiinLG Koller: Über das, was festgehalten ist hinaus haben Sie keine konkrete Erinnerung.

Was mich außerdem interessieren würde, ob Sie dazu eine konkrete Erinnerung haben an die Begebenheit, wo die Frau aus dem Auto gesprungen sein soll. Das ist auf Seite 31 Ihres Gutachtens im zweiten Absatz. Da heißt es: „Er schildert eine Situation aus dem Jahr 2001, als seine Frau bei Tempo 50 oder 60 km/h aus dem Fahrzeug springen wollte, weil sich die beiden stritten.“ Können Sie sich erinnern, wie genau er diese Situation schildert, was er dazu gesagt hat?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein, kann ich darüber hinaus jetzt nichts sagen. Es ist in der Akte geschildert, dieser Vorfall, und daraufhin habe ich ihn angesprochen. Und dann ist das seine Stellungnahme dazu. Aber die Schilderung im Einzelnen weiß ich nicht.

RiinLG Koller: Dann befindet sich oder findet sich in Ihrem Gutachten der Satz auf Seite 26 als wörtliche Wiedergabe dessen, was Herr Mollath gesagt hat: „Ich kam dann ins BKH Erlangen, weil ich den vom Gericht vorgeschlagenen Gutachter Lippert abgelehnt hatte.“ Hat er das irgendwie erläutert nach Ihrer Erinnerung?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich meine, dass das schon in den Akten stand und dass ich das deshalb nicht ausgeführt habe. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, welchen Satz er dazu gesagt hat.

RiinLG Koller: Abschließend zu Seite 30 noch einmal Ihres Gutachtens. Da geht's zunächst um den Vorsitzenden Richter Brixner, und dann findet sich der Satz: „Weder sein Pflichtverteidiger noch Rechtsanwalt Ophoff war zur Verhandlung gekommen.“ Welche Verhandlung war da gemeint?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Muss ich passen.

RiinLG Koller: Wissen Sie nicht.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein.

RiinLG Koller: Dann habe ich keine weiteren Fragen.

RA Dr. Strate: Darf ich kurz anmerken: Es wird wahrscheinlich die Anhörung am 31.03. gewesen sein, wo Dolmany als anwesend geführt war, aber tatsächlich nicht da war.

RiinLG Koller: Ich wollte es im Kontext nachfragen.

VRiinLG Escher: Herr Oberstaatsanwalt.

OStA Dr. Meindl: Herr Professor, der DuraPlus-Ordner bzw. das DuraPlus-Geheft, lag Ihnen das Ihrer Erinnerung nach vor? Haben Sie sich damit auseinandergesetzt?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Weiß ich nicht; kann ich nicht sagen.

OStA Dr. Meindl: Können Sie nicht sagen.

Damit nächste Frage, wahrscheinlich auch schon die letzte von meiner Seite. Sie haben eben gesagt, es sei auch über die Tatvorwürfe gesprochen worden. Sie als Gutachter haben letztendlich zugrunde gelegt, was in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt ist. Es gibt zwei Möglichkeiten als Gutachter: Ich begnüge mich damit: Da steht es so drin; es war so. Oder es gibt die Möglichkeit, dass man das gleichwohl hinterfragt. Beides ist erlaubt. Ihren Äußerungen habe ich entnommen, dass Sie sich dafür interessiert haben über die verurteilten Taten.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

OStA Dr. Meindl: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie versucht haben, mit Herrn Mollath über die im Urteil festgestellten Taten auch zu sprechen?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja. Ich meine, es ist so: Ich hatte es jetzt nicht ausgezählt, aber ich würde Pi mal Daumen sagen, dass 80 % der Leute, die man begutachtet, sagen, im Urteil stimmt irgendetwas nicht, dieses Detail. Es war keine Vergewaltigung, war Körperverletzung, eine Abstufung. Das finde ich erst einmal völlig normal, dass man damit rechnen muss, dass die sagen, es war alles nicht so, wie es im Urteil steht.

Wenn jemand sagt, es war alles überhaupt nicht so, ist es ein anderer Ausgangspunkt. Und es war ja bei diesen - - Ich habe leider keine Aktenauszüge mehr außer die, die ich vorhin zitiert habe. Soweit ich mich erinnere, waren die Personen, bei denen es um die Reifenaufstecherei ging, hing irgendwie mit Ermittlungen zusammen oder mit dieser - - Das weiß ich nicht mehr genau. Aber das waren nicht irgendwie beliebige Leute, sondern die hatten etwas mit ihm zu tun. Und das habe ich schon thematisiert. Ich glaube, das eine ist da angesprochen, habe ich vorgelesen.

OStA Dr. Meindl: Ja, haben Sie etwas angesprochen. Aber weiter ist er auf die Taten bzw. jetzt sind es wieder die Tatvorwürfe, nachdem wir eine erneute Hauptverhandlung haben, weiter darauf nicht eingegangen.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein. Er hat gesagt, das war er nicht.

- OSTA Dr. Meindl: Das war er nicht.
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Und das gilt auch für seine Frau.
- OSTA Dr. Meindl: Hat er darüber hinaus, außer, wenn er sagt, das war ich nicht, hat er etwas dahingehend geäußert bei Ihrer Exploration: Das wird mir angedichtet; das ist konstruiert; das läuft gegen mich; das ist eine Intrige; das ist ein Komplott. Hat er darüber etwas ausgeführt?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Da kamen einige Stellen vor, auch bei dem, was ich vorgelesen habe, wer mit wem unter einer Decke steckt, welcher Banker mit wem, welche Angehörigen mit der Ärztin vom Attest und solchen Sachen. Das sind immer wieder Sachen. Seine Frau hat irgendwann angedeutet – ich müsste die Formulierung, die ich vorher vorgelesen habe, suchen -, dass sie etwas unternimmt oder dass sie das nicht so stehen lässt. Und das verdichtet sich dann zunehmend in eine Form des Verfolgtseins von Aktivitäten. Das geht letztlich, verdichtet sich bis zu der Aussage, die man nicht - - Muss man natürlich prüfen. Aber wenn jemand sagt: Ich bin der Einzige in der Klinik, dem so etwas passiert, und ich werde fast stündlich mit Taschenlampen in die Augen geleuchtet - - Also, normalerweise, wenn das eine Praxis in einer Klinik wäre, das würde auffallen; da würden viele Patienten protestieren. Auf einen sich so verdichtet und fast stündlich, ich habe nächtelang nicht geschlafen – das ist eine Steigerung in Richtung eigentlich: Ich werde besonders verfolgt.
- OSTA Dr. Meindl: Abschließend! Es ist eine interessante Äußerung. Nur die Frage – ich weiß, wie es normalerweise gehandhabt wird, aber an Sie die Frage -: Haben Sie irgendetwas von dem, was Ihnen Herr Mollath erzählte, überprüft oder versucht zu überprüfen, oder nehmen Sie das einfach hin für Ihr Gutachten, das Sie zu erstatten haben?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Was meinen Sie, was ich hätte überprüfen müssen?
- OSTA Dr. Meindl: Sie haben ja jetzt sehr ausführlich den gesamten Gesprächsablauf referiert. Da wurde zum Beispiel berichtet von Festnahmesituationen, von Durchsuchungen mit Polizeibeamten, wobei sich nur zwei einigermassen ordentlich benommen haben sollen. Es wurde viel erzählt auch was die Bankangelegenheiten anbelangt in der Schweiz, Kurierfahrten.

Nur meine Frage: Haben Sie das irgendwie verifiziert, oder wäre es überhaupt Ihre Aufgabe, es zu verifizieren?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich habe natürlich die Akten gelesen. Und zum Teil sind Sachen dargestellt, aber zum Teil sind sie auch anders dargestellt. Wenn er zum Beispiel sagt: Im Urteil steht es anders, als er verhaftet wurde oder über die Bedingung der Verhaftung, ob das bei der Montagsdemonstration war oder nicht – da sehe ich nicht meine Aufgabe, das zu überprüfen. Das ist eine Sache der Ermittlungsbehörden oder des Gerichts. Da kann ich nur die Diskrepanz darstellen.

OStA Dr. Meindl: Mit dieser Antwort habe ich gerechnet, Herr Prof. Pfäfflin.

Das heißt resümierend: Sie nehmen das auf, was Ihnen der Proband sagt, hinterfragen es nicht, gleichen es gegebenenfalls mit den Ihnen für die Begutachtung und die Erstellung Ihres Gutachtens zur Verfügung stehenden und gestellten Hilfsmittel, Akten ab, aber Sie ermitteln nicht.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Also, ich hinterfrage es schon.

OStA Dr. Meindl: Ja, haben wir gehört.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Durch meine Rückfragen hinterfrage ich schon das eine oder andere. Aber ich gehe jetzt nicht meinetwegen zu der Bank Leu und frage, ob da diese Briefe eingegangen sind.

OStA Dr. Meindl: Meine Frage: Sie verifizieren oder falsifizieren nicht, sondern Sie nehmen entgegen.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

OStA Dr. Meindl: Ich habe keine weiteren Fragen.

VRiinLG Escher: Herr Nebenklägervertreter.

RA Horn: Herr Professor Pfäfflin, auf der Gutachtenseite 22, was die Tatvorwürfe angeht, da sind Sie bereits befragt worden. Meine Frage ist: Können Sie sich erinnern, ob Herr Mollath auf Ihre

gestellten Fragen zu den Tatvorwürfen differenziert hat einerseits zwischen den Reifenbeschädigungen, Reifenstechereien und den Körperverletzungsvorwürfen, was die Frage einer etwaigen Täterschaft angeht oder seiner Beteiligung?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das einzige, was er gesagt hat, ist das mit dem Aussteigen seiner Frau bei fahrendem Auto. Das hat er geschildert, und dass er sie gewürgt haben soll oder so etwas, wie es im Urteil steht.

RA Horn: Können Sie sich erinnern, ob er Ihnen gegenüber etwas erklärt hat, er habe sich hinsichtlich der Handgreiflichkeiten eigentlich nur gewehrt?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das hätte ich geschrieben.

RA Horn: Das hätten Sie geschrieben, hätte er es gesagt.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

RA Horn: Danke.

VRiinLG Escher: Herr Dr. Strate.

RA Dr. Strate: Professor Pfäfflin, verstehen Sie es nicht falsch, aber auch als gerichtlich bestellter Verteidiger muss ich die eine oder andere Frage stellen.

Meine einzige Frage ist: War eigentlich die Exploration Mollath eingebettet noch in einen anderen veranstaltungsmäßigen Zusammenhang?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich war bei einer Tagung einmal in Bayreuth, habe einen Vortrag gehalten. Das kann sein, dass es da war. Aber ich bin nicht sicher. Müsste ich nachgucken im Kalender.

RA Dr. Strate: Wissen Sie, wer diese Veranstaltung geleitet hat?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Vermutlich der Leiter der Klinik. – Nein; der, wie heißt der? – Der Wolfers, glaube ich.

RA Dr. Strate: Das war der Doktorvater von Dr. Leipziger, nicht?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das kann sein. Wolfers war auch der, der früher in Ravensburg war.

RA Dr. Strate: Okay. Nach meinen Informationen war diese Veranstaltung der Exploration quasi in der Chronologie unmittelbar vorausgegangen, also einen Tag vorher. Das kann sein?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Umgekehrt! Erst die Exploration. So herum würde ich annehmen. Aber ich weiß es nicht. Ich müsste im Kalender nachgucken, falls ich den überhaupt noch habe.

RA Dr. Strate: Okay; vielen Dank! Es kann sein, dass Herr Mollath Fragen hat.

VRiinLG Escher: Herr Mollath, haben Sie Fragen?

G. Mollath: Ja, hätte ich gern.

Grüß Gott, Herr Prof. Dr. Pfäfflin. Ich habe einige Fragen an Sie. Zu solchen Veranstaltungen, wo Sie am Vortag gehalten haben, wird es denn bezahlt oder ist das kostenfreies Engagement?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das wird, je nach Veranstaltung wird es bezahlt.

G. Mollath: Ah, ja.

Das mit dem Aufzeichnungsgerät, wie Sie es beschrieben haben, da erinnern Sie sich noch genau daran. Wie beurteilen Sie das, dass die Klinikleitung das vermeiden wollte, dass ein Aufzeichnungsgerät für Ihre Exploration zur Verfügung steht?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nun, ich denke, das kann die Klinikleitung so handhaben. Ich habe am Ende meines Gutachtens auch geschrieben, dass es wichtig ist - - Also, ich habe auch nicht geredet mit Ihren Unterstützern dort.

G. Mollath: Doch!

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Oder wenig.

G. Mollath: Nein, nein. Da wurde diskutiert. Und da wurde kategorisch mitgeteilt, Sie würden es nicht einmal zu meinen Effekten nehmen und verwahren, bis Sie befragt werden können. Es wurde einfach gesagt, das müssen die wieder mitnehmen. Das durfte gar nicht dableiben.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das meinte ich nicht. Da haben Sie mich missverstanden.

G. Mollath: Entschuldigung!

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Jetzt müsste ich den Oberarzt zitieren, obwohl die Schweigepflichtentbindung fehlt. Es ist schwierig. Ich habe jedenfalls empfohlen in dem Gutachten, dass es gut wäre, wenn die Klinik auch mit Ihren Unterstützern in ein Gespräch käme, jetzt völlig unabhängig von dem Tonbandgerät, für das weitere Prozedere.

G. Mollath: Unabhängig vom Tonbandgerät, meinen Sie.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

G. Mollath: Ach so.

Sie beschreiben die Situation des Gutachters Prof. Dr. Kröber, als der um halb sechs - - Da wissen Sie, dass ich Ihnen beschrieben habe, es war halb sechs Uhr abends.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Habe ich, glaube ich, beschrieben.

G. Mollath: Da haben Sie nur gesagt, halb sechs. Aber dass da auch feststeht: Da wollte er mit Exploration beginnen, ohne dass ich etwas gewusst habe.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

G. Mollath: Die Situation mit Strafverteidiger – das ist ja richtig; das werden Sie wahrscheinlich kennen, diesen Aufsatz von Prof. Dr. Kröber. Ihnen ist auch bekannt – das habe ich Ihnen gesagt. Können Sie sich noch erinnern, dass ich händeringend im Vorfeld die Strafvollstreckungskammer, die ja beschloss, diesen Prof. Dr. Kröber zur Begutachtung heranzuziehen, immer wieder gebeten habe, dass vorher die Krankenhausakten richtiggestellt werden, weil mir sicher bekannt ist, dass falsche Einträge drin sind. Da gab's auch Schriftverkehr. Das habe ich Ihnen gesagt. Aber Sie haben jetzt davon nicht vorgelesen.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja, möglich.

G. Mollath: Das Nächste: Sie haben erwähnt, was richtig ist, dass ich Sie hingewiesen habe auf eine Situation betreffend Streubombenfirma Diehl, Tochterfirma in Saarbrücken. Nur: Warum haben Sie unterlassen zu schreiben, was ich Ihnen weiterhin sagte? Und zwar folgendes: Ein Kunde war bis in die 90er Jahre, bis er verstorben ist, ein gewisser Karl Diehl in der Vermögensanlage, wo meine Frau gearbeitet hat. Der Vermögensanlageberater dort vor Ort war der engste Arbeitskollege meiner früheren Frau, Wolfgang Dirsch. Das habe ich Ihnen alles gesagt. Warum schreiben Sie das nicht ins Protokoll?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Weil Sie so viele Details gesagt haben, dass ich möglicherweise nicht alles mitschreiben konnte. Sie hatten oft in solchen Details, wo ich gar nicht den Zusammenhang sah, zu dem, was ich - -

G. Mollath: Darüber hinaus habe ich Ihnen noch erzählt, dass die, man kann fast sagen, Managerin des Privathauses in der Rankestraße von Herrn Diehl auch ein Schwarzgeldkonto hatte bei der HypoVereinsbank, gepflegt natürlich bei der AKB, Tochterbank in der Schweiz. Auch das schreiben Sie nicht in Ihrem Protokoll.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Möglich.

G. Mollath: Die Situation, die Sie beschrieben haben mit Rechtsanwalt Ophoff im BKH Erlangen 2004, erinnern Sie sich noch daran, dass ich Ihnen eindeutig beschrieben habe, wie ich bei diesem Gespräch, als am Samstag Rechtsanwalt Ophoff in dieses BKH gelassen wurde, von Dr. Michael Wörthmüller zu Gesprächen

Mandant – Rechtsanwalt - - Ich habe ihm kurz versucht zu erklären, um was es in den Rahmenbedingungen in meiner Sache geht. Da habe ich ihm auch genau beschrieben die Tatsachen, zum Beispiel einflussreiche Persönlichkeiten wie auch Herr Karl Diehl sind Kunden für die Vermögensanlage, und dass dann in diesem Moment Herr Ophoff aufgesprungen ist, kreidebleich, und wollte den Raum verlassen und dann gesagt hat: Um Gottes Willen, die schrecken ja auch vor Mord nicht zurück. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein.

G. Mollath: Und warum haben Sie das nicht ins Protokoll gegeben?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

G. Mollath: Des Weiteren zu Situation von Nachtkontrollen. Ich gehe davon aus, dass Sie erfahrener Gutachter sind von Menschen, die in solchen forensischen Psychiatrien untergebracht sind, in einer freiheitsentziehenden Maßnahme. Wollen Sie behaupten, dass keine Nachtkontrollen stattfinden, sei es im BKH Straubing, sei es im BKH Bayreuth, sei es im BKH Erlangen?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein, das will ich nicht behaupten. Nur sage ich: Wenn jemand sagt, stündlich und über lange Zeit und als Einziger, dann finde ich es schon ungewöhnlich.

G. Mollath: Ich möchte richtigstellen, dass ich nicht gesagt habe: Als Einziger. Ich habe Ihnen eindeutig erzählt, dass zum Beispiel im Falle des BKH Straubing jede Stunde Zellenkontrollen stattfinden. Dort sind die Zellen abgeschlossen, haben ein kleines Fenster, durch die das Personal die Zelle ausleuchtet. Die Ausleuchtung erfolgt unterschiedlich. Ich habe Ihnen auch erzählt, dass ein Stationsleiter so einen Handscheinwerfer benutzt hat. Und heute, bis vor weniger Zeit, war ein Mitgefangener hier im Zuschauerraum. Der hätte es Ihnen auch noch einmal bestätigen können.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich bestreite das nicht, dass es solche Kontrollen gibt. Ich finde es auch nicht in Ordnung und auch überflüssig. Gar keine Frage.

G. Mollath: Die letzten Fragen. Wie beschreiben Sie die Beziehung zum Beispiel von Ihnen zu Chefarzt Dr. Leipziger?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich habe den bei der Veranstaltung mal gesehen. Ich habe gehört, dass ich angeblich auch seiner Doktorprüfung vorgesehen haben soll. Ich erinnere mich nicht daran. Ich weiß auch nicht, ob es stimmt. Ich habe es nicht nachgeprüft, weil ich war in Ulm acht Jahre lang für den Promotionsausschuss - -

RA Dr. Strate: So eine kleine Dissertation hätten Sie auch nicht durchgehen lassen. Es sind 60 Seiten. Das kann man noch nicht einmal plagieren.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Aber sonst habe ich eigentlich nichts mit ihm zu tun.

G. Mollath: Und im Fall von Herrn Prof. Dr. Ludwig Kröber?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Den kenne ich länger und habe von ihm verschiedene Gutachten gelesen. In Bayreuth habe ich sowieso nur zwei Leute jemals begutachtet. Kröber ist mir quer durch Deutschland immer wieder hier und dort begegnet, wo er vorher begutachtet hat. Und ich habe gute und schlechte Gutachten von ihm gesehen. Wir kennen uns seit vielen Jahren.

G. Mollath: Haben Sie auch schon einmal gemeinschaftlich Gutachten erstellt?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein.

G. Mollath: Nein. Also auch nicht für die deutsche römisch-katholische Kirche im Fall von sexuellem Missbrauch?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Moment, Moment! – Ein Gutachten. Wir haben - - Nein, jeder - - Wir haben einzelne Gutachten gemacht. Er hat katholische Priester im Berliner Raum untersucht. Ich habe es im Süddeutschen gemacht. Herr Leygraf hat es im Nordwestdeutschen gemacht. Und ein Mitarbeiter von Herrn Leygraf hat alle diese Gutachten, Herr König - jetzt, glaube ich, an der Fachhochschule in Dortmund -, hat diese Gutachten alle zusammen ausgewertet. Und darüber gibt es einen gemeinsamen Bericht an die Deutsche Bischofskonferenz. Der dürfte etwa

jetzt zwei Jahre alt sein. Aber ich habe nie mit ihm zusammen ein Gutachten - -

G. Mollath: Ich weiß nicht, ob die Frau Richterin die Frage erlaubt. Sie wird mich korrigieren, wenn ich sie stelle.

Bei Ihrer Gutachtenerstattung vor Gericht hatten Sie erst zumindest zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel einen positiven Weg mir gegenüber beschrieben, und auf einen Schlag ändert sich dann Ihr Gutachten, und bei Nachfragen wurde es immer negativer für mich. Warum?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Im schriftlichen Gutachten?

G. Mollath: Im mündlich erstatteten. Das schriftliche Gutachten gilt ja dann letztlich nichts.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Also, ich finde nicht, dass das im Mündlichen so auf einen Schlag anders wurde. Es gab eine sehr unangenehme Situation am Ende bei der Gutachtenserstattung, die ich erinnere, und zwar: Ich hatte die Fragen schon beantwortet, die im Gutachten gestellt werden, ob die Voraussetzungen für den 20 aus meiner Sicht erfüllt sind, für den 63 tatsächlich beantwortet. Am Schluss hatte der Vorsitzende Richter dann so etwas demonstrativ gefragt, was ich wegen Gefährlichkeit meine. Eigentlich hatte ich die Frage schon beantwortet, dargelegt im schriftlichen Gutachten. Da habe ich länger gezögert zu antworten. Dann hat er noch gefragt wegen der großen Gefährlichkeit oder so ähnlich. Die Formulierung weiß ich nicht mehr. Das fand ich sehr unangenehm. Ich habe beide Fragen bejaht, weil es inhaltlich mit dem schriftlichen Gutachten übereinstimmt. Aber eigentlich sind es Fragen, die der Richter oder das Gericht selbst beantworten muss.

Das ist atmosphärisch blöd gewesen, und es wäre besser gewesen zu sagen: Machen Sie Ihre Arbeit selber. Ich habe auch schon Strafvollstreckungskammern erlebt – ich will nicht sagen, in welcher Nähe die hier sind -, wo ich beim Reinkommen, schon bevor ich Platz genommen habe, vom Vorsitzenden Richter angebrüllt worden bin: Ist der noch gefährlich oder nicht?! Ich habe gesagt: Ich muss mich erst mal setzen. – Ist er noch gefährlich oder nicht?! Bei diesem Richter habe ich gesagt, als er mich wieder beauftragt hat, beauftragen wollte, habe ich gesagt: Wofür soll ich dann noch ein Gutachten machen? Und er wurde dann im Laufe der nächsten Jahre sehr aufmerksam und

hat gut zugehört und hat davon profitiert. Mit Verlaub: Zu Bayreuth kann ich nichts sagen. Da war ich nicht so oft.

Das fand ich eine unangemessene Frage eigentlich am Schluss.

G. Mollath: Könnte Sie die Frage beeinflusst haben?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein; denn das steht im Schriftlichen auch.

G. Mollath: Als Letztes zu Ihrer Beschreibung des Strafvollstreckungskammerrichters in Bayreuth. Herr Eckstein, Herr Bernd Eckstein war es, der damals der Vorsitzende der Strafvollstreckungskammer war. Könnte es ein, dass Sie das durcheinander gebracht haben? Er ging nicht in Ruhestand. Er ging zu einer Strafkammer. Er war jetzt der Richter im Fall von Ulvi Kulac. So habe ich es Ihnen gesagt. Ich konnte aber nicht absehen, dass er mal der Richter wird für Ulvi Kulac.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das weiß ich nicht, warum ich in Ruhestand geschrieben habe.

G. Mollath: Das haben Sie vielleicht durcheinander gebracht.

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pfäfflin.

VRiinLG Escher: Professor Nedopil, möchten Sie noch die eine oder andere Frage stellen?

SV Prof. Dr. Nedopil: In der Tat, nicht viel, aber ein paar.

Sie haben beschrieben, was er Ihnen erzählt hat. Sie haben beschrieben, dass Sie manches, was er gesagt hat, nicht mit Ihren Erfahrungen in Einklang bringen konnten, nämlich beispielsweise das häufige Aufsuchen in der Nacht, das Leuchten, das Kontrollieren und Anleuchten in der Nacht, dass das mit nur einem Patienten passiert und Ähnliches. Und Sie haben auch den Eindruck geschildert, dass das sozusagen, dass Herr Mollath gemeint hat, das ist eine Sache, die gegen ihn läuft in irgendeiner Weise.

Hat er das irgendwann mal geäußert, dass es eine Sache sei, oder hat er irgendwann geäußert, was er vermutet, wer hinter dieser Sache stehen würde?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Er hat gesagt, dass seine Frau sich so geäußert hat, dass sie etwas in Gang bringt und wer dann mit ihr zusammenhängt. Und daraus haben sich solche Zusammenhänge ergeben.

SV Prof. Dr. Nedopil: Für ihn, oder jetzt in Ihrem Rückschluss?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich finde schon: für ihn.

SV Prof. Dr. Nedopil: Und wer war dann nach seiner, also nach Ihrer Interpretation seiner Vorstellung derjenige oder diejenige, die so die Drahtzieher im Hintergrund waren?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Also, ich finde, das war, ergab sich aus der ehelichen Situation, von der Ehefrau her.

SV Prof. Dr. Nedopil: Okay, Ehefrau war diejenige, die aus seiner Sicht sozusagen die Intrige gesponnen hat, damit es so wird.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja, weil er sich gegen sie gewehrt hat.

SV Prof. Dr. Nedopil: Ist das etwas, was der Realität fern war, oder war es aus der Sicht der Realität näher? War diese Einschätzung eine realitätsferne Einschätzung, oder war diese Einschätzung eine realitätsnahe Einschätzung? War es eine denkbare reale Situation?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich würde sagen, es hat einen realen Zusammenhang. Aber es hat sich dann ausgeweitet, alle möglichen Leute mit einbezogen.

RA Dr. Strate: Das ist aber - - Er hat vorhin auf die Nachfrage des Herrn Staatsanwalt - -

SV Prof. Dr. Nedopil: Entschuldigung!

RA Dr. Strate: Ich habe das Recht, Fragen zu beanstanden, Frau Vorsitzende. Und die Frage ging dahin, ob das realitätsgerecht war oder nicht. Vorhin hat der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft – der wird mir sicherlich zustimmen – auch die gleiche Frage gestellt. Und die ist beantwortet worden in der Richtung, dass keine

Falsifizierung oder Verifizierung stattgefunden hat. Insofern würde ich eine Frage, die darauf zielt, zu überprüfen, welchen Realitätsgehalt diese Frage hat, beanstanden wollen. Verzeihen Sie es mir!

VRiinLG Escher: Ich denke, das ist so korrekt wiedergegeben, was Sie dem Herrn Oberstaatsanwalt beantwortet haben. Es ist sehr grenzwertig.

SV Prof. Dr. Nedopil: Es ist etwas anderes. Es ist grundsätzlich etwas anderes für einen Psychiater, zu fragen, ob er das, was der andere ihm erzählt, für realitätsgerecht hält, ob er es überprüft oder nicht, oder ob er es für realitätsfern hält.

VRiinLG Escher: Eine rein subjektive Einschätzung.

RA Dr. Strate: Und das ist das Gutachten, was wir gerade nicht zum Thema machen wollten.

VRiinLG Escher: Das Problem ist, dass ich die Schweigepflichtentbindung nur hinsichtlich der Angaben habe und dass das wahrscheinlich Richtung Befund läuft. Ich weiß nicht, wie Prof. Pfäfflin das sieht, aber ich denke, es wird so sein.

SV Prof. Dr. Nedopil: Dann ist die Einschätzung, dass er es übertrieben hält, dass er stündlich angeleuchtet wird, auch eine Sache, die hier nicht mehr diskutiert zu werden braucht, eine Äußerung, die hier nicht mehr, die sozusagen vergessen werden muss.

VRiinLG Escher: Gut. Das, was Herr Mollath und Herr Prof. Pfäfflin gesagt haben, das reicht für die Schweigepflichtentbindung aus, und dementsprechend haben wir das eingeführt und können das insofern nicht vergessen, ganz vergessen, sondern es ist gesagt worden. Aber die Folgerungen, die der Prof. Pfäfflin daraus - -

SV Prof. Dr. Nedopil: Die Wertung war da.

RA Dr. Strate: Wir haben auch in der Frage, die Herr Mollath gestellt hat - -

VRiinLG Escher: Bei Herrn Mollath habe ich nichts gesagt. Er ist der, wenn derjenige fragt.

- RA Dr. Strate: Bei Mollaths Vorhalt mit der stündlichen Ausleuchtung war eine Reduktion auf das BKH Straubing enthalten. Jedenfalls habe ich das noch im Ohr.
- SV Prof. Dr. Nedopil: Dann muss man die Frage so herum stellen: Hat Herr Mollath geäußert, dass seine Frau die Drahtzieherin ist?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Das Wort hat er nicht gebraucht oder das erinnere ich nicht, dass er dieses Wort gebraucht hätte. Aber er hat gesagt, sie hat angedroht, sie bringt was in Gang. Die Formulierung habe ich vorher vorgelesen.
- SV Prof. Dr. Nedopil: Hat Herr Mollath geäußert, dass irgendjemand anderer ein Drahtzieher sein könnte?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein, glaube ich nicht.
- SV Prof. Dr. Nedopil: Hat Herr Mollath geäußert, dass seine Frau irgendwelche Beziehungen zu bedeutenden Menschen in der Szene hat?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: In der Banker-Szene hatte sie viele Beziehungen.
- SV Prof. Dr. Nedopil: Über die Banker-Szene hinaus?
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: In welcher Szene?
- SV Prof. Dr. Nedopil: Szene, an die er Briefe geschrieben hat beispielsweise.
- Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja, ja; ich glaube, an ihre Mutter, an ihren Bruder. Da hat sie natürlich Beziehungen dazu.
- SV Prof. Dr. Nedopil: Sie haben vorhin - - Es wurden vorher schon erwähnt die Angehörigen der Firma Diehl, Kollegen oder sonstiges.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Also, dass Frau Mollath Beziehungen zu Herrn Stoiber oder Herrn Köhler gehabt hätte, hat er nicht gesagt.

SV Prof. Dr. Nedopil: Hat Herr Mollath etwas über sein Engagement in der Friedensbewegung erzählt?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja, von der Montagsdemonstration, dass er dort aufgetreten ist, dass er dort hingegangen ist, um dort verhaftet zu werden.

SV Prof. Dr. Nedopil: Weitere Information. Ich beziehe mich darauf, dass in den Akten steht – diese Schreiben sind Ihnen auch zugänglich -, dass er die größte Friedensdemonstration entwickeln wollte oder etablieren wollte.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ob er die größte - - Das weiß ich nicht mehr. Aber es hat sich jemand auch gemeldet, mit dem er zu tun hatte, bei mir telefonisch. Ich glaube, es war der Herr mit dem D, den, wo ich vorher gesagt habe, es steht nur der abgekürzte Name. Aber ich habe den vollen Namen nicht mehr. Das weiß ich nicht mehr.

SV Prof. Dr. Nedopil: Also, darüber haben Sie auch geredet.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

SV Prof. Dr. Nedopil: Okay. Vielen Dank! Keine weiteren Fragen.

RA Dr. Strate: Einen ganz kleinen Moment, bitte.

VRiinLG Escher: Haben Sie noch Fragen?

RA Dr. Strate: Nur eine Frage: Hatten Sie auch einmal mit einem Herrn Dr. Schlötterer telefoniert?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

RA Dr. Strate: Hat er sich bei Ihnen gemeldet?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

RA Dr. Strate: Was war der Zweck seines Anrufs?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Er hat sich auch danach erkundigt. Ich habe mit vielen Leuten telefoniert.

RA Dr. Strate: Ja, das glaube ich Ihnen.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ich bin überschwemmt worden von Telefonaten mit Journalisten.

RA Dr. Strate: Dieses Schicksal muss man manchmal ertragen.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Von Volksrichtern. Das will ich gar nicht alles erzählen, aber daran erinnere ich mich. Der wollte auch etwas dazu wissen. Ich habe, wie bei allen anderen Telefonaten auch, gesagt, ich kann dazu inhaltlich nichts sagen. Aber ich habe das allgemein gesagt, was ich in solchen Fällen immer sage: Dass in wahnhaften Entwicklungen in aller Regel ein Kern Wahrheit steckt. Also, diese allgemeine Aussage habe ich gemacht. Und dass da durchaus was, prinzipiell was dran sein kann, habe ich auch geschrieben, an dem, was er vorträgt. Habe ich aber auf der abstrakten Ebene gesagt, ohne konkret auf die Vorwürfe, zu den tatsächlichen zu kommen.

RA Dr. Strate: Herr Dr. Schlötterer - -

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Habe ich bestätigt.

RA Dr. Strate: Ich will Sie nicht unterbrechen. Aber Herr Dr. Schlötterer hat es anders berichtet. Es würde Aussage gegen Aussage stehen. Insofern wollen wir es auf sich beruhen lassen.

OSTA Dr. Meindl: Ich möchte gleichwohl etwas sagen. Herr Prof. Pfäfflin, es werden Fragen gestellt vonseiten der Verteidigung, irgendwelche Richtungen, damit die etwas damit anfangen können. Sie hatten einen Gutachtensauftrag - -

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Ja.

OStA Dr. Meindl: - von einer Strafvollstreckungskammer. Jetzt stelle ich mir die Frage, damit wir uns das wieder vorstellen können: Die Telefonate aus dem Unterstützerkreis von Journalisten, von denen Sie gerade auf Frage des Herrn Dr. Strate geantwortet haben, war das vor dem Gutachten, oder war das nach dem Gutachten?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Bei Dr. Schlötterer weiß ich nicht, ob es zwischen Untersuchung und Abfassung war oder zu einem anderen Zeitpunkt. Das kann ich nicht mehr erinnern. Vorher waren es höchstens ein oder zwei Anrufe, ich glaube, von jemand aus dem Unterstützerkreis, der mich auch danach angerufen hat. Danach war es eine unendliche Flut.

OStA Dr. Meindl: Was heißt jetzt danach?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Also, nach dem das Urteil ergangen war und nachdem die Sache in den Medien - - Also, nach der Verlängerung der Unterbringung. Das ging in verschiedenen Wellen; die habe ich nicht notiert; aber in verschiedenen Wellen, je nachdem, wie das in den Zeitungen diskutiert wurde. Mein Anrufbeantworter lief über. Mein Briefkasten lief über. Die E-Mail lief über, mit übelsten Beschimpfungen und Leuten, die sich zu Richtern erhoben. Zum Beispiel zu Ihrer Frage vorher, dass ich angeblich in Bayreuth irgendwie zum Essen eingeladen worden wäre.

RA Dr. Strate: Das ist bei uns nie behauptet worden.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein. Aber solche Sachen mit Unterstellungen, dass ich gar nicht mit ihm geredet hätte und nach Aktenlage. Das war fürchterlich.

OStA Dr. Meindl: Also, Ihrer Antwort entnehme ich; dass Sie nachher auch Fragen, nach der Gutachtenserstellung, aber vor Erstattung des Gutachtens vielleicht ein oder zwei Mal von Herrn Schlötterer angerufen worden sind, ja, sodass - -

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Höchstens einmal, und höchstens auch einmal von einem Unterstützer.

OSTA Dr. Meindl: Und - Fragezeichen - kein Einfluss auf Sie genommen wurde.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein.

OSTA Dr. Meindl: Gut. Sie haben Ihr Gutachten erstattet. Das Gutachten ist Grundlage eines Beschlusses einer Strafvollstreckungskammer geworden. Und dann sind Sie wieder mit Leuten konfrontiert worden, die Sie angerufen haben, die Ihnen E-Mails geschickt haben, und so weiter und so fort. Und was ist da der Grundtenor dieser Anrufe?

RA Dr. Strate: Muss das denn sein?

OSTA Dr. Meindl: Das muss sein! Bei Ihnen muss es auch immer so wahnsinnig viel sein, Herr Strate. Sie stellen ständig Fragen. Sie unterbrechen Leute, lächeln ganz kurz Verzeihung, reden aber weiter. Und jetzt bin ich gerade im Moment dran. Und das will ich jetzt hören.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Der Grundtenor war der, dass dieses Gutachten erstens ein bestelltes sei, beeinflusst, überhaupt diese Psychiatrie als Menschenrechtsverletzung ganz generell. Das könnte man so allgemein sagen.

OSTA Dr. Meindl: Gut. Haben Sie im Vorfeld von diesem Prozess irgendwelche Anrufe erhalten?

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Jetzt?

OSTA Dr. Meindl: Ja.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin: Nein. Also, vielleicht kann ich noch sagen: Als ich das gehört habe, dass das Gutachten ins Internet gestellt wurde von Ihnen, Herr Strate, hat mich, weil ich Gutachten nie rausgebe, hat mich das schon geärgert, und ich habe einen - -

(Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin zögert)

- Es geht gleich weiter.

Ich habe einen Anwalt gefragt, der sich mit Urheberrechtsfragen beschäftigt in Köln. Ich weiß seinen Namen nicht mehr. Der hat mir jemand vermittelt, der sagt, er kennt Sie, und hat gesagt, es ist eine klare Urheberrechtsverletzung; da könnte man dagegen vorgehen. Aber er will mit Ihnen sprechen. Und das hat er dann auch getan. Ich habe mich zurückgenommen und habe gesagt: Wir können natürlich die Urheberrechtsverletzung anprangern, aber das nützt nichts, weil das Ding ist im Internet. Ich weiß von anderen, die das angeklickt haben: Es ist sofort auf der Oberfläche. Wenn man die Seite aufschlägt, das Gutachten anklickt, hat man es schon runtergeladen, so wie mit Pornos. Und das finde ich fürchterlich. Aber ich muss sagen: Seitdem haben diese Anrufe nachgelassen.

OStA Dr. Meindl:

Gut.

Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin:

So war es dann auch ganz hilfreich.

RA Dr. Strate:

Verehrte Frau Vorsitzende! Ich habe keine Frage. Nur adressiert an den Zeugen, möchte ich erläuternd kurz etwas dazu sagen.

VRiinLG Escher:

Ganz kurz, dass es nicht so im Raum steht.

RA Dr. Strate:

Herr Prof. Pfäfflin, ich merke natürlich auch, dass Ihnen der Sachverhalt nahe geht. Es ist andererseits auch so: Sie müssen verstehen: Wir hatten auch die Situation, dass aus diesen Gutachten schon sehr frühzeitig zitiert wurde, auch aus Ihrem Gutachten, von bestimmten Seiten der Presse, die halt nur die Sachen rauspickten, die gut in das Bild des verrückten Mollath passen. Ich sage es so ganz salopp. Und das war dann eine Maßnahme quasi des Selbstschutzes. Wir haben dieses Gutachten dort, wo es besonders intim wurde, die Passage, die Sie vorhin vorgelesen haben über den Kinderwunsch, das haben wir entfernt. Aber ansonsten ist es veröffentlicht worden. Ich habe auch Wert darauf gelegt, dass irgendwelche persönlichen Telefonnummern usw. geschwärzt werden. Verzeihen Sie, wenn das Ihnen nahe geht. Ich erinnere das Telefonat mit dem Kollegen. Aber das war es dann auch.

VRiinLG Escher:

Können wir die Vernehmung abschließen, oder hat noch jemand Fragen an den Prof. Pfäfflin? – Scheint nicht der Fall zu sein.

Dann bleibt der Zeuge nach 59 StPO unvereidigt und wird entlassen.

Ich bedanke mich recht herzlich. Falls Sie Fahrtkosten und Verdienstausschlag geltend machen wollen, erhalten Sie die Kassenanweisung bei der Protokollführerin. Das können Sie gerne tun.

(Zeuge Prof. Dr. Pfäfflin verlässt den Sitzungssaal)

Dann machen wir eine ganz kurze Pause: 10 Minuten.

(Unterbrechung der Verhandlung von 16:54 bis 17:07 Uhr)

Nehmen Sie Platz, bitte! Dann wird die Verhandlung fortgesetzt. Wir haben aber nicht mehr viel auf dem Programm, sondern eigentlich bloß klarzulegen, wie die nächsten Tage vielleicht gestaltet werden könnten.

Also, morgen ist ohnehin klar, dass wir zwei Zeugen haben, die wir hier geladen haben. Wie weit wir dann morgen mit Verlesungen kommen oder am Tag darauf, am Freitag, oder dann eventuell auch noch am Montag, wird sich zeigen. Es wird abgearbeitet in der nächsten Zeit.

Dann ist meine Frage an Herrn Prof. Nedopil, wie es mit einer Begutachtung durch ihn aussehen könnte, zeitlich, am Freitag oder Montag.

SV Prof. Dr. Nedopil: Jetzt, kommenden Freitag oder kommenden Montag?

VRiinLG Escher: Genau!

SV Prof. Dr. Nedopil: Ich kann nahezu zu jeder Zeit nach vorne gehen. Ich brauche einen gewissen Vorlauf, dass ich mich vorbereiten kann.

VRiinLG Escher: Das ist der Punkt gewesen. Ich kann schlecht am Donnerstag sagen: Morgen um 9 Uhr.

SV Prof. Dr. Nedopil: Das könnten Sie schon machen. Es ist dann, wann Sie es sagen.

VRiinLG Escher: Okay. Dann wäre wahrscheinlich der Freitag vielleicht sogar besser. Wenn man es mal im Auge behält: Freitag.

Vielleicht sage ich es auch noch vorweg: Wir haben noch ein paar Zeugen und die Sache DuraPlus. Den Rest werden wir durch Selbstleseverfahren einführen; auch die Dinge, die die 81er-Begutachtung betreffen. Da habe ich zum Gutachtensauftrag schon hingeschrieben, dass der unklar ist. Da ist die Kammer der Meinung, dass eine Verwertbarkeit nicht in Frage kommt. Da wollte ich Sie darauf hinweisen. Das wollte ich im Vorfeld schon sagen.

RA Dr. Strate: Dass es nicht Grundlage des Gutachtens wird.

VRiinLG Escher: Ganz genau.

Gut. Dann haben wir noch die Beweisanträge. Aber das wird eine gewisse Zeit dauern, bis wir die anständig und ordentlich verbescheiden können. Es ist nichts, was man im Vorbeigehen, in einer dreiviertel Stunde nebenbei macht. Es wird eine gewisse Zeit erfordern, bis wir es haben. Es hängt auch davon ab, wie die Beweisanträge letztlich verbeschieden werden.

Ich habe ansonsten mit allen, mit Herrn Oberstaatsanwalt, mit Herrn Nebenklägervertreter und mit den Herren Verteidigern schon gesprochen, dass man sich vielleicht den 08.08. freihalten sollte. Das haben alle Beteiligten bestätigt, je nachdem. Ob man schon plädieren kann oder nicht, wird man sehen. Diesen Tag habe ich auf alle Fälle zusätzlich in meiner Planung drin.

OStA Dr. Meindl: Das wäre ein Freitag.

VRiinLG Escher: Das wäre ein Freitag, genau.

Vielleicht eines noch: Herr Professor Nedopil, zur vergrößerten Sicherheit bitte trotzdem die Termine, die wir vereinbart haben, noch nicht anderweitig vergeben. Es könnte sein, dass sich auch nach Ihrem Gutachten die Beweisaufnahme irgendwie so ergibt, dass wir Sie noch einmal brauchen. Nicht, dass Sie mir als gefragter Sachverständiger abhanden gekommen sind. Das wollte ich noch anregen.

RA Dr. Strate: Verehrte Frau Vorsitzende! Ich habe seinerzeit eigentlich die Hinzuziehung von Prof. Nedopil so gesehen, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für den Fall, dass eine Begutachtung zur Entscheidung nach 63 StGB in Betracht kommt, wenn auch nur theoretisch, dass dann ein Gutachter

regelmäßig beizuziehen sei, dass Sie dieser Rechtsprechung gerecht werden wollten.

VRiinLG Escher:

Ja, das war der Ausgangspunkt; ganz klar.

RA Dr. Strate:

Jetzt zur Frage, ob hier über medizinischen Voraussetzungen der §§ 20, 21 StGB zu reden ist und auch über die Gefährlichkeit - was für mich ohnehin nur noch Begriffe des Gesetzes, aber nicht Begriffe dieses Falles sind - die stellt sich wirklich eigentlich erst, wenn wir uns über den Sachverhalt in gewisser Weise klar geworden sind. Ich würde fragen, ob man nicht so verfahren kann, dass wir zunächst nur zur Schuldfrage plädieren.

VRiinLG Escher:

Ja?

RA Dr. Strate:

Und das quasi in Form eines Schuldinterlokuts. Ich habe das wiederholt gemacht. Aber es geschieht relativ selten.

VRiinLG Escher:

Es wäre eine Möglichkeit, dass wir so zu 20, 21 fragen. So habe ich Sie verstanden.

RA Dr. Strate:

Nein. Ich meine, dass wir überhaupt die Frage 20, 21 - - Die Notwendigkeit eines Gutachtens ergibt sich meines Erachtens dann nicht, wenn ohnehin vom Sachverhalt hinsichtlich der Tatvorwürfe nichts oder fast nichts übrig geblieben ist.

VRiinLG Escher:

Das ist richtig.

OStA Dr. Meindl:

Das würde auf ein Stufenurteil hinaus laufen, Herr Verteidiger.

RA Dr. Strate:

Das kennen wir nur im Zivilprozess.

OStA Dr. Meindl:

Das sind auch meine rudimentären Erinnerungen ans Zivilrecht.

RA Dr. Strate:

Ich erinnere eine Verhandlung bei dem berühmten Bassenge, einem der großen Kommentatoren des BGB im Palandt. Der hatte in Lübeck den Vorsitz einer Strafkammer. Bassenge hatte das seinerzeit großartig durchgezogen in einem Fall. Das ist schon einige Zeit her. Da hatten wir zunächst nur zur

Schuldfrage plädiert, alle Beteiligten. Das Gericht hat dann darüber kein Urteil gesprochen, sondern nach Beratung mitgeteilt, dass es eine Täterschaft nicht ausschließen könne. Erst nach dieser Mitteilung schritt man dann zu Begutachtung durch den Psychiater.

OStA Dr. Meindl: Und da haben Sie nicht wegen Befangenheit abgelehnt?

RA Dr. Strate: Nein. Wir waren fair miteinander umgegangen. Dann braucht man derartiges nicht.

VRiinLG Escher: Vielleicht so viel dazu. Das habe ich nicht vor, weil ich das in der StPO nicht ganz so finde. Die Situation ist so. Es ist eine schwierige Beweissituation. Das, glaube ich, kann man so festhalten. Es hätte auch sein können, dass man sagt: Nach der Einvernahme der Zeugen ist alles jedem sonnenklar. Aber das ist eine schwierige Beweissituation, und das wird auch noch viel Beratung seitens der Kammer erfordern. Aus diesem Grunde jetzt meine Entscheidung, dass wir eben zur Schuldfrage den Sachverständigen hören.

Ich kann auch nicht jetzt vorwegnehmen, zu welchem Ergebnis die Kammer letztlich kommt. Das weiß ich nicht. Das ist noch nicht endgültig beraten.

RA Dr. Strate: Um Gottes Willen! Das habe ich auch nicht erwartet.

VRiinLG Escher: Es wäre vielleicht auch ein bisschen eigenartig, kurz nach der Beweisaufnahme.

RA Dr. Strate: Ja. Nur: Die andere Frage ist natürlich – und da appelliere ich an den Sachverständigen -, dass er einfach mal erklärt: Das Material, das ihm vorliegt für eine Begutachtung, ist so geringfügig, dass er einfach unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Voraussetzungen 20, 21, nichts sagen kann. Die Anknüpfungspunkte sind so minimal, dass er, jedenfalls wenn er wissenschaftlichen Grundsätzen genügt, ein solches Gutachten hier nicht erstatten kann. Diese Erklärung kann er auch abgeben. Das ist nur ein Appell an Herrn Prof. Nedopil, ganz freundlich. Diesen Appell wollte ich zumindest aber geben.

VRiinLG Escher: Es ist etwas schwierig, weil wir noch nicht einmal die Beweisaufnahme vollständig abgeschlossen haben. Wir haben

morgen noch Zeugen. Ich glaube, wir bewegen uns auf dünnem Eis.

RA Dr. Strate: Was er aber – wenn ich noch einmal reden darf - -

OStA Dr. Meindl: Sie haben es eingeschaltet, so lange ich nicht einschalte.

RA Dr. Strate: - was ich für bemerkenswert finde, was möglicherweise nicht von allen so richtig registriert wird, ist, dass Sie hier klar gesagt haben, dass die vorläufige Unterbringung der verfassungskonformen Auslegung des § 81 StPO auch nach Auffassung der Kammer nicht entspreche. Das darf ich so sagen.

VRiinLG Escher: Das dürfen Sie so sagen. Das sieht die Kammer entsprechend 136a StPO als nicht verwertbar an im Ergebnis.

RA Dr. Strate: Was bedeuten würde, dass auch bei der Anhörung des Herrn Dr. Leipziger das Programm sehr reduziert ist.

VRiinLG Escher: Korrekt!

RA Dr. Strate: Deshalb wäre es mir ganz lieb - - Wir hatten kurz angedeutet in einem separaten Gespräch: Was wäre denn Ihr Programm, Ihr Fragenprogramm?

VRiinLG Escher: Im Hinblick auf den Herrn Dr. Leipziger?

RA Dr. Strate: Ja.

VRiinLG Escher: Wie gesagt: Das Gutachten, das schriftliche, fällt weg. Es ist im Bereich 81 erstellt worden. Es bliebe letztlich die Hauptverhandlung, also die Hauptverhandlung beim Herrn Vorsitzenden Richter Brixner, 7. Strafkammer; die bliebe. Und für die Zeit danach käme es letztlich darauf an. Für die Zeit nach Rechtskraft des Urteils käme es wieder darauf an, ob er entbunden wird oder nicht. Das wäre das, was sich die Kammer vorgestellt hat.

RA Dr. Strate: Okay.

VRiinLG Escher: Wenn nicht entbunden wird und bloß die Hauptverhandlung bleibt, weiß ich nicht, ob man das braucht.

OStA Dr. Meindl: Wenn nicht entbunden wird, bleibt nicht nur die Hauptverhandlung, sondern dann bleiben sämtliche Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer zur Verwertung.

VRiinLG Escher: Von der Vernehmung.

OStA Dr. Meindl: Ist schon klar. Würde Dr. Leipziger nicht von der Verschwiegenheit entbunden, dürfte er zu den von ihm medizinisch getroffenen Befunden hier nichts sagen. Aber es hat eine Strafvollstreckungskammer entsprechende Beschlüsse gefasst. Die dürfen verlesen werden. Und dann sind wir ganz normal im 249, was die Sache enorm verzögern würde.

RA Dr. Strate: Wenn nicht entbunden wird.

OStA Dr. Meindl: Ja.

RA Dr. Strate: Und was haben die Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer?

OStA Dr. Meindl: Weil die Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer natürlich auch Ausführungen zu den gegebenenfalls Ausführungen des Herrn Leipziger im Strafvollstreckungsverfahren enthalten. Das müsste man im Einzelnen anschauen.

VRiinLG Escher: Aber, wie gesagt, ein Schwerpunkt fällt weg durch die geäußerte Rechtsauffassung. Das Zentrale, das ist nicht Thema. Deshalb habe ich es klar dem Herrn Prof. Nedopil schon gesagt, dass er noch in der Luft hängt.

RA Dr. Strate: Okay.

VRiinLG Escher: Können wir so verbleiben? – Dann vertage ich bis morgen. Dann sehen wir uns morgen. Um 9 Uhr geht's weiter.

Schönen Abend! Auf Wiederschaun!

**Ende der Verhandlung: 17:20 Uhr**

Anmerkungen:

Verhandlungsort: Saal 104, Landgericht Regensburg, Augustenstraße 5, 93047 Regensburg

- - die Ausführungen wurden an dieser Stelle unterbrochen oder abgebrochen  
... an dieser Stelle wurden Ausführungen akustisch nicht verstanden